Inhaltsverzeichnis (Stand 10.02.2017)

Vorwort des Dekans ……..4
Grußwort des Fachschaftsrates 5
Verein zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V. 7
ELSA – The European Law Students‘ Association 9
Zur Geschichte der Juristenfakultät 11
Wichtige Termine für das Sommersemester 2017 13
Juristenfakultät (Wegweiser) 14
Lehrstühle und Professuren 16
Institute der Fakultät 19
Außerplanmäßige Professoren, Privatdozenten, Honorarprofessoren 20
Lehrbeauftragte im Sommersemester 2017 21
Allgemeine Studienangelegenheiten 22
Bibliotheken 23
Pflichtvorlesungen 24
Grundlagenfächer im Pflichtfachstudium (§ 14 Abs. 2, § 16 StudO) 30
Ergänzungs- und Vertiefungsveranstaltungen 31
Schlüsselqualifikation 35
Leipziger Examensoffensive 36
Übungen für Fortgeschrittene 40
Schwerpunktbereiche 42
1. *Grundlagen des Rechts* 42
2. *Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft* 51
3. *Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr* 62
4. *Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte* 66
5. *Bank – und Kapitalmarktrecht* 80
6. *Kriminalwissenschaften* 83
7. *Medienrecht* 93
8. *Rechtsgestaltung – Rechtsberatung – Rechtsdurchsetzung* 97
9. *Unternehmensrecht* 103
10. *Arbeitsrecht* 108
11. *Steuerrecht* 112

Vorwort des Dekans

Mit diesem Studienführer und Vorlesungsverzeichnis möchte die Juristenfakultät der Universität Leipzig Sie über das Angebot ihrer Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2017 informieren. Die Erläuterungen zu den einzelnen Veranstaltungen stammen von den Lehrenden selbst. Der Studienführer gibt zudem eine Übersicht über die Professorinnen und Professoren sowie die sonstigen an der Juristenfakultät tätigen Lehrkräfte. Schließlich finden Sie als weitere Orientierungshilfe zahlreiche wichtige Anschriften, Rufnummern und Internetadressen.
Inhalt und Aufbau des Studiums an unserer Fakultät sowie das Prüfungsverfahren vor dem Justizprüfungsamt des Freistaates Sachsen ergeben sich aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Freistaates Sachsen (SächsJAPO), dem Gesetz über die Juristenausbildung im Freistaat Sachsen (SächsJAG) sowie dem Deutschen Richtergesetz (DRiG). Diese Gesetze finden Sie in gesonderten Veröffentlichungen, die unter der Rubrik „Studium – Rechtsvorschriften“ auch über die Internetseite der Fakultät abrufbar sind.
Alle hier gegebenen Hinweise und Orientierungshilfen zu Aufbau und Ablauf des Studiums sind unverbindlich und können Ihre eigenen persönlichen Entscheidungen und Erfahrungen nicht ersetzen. Wie Sie Ihr Studium gestalten, hängt nicht zuletzt von ihrer persönlichen Herangehensweise an die manchmal etwas sperrige Materie ab. Dabei ist es nicht unnormal, dass der Zugang am Anfang etwas schwer fällt und man das Gefühl, ein Rechtsproblem wirklich verstanden zu haben, erst in den höheren Semestern einstellt. Lassen Sie sich daher durch das keineswegs ungewöhnliche Gefühl, anfangs „vor lauter Bäumen den Wald nicht zu sehen“, nicht entmutigen. Wichtig ist es aber, die Grundlagen und Wertungsentscheidungen der Rechtswissenschaft im Blick zu behalten und zu versuchen, die Gesamtzusammenhänge zu erfassen. Ohne dieses Systemverständnis ist eine erfolgreiche Bewältigung der Stoffmenge meiner Erfahrung nach kaum möglich.
Weitere Informationen über die Juristenfakultät, ihr Lehrangebot und aktuelle Informationen zu den Lehrveranstaltungen erhalten Sie über die Homepage der Juristenfakultät *(http://www.jura.uni-leipzig.de)*. In allen Fragen zum Studium stehen den Studierenden zudem der Studiendekan sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dekanats als Ansprechpartner zur Verfügung.
Dem BOORBERG-VERLAG danken wir an dieser Stelle für die Übernahme des kostenfreien Drucks dieses Studienführers.
Im Namen aller Professorinnen und Professoren, Assistentinnen und Assistenten, Lehrbeauftragten, wissenschaftlichen, technischen und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fakultät wünsche ich allen Studierenden der Juristenfakultät viel Spaß und Erfolg im Sommersemester 2017.

Professor Dr. Tim Drygala
Dekan

Grußwort des Fachschaftsrates

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

auch wenn wir uns alle gerade (zumindest gedanklich) fern der Universität in der vorlesungsfreien Zeit befinden, steht das Sommersemester 2017 direkt vor der Tür!
Besonders herzlich möchten wir alle Kommilitoninnen und Kommilitonen begrüßen, die zu Beginn dieses Semesters neu an die juristische Fakultät Leipzig gekommen sind! Um euch den Einstieg in die Uni Leipzig zu erleichtern, stehen wir besonders euch gerne für Fragen und Anmerkungen zur Verfügung!

Wir, der Fachschaftsrat Jura, planen aktuell für euch wieder eine Reihe von studienbegleitenden Veranstaltungen im anstehenden Semester. Unter anderem werden wir im Rahmen unserer Vortragsreihe „Recht // überlegt.“ über den Tellerrand der Vorlesungen hinausblicken und versuchen, so das „Recht“ in einer anderen Perspektive zu betrachten.
Natürlich gehören auch verschiedene Partys wieder zu unserer Agenda. Auch hier gilt natürlich: Vorschläge und Ideen sind stets willkommen!

Darüber hinaus stehen wir euch natürlich auch als Ansprechpartner und studentische Interessenvertretung zur Verfügung. Hierfür könnt ihr euch entweder per E-Mail an uns wenden oder ihr kommt zu einer unseren Sitzungen.

Über alle anstehenden Termine, Hinweise bezüglich des Studiums und Neuigkeiten aus der Fakultät informieren wir euch wie immer auf Aushängen im Fakultätsgebäude, auf unserer Homepage und unserer Facebookseite.

Wir wünschen Euch ein spannendes, erfolgreiches und bereicherndes Sommersemester 2017!

Viele Grüße,

Euer Fachschaftsrat Jura

Der Fachschaftsrat Jura der Periode 2016/17:

Peter Orleth, 4. FS, Sprecher
Mirjam Junk, 4. FS, Sprecherin
Markus Schulz, 8. FS, Finanzer
Michelle Mehner, 4. FS. Stellv. Finanzerin
Louisa Gießler, 4. FS
Natalie Peterek, 4. FS
Christina März, 6. FS
Hannah Sophie Oehl, 6. FS
Julia Haelke, 4. FS
Lucas Schopphoven, 4. FS
Julius Kurth, 4. FS
Anton Packeiser, 6. FS
Magdalena Gebhard, 6. FS

Unsere FSR-Mitarbeiter_innen und Unterstützer_innen sind:

Sophie Wenzlaff, 4. FS
Marvin Neubauer, 6. FS

Büro:	5. Etage Raum 5.34 und 5.35 im Juridicum
Post:	FSR Jura, Burgstraße 27, 04109 Leipzig
E-Mail:	fsjura@uni-leipzig.de
Web:	www.fsjura-leipzig.de

Verein zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V.

Liebe Kommilitonen,

ein Ort in unserer Fakultät wird Euch sicherlich schon zur zweiten Heimat geworden sein – die Bibliothek.

Leider bleiben jedoch beim Bücherbestand viele Wünsche offen. Gerade in Stoßzeiten, wie sie zum Beispiel beim Schreiben von Hausarbeiten auftreten, werdet Ihr feststellen, dass dieses oder jenes Buch gerade nicht verfügbar bzw. gar nicht vorhanden ist.

Das liegt vor allem an der schlechten finanziellen Ausstattung der Bibliothek. Ein Großteil der stetigen Kürzungen unterliegenden Bibliotheksetats muss für die Fortsetzung von Zeitschriftenabonnements und Loseblattsammlungen ausgegeben werden, die im Laufe der Zeit auch immer teurer werden. Für Monographien (wie Lehrbücher, Kommentare und Festschriften) bleibt da nur ein kleiner Teil über.

Der Verein zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V. wurde 1997 aus diesem Grund und auf Initiative von Studenten und Professoren gegründet und bemüht sich seit dem dieser misslichen Lage entgegenzuwirken.

Durch Einwerbung von Sach- und Geldspenden versuchen wir, die Lage der Juristenbibliothek und damit auch die Ausbildungssituation in Leipzig zu verbessern. Seit 1999 konnten so fast € 74.000,- für Bücherkäufe aufgewendet werden. Der Wert der Sachspenden beläuft sich inzwischen auf einige € 100.000,-.

Das bedeutet jedoch nicht, dass nicht auch Dein Mitgliedsbeitrag gebraucht wird! Dieser beträgt für Studenten und Referendare € 11,- und für alle anderen Mitglieder € 26,-. Dieser Beitrag kommt in vollem Umfang der Verbesserung der Ausstattung der Bibliothek zu gute.

Der Verein hat mittlerweile rund 230 Mitglieder, darunter auch 10 Eurer Professoren.

Neben dem Ankauf von Büchern organisieren wir regelmäßig Veranstaltungen für unsere Mitglieder und andere Interessierte, zum Beispiel Lesungen in der Bibliothek im Rahmen der Leipziger Buchmesse oder die „Nachtwache“. Dadurch wollen wir zeigen, dass die Bibliothek nicht nur ein Ort von angestrengter Arbeit, sondern auch von Spaß und Freude sein kann.

Haben wir Euer Interesse geweckt? Wollt Ihr auch einen Beitrag zur Verbesserung Eurer Bibliothek leisten? Dann seid Ihr herzlich eingeladen beizutreten oder uns mit Euern Ideen bei unserer Arbeit zu unterstützen. Scheut Euch nicht davor uns anzusprechen!

Anträge auf Aufnahme in den Förderverein gibt es an unserer Pinnwand im Foyer der Bibliothek. Diese können entweder per Post (Burgstraße 27, 04109 Leipzig) oder über die Vereinsbox unserer Pinnwand oder unseren Briefkasten in der Fakultät (4. Etage/ Postraum) an uns gerichtet werden.

Ihr findet uns in der:

Juristenfakultät
Im Zimmer des Fachschaftsrates 5.34

Tel.: 0341 / 97 35 123
Fax: 0341 / 97 35 129

www.juristenbibliothek-leipzig.de
www.facebook.com/juristenbibliothek/
E-Mail: vorstand@juristenbibliothek-leipzig.de

Wir wünschen Euch in erfolgreiches Semester und hoffen euch zu sehen.

Der Vorstand des Vereins zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V.

VEREIN ZUR FÖRDERUNG
DER JURISTENBIBLIOTHEK
LEIPZIG E.V.

ELSA – The European Law Students‘ Association

Liebe Kommilitonen,

wenn ihr während eures Jurastudiums über den Leipziger Tellerrand hinausblicken wollt, seid ihr bei der European Law Students' Association Leipzig (ELSA) genau richtig.

Wir sind der europaweite Zusammenschluss von Jurastudenten, Rechtsreferendaren und jungen Juristen mit über 25000 Mitgliedern an 220 Universitäten.

In einer globalisierten Welt und einem immer enger zusammenwachsenden Europa werden räumliche Distanzen immer geringer und auch die Berührungs-punkte zwischen den nationalen Rechtssystemen nehmen zu. Der Internationale Austausch wird deshalb umso wichtiger. ELSA hat sich daher zum Ziel gesetzt, den Dialog und Austausch zwischen den Juristen europaweit zu fördern.

Dazu vermitteln wir beispielsweise mit dem STEP- Programm bezahlte Praktika im Ausland. Ebenso werden auf internationaler, wie auch auf nationaler Ebene Seminare und Konferenzen mit europarechtlichem Bezug abgehalten.

Aber ELSA bietet auch noch viel mehr als das:
Beispielsweise könnt ihr bei unseren Moot Courts (simulierten Gerichtsverhandlungen) für eure spätere berufliche Praxis die so wichtigen „soft skills“ (welche mittlerweile zum Examensstoff gehören) erproben und weiterentwickeln.
Im Rahmen des ELSA Deutschland Moot Courts (kurz EDMC) könnt ihr, wenn ihr es bis zum Bundesausscheid schafft, vor den Richtern des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe verhandeln.

ELSA steht ebenfalls für eine enge Verknüpfung von Lehre und Praxis.
Bei so genannten L@W-Events habt ihr die Gelegenheit potentielle Arbeitgeber kennen zu lernen und schon einmal in spätere mögliche Berufsfelder hineinzuschnuppern.

Im Rahmen der Generalversammlungen von ELSA- Deutschland könnt ihr mit den Jurastudenten der anderen Fakultätsgruppen Erfahrungen und Wissen sammeln, natürlich auch über die Grenzen von ELSA hinaus.
Spaß und Vergnügen kommen bei ELSA natürlich auch nicht zu kurz.

Klingt gut? Ist es auch!!

Wie jeder Verein leben wir vom Engagement und Witz unserer Mitglieder. Sollten wir euer Interesse geweckt haben, scheut euch nicht, uns anzusprechen, mit E-Mails zu bombardieren, oder einfach an unseren Treffen und Terminen teilzunehmen.

Die Termine findet ihr im Internet oder an unserer Pinnwand im Foyer der Juristenbibliothek.

Wir wünschen Euch ein erfolgreiches Semester und hoffen euch zu sehen

Der Vorstand von ELSA Leipzig

The European Law Students' Association

Im Internet: info@elsa-leipzig.de
www.elsa-leipzig.de

und im Büro: Burgstr. 21
04109 Leipzig

Zur Geschichte der Juristenfakultät

Die Juristen gehörten zu den Mitbegründern der Universität Leipzig im Jahre 1409. Unter den aus Prag ausgezogenen Studenten, 35 Baccalauren, 50 Magistern sollen sich ca. 80 Juristen befunden haben, darunter auch *Conrad Thus* (1377 in Prag geboren und 1. Ordinarius der Leipziger Juristenfakultät). Obwohl in der Gründungsurkunde der Universität auch die Juristen erwähnt werden, ist die eigentliche selbständige Juristenfakultät wahrscheinlich erst 1426 gegründet worden, und zwar von *Conrad Danekorp*, zu jener Zeit Rektor der Universität. Die juristische Fakultät gehörte neben der artistischen, theologischen und der medizinischen Fakultät zu den vier klassischen Fakultäten der Leipziger Universität.
Das Studium an der Juristenfakultät war im 15. Jahrhundert durch das kanonische Recht geprägt. Erst im 16. Jahrhundert verankerten die Fakultätsstatuten das Studium beider Rechte – des kanonischen und des römischen Rechts. Das römische Recht war im „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“ zum allgemein geltenden Recht geworden. Neben der Ausbildung von Beamten für die sächsische Justiz und Verwaltung oblag der Juristenfakultät eine weitere das 16. und 17. Jahrhundert bestimmende Aufgabenstellung: Als Spruchkollegium übte sie Rechtspflege aus. Zeitweise wurden bis zu 5000 Rechtssprüche pro Jahr gefällt. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts fand an der Leipziger Universität der Humanismus eine Pflegestätte, und im 18. Jahrhundert kam hier die Aufklärung zur vollen Wirkung.
An der Juristenfakultät waren in jener Zeit berühmte Gelehrte tätig, so *Sigismund Finkelthaus* (1579 – 1644), *Benedikt Carpzov* (1595 – 1666), *Christian Thomasius* (1655 – 1728), *Karl Ferdinand Hommel* (1722 – 1781). *Finkelthaus* war Rektor der Universität und Bürgermeister von Leipzig. *Carpzov* wirkte als Beisitzer im berühmten Leipziger Schöppenstuhl und hat als erster die Rechtsprechung eines deutschen Gerichts wissenschaftlich dargestellt, deshalb gilt er als Begründer einer deutschen Rechtswissenschaft.
Christian Thomasius war es, der als erster wagte, eine Vorlesung an der Universität in deutscher Sprache zu halten (am 31. Oktober 1687). *Hommel* trat hervor, indem er sich für die Humanisierung des veralteten Strafrechts einsetzte und eine Übersetzung des Werks des Strafrechtsreformers *Beccoria* ins Deutsche veranlasste.
Die Juristenfakultät hatte im 17. und 18. Jahrhundert auch die berühmtesten Studenten der Geschichte, wie *Samuel Pufendorf*, *Gottfried Wilhelm Leibniz*, *Christian Wolff* und *Johann Wolfgang Goethe*.
Zu Beginn des 19. Jahrhunderts vollzog sich die Umwandlung der Universität Leipzig und so auch ihrer Juristenfakultät zu einer modernen wissenschaftlichen Bildungsstätte, während die Tätigkeit als Spruchkollegium nach 1840 zurücktrat und 1879 endete.
Es entsprach der liberalen Einstellung der Juristenfakultät um 1840, dass einer der „Göttinger Sieben“, der bekannte Vertreter des Deutschen Privatrechts und des Staatsrechts *Wilhelm Eduard Albrecht* an dieser Fakultät eine neue Wirkungsstätte fand. *Albrecht* protestierte nochmals zusammen mit der Mehrzahl der Leipziger Professoren 1850 gegen den Verfassungsbruch des sächsischen Königs. An diesem Widerstandsakt zur Erhaltung des 1848 erkämpften Rechtsstaa-

tes war auch der junge Professor des römischen Rechts *Theodor Mommsen* beteiligt, der deswegen sein Amt verlor. Zu den bedeutenden Persönlichkeiten der Juristenfakultät zählten um 1840 auch der Pandektist *Georg Friedrich Puchta* und der berühmte Quellenforscher *Gustav Hänel*, später der Straf- und Privatrechtler *Karl Georg Wächter*, der Begründer der modernen Staatsrechtswissenschaft *Karl Friedrich Gerber* und *Bernhard Windscheid*, Pandektist und Mitverfasser des BGB.
Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erlebte die Leipziger Juristenfakultät den Höhepunkt ihres wissenschaftlichen Ansehens durch international bekannte Gelehrte. Zu ihren Professoren zählten damals etwa gleichzeitig der große Strafrechtsdogmatiker *Karl Binding*, Begründer der Normentheorie, der liberale Zivilprozessualist *Adolf Wach*, der bedeutende Rechtshistoriker und Kritiker des Kirchenrechts *Rudolph Sohm*, der Schöpfer des modernen Verwaltungsrechts *Otto Mayer*, der Begründer der juristischen Papyruskunde *Ludwig Mitteis*, der Erforscher des mittelalterlichen Kirchenrechts *Emil Friedberg*, der Dogmatiker des Konkursrechts *Ernst Jaeger* und schließlich *Viktor Ehrenberg*, der Vater der deutschen Versicherungswissenschaft.
Unter der nationalsozialistischen Diktatur wurden auch an der Juristenfakultät jüdische Hochschullehrer und Regimegegner aus dem Amt entfernt und Doktorgrade aberkannt.
Nach der Wiedereröffnung der Universität Leipzig und der Juristenfakultät im Herbst des Jahres 1946 bestimmte zunehmend die Indoktrination des neuen kommunistischen politischen Systems Inhalt und Struktur der Ausbildung. Das führte unter anderem dazu, dass die allseitige juristische Ausbildung auf die wirtschaftsrechtliche Richtung eingeengt und am 1. Februar 1969 die Juristenfakultät zu einer Sektion Rechtswissenschaft umgebildet wurde.
Im Ergebnis der Bestimmungen des Einigungsvertrages wurde die Universität Leipzig im Jahre 1991 der Landeshoheit unterstellt. Mit Wirkung vom 26.04.1993 erfolgte die Wiedererrichtung der Juristenfakultät.
Zu den ältesten wissenschaftlichen Bibliotheken gehört die 1543 gegründete Universitätsbibliothek. Zusammen mit der Deutschen Bücherei, die als Archiv des deutschsprachigen Schrifttums nahezu über die gesamte deutschsprachige Literatur der Welt ab 1913 verfügt, besitzt die Universitätsbibliothek einen derzeit allerdings noch nicht voll erschlossenen bedeutenden Bestand juristischer Literatur.
Vom 14.10.1993 bis Ende September 2001 war die Zweigstelle der Universitätsbibliothek am Dittrichring 1 (Ecke Otto-Schill-Straße) mit dem Charakter einer juristischen Präsenzbibliothek untergebracht. Am Montag, dem 8. Oktober 2001 wurde die Zweigstelle Rechtswissenschaft der Universitätsbibliothek Leipzig im Petersbogen (2. OG) wieder eröffnet. Sie kehrt damit zu den Wurzeln der Juristenfakultät an dieser Stelle zurück.

Der überwiegend frei zugängliche Bestand, ca. 140.000 Bände, ca. 320 laufende Zeitschriften und knapp 300 laufende Loseblatt-Sammlungen, ist komplett im Online-Katalog der Universitätsbibliothek Leipzig, WebOPAC, nachgewiesen.
Die Bibliothek bietet etwa 439 Leseplätze an. Es gibt 4 Kopierer und 2 Buchscanner. Im Freihandbereich stehen 7 Benutzer-PC's mit Internetzugang und für Katalogrecherche zur Verfügung. An allen Arbeitsplätzen ist WLAN-Nutzung für Studenten und Mitarbeiter der Universität Leipzig möglich.

Wichtige Termine für das Sommersemester 2017

Zeitraum:	**01.04.2017 – 30.09.2017**	
Lehrveranstaltungen:	**03.04.2017 – 08.07.2017 (Mo. – Sa.)**	

darin:

Karfreitag	04.04.2017 (Fr.)	– vorlesungsfrei
Ostermontag	17.04.2017 (Mo.)	– vorlesungsfrei
Tag der Arbeit	01.05.2017 (Mo.)	– vorlesungsfrei
Himmelfahrt	25.05.2017 (Do.)	– vorlesungsfrei
Pfingstmontag	05.06.2017 (Mo.)	– vorlesungsfrei

Rückmeldungen zum WiSe 2017/2018:
vom 01.06.2017 – 31.07.2017 / Nachfrist 15.08.2017

Juristenfakultät (Wegweiser)

Universität Leipzig
Juristenfakultät
Burgstr. 27
Postfach 920
04109 Leipzig

Tel.: (0341) 9 73 51 00
Fax: (0341) 9 73 92 11

Dekan

Professor Dr. Tim Drygala
Sekretariat des Dekans
Silke Müller

Tel.: (0341) 9 73 51 00
E-Mail: simue@uni-leipzig.de

Prodekan

Professorin Dr. Katharina Beckemper
Sekretariat: Nikola Schurig

Tel.: (0341) 9 73 52 80
E-Mail: schurig@rz.uni-leipzig.de

Studiendekan

Professor Dr. Michael Zwanzger

E-Mail: michael.zwanzger @uni-leipzig.de

Sekretariat: Monika Sprenger

E-Mail: sekretariatzwanzger@uni-leipzig.de

Tel.: (0341) 9 73 51 40

Dekanatsrat

Dr. Christian Kraus

Tel.: (0341) 9 73 51 02
E-Mail: chkraus@uni-leipzig.de

Studienbüro
Studentische Angelegenheiten, Vorlesungsplanung, BAföG, Zwischenprüfung

Birgit Heyne

Tel.: (0341) 9 73 51 05
E-Mail: birgit.heyne@uni-leipzig.de

Jana Wallys

Tel.: (0341) 9 73 51 06
E-Mail: jana.wallys@uni-leipzig.de

Sprechzeiten:

Di., Do., Fr. 09.00 – 12.00 Uhr
Di. 13.00 – 16.30 Uhr
Do. 13.00 – 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung!

Studienbüro
Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

Marion Kluge	Tel.:	(0341) 9 73 51 37
Burgstr. 27, 04109 Leipzig, Raum 5.19	E-Mail:	pruefjur@uni-leipzig.de

Beauftragte

Ausländerbeauftragter der Fakultät	Tel.:	(0341) 9 73 52 11
Professorin Dr. Stephanie Schiedemair	E-Mail:	stephanie.schiedermair @uni-leipzig.de
Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät	E-Mail:	gleichstellung_jura
Paula Zimmermann		@uni-leipzig.de
Erasmus/Sokrates/etc. in der Fakultät	Tel.:	(0341) 9 73 52 30
Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher	E-Mail:	thomas.rauscher @iprserv.jura.uni-leipzig.de

Prüfungsausschuss

Rechtswissenschaften

Professor Dr. Kurt Faßbender	E-Mail:	fassbender@uni-leipzig.de
Professor Dr. Tim Drygala	E-Mail:	drygala@uni-leipzig.de
Professorin Dr. Katharina Beckemper	E-Mail:	beckemper@uni-leipzig.de

Masterstudiengang Recht der europäischen Integration

Professorin Dr. Stephanie Schiedermair	E-Mail:	stephanie.schiedermair
(Vorsitzende)		@uni-leipzig.de

Masterstudiengang Europäischer Privatrechtsverkehr
Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher (Vorsitzender)
E-Mail: thomas.rauscher @iprserv.jura.uni-leipzig.de

Lehrstühle und Professuren

Sitz: Burgstr. 27:

Professur für Bürgerliches Recht
und Zivilprozessrecht
Professor Dr. Ekkehard Becker-Eberhard E-Mail: beckereb@rz.uni-leipzig.de
Sekretariat: Andrea Kuntzsch E-Mail: kuntzsch@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 60

Professur für Bürgerliches Recht,
Zivilprozessrecht und Urheberrecht
Professor Dr. Christian Berger E-Mail: cberger@uni-leipzig.de
Sekretariat: Andrea Kuntzsch E-Mail: kuntzsch@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 10

Professur für Bürgerliches Recht,
Arbeits-und Sozialrecht
Professor Dr. Burkhard Boemke E-Mail: boemke@uni-leipzig.de
Sekretariat: Yvonne Apitz E-Mail: sekretariatboemke
@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 20

Professur für Bürgerliches Recht,
Handels-,Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht
Professor Dr. Tim Drygala E-Mail: drygala@uni-leipzig.de
Sekretariat: n. n. E-Mail: sekretariat.drygala
@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 50

Professur für Bürgerliches Recht, Bank-
und Börsenrecht
Professor Dr. Lutz Haertlein E-Mail: haertlein@uni-leipzig.de
Sekretariat: Marion Kluge E-Mail: mkluge@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 40

Professur für Bürgerliches Recht,
Rechtsgeschichte und europäische
Rechtsharmonisierung
Professor Dr. Michael Zwanzger E-Mail: michael.zwanzger
@uni-leipzig.de
Sekretariat: Monika Sprenger E-Mail: sekretariatzwanzger
@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 40

Professur für Internationales Privatrecht,
Europäisches Privatrecht sowie Bürgerliches Recht

Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher	E-Mail:	rauscher@uni-leipzig.de
Sekretariat: Christine Otte	E-Mail:	sekretariatrauscher @uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 52 30

Professur für Bürgerliches Recht sowie
Deutsches und Internationales Wirtschaftsrecht

Professorin Dr. Dörte Poelzig		
Sekretariat: Anke Haack	E-Mail:	ahaack@uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 53 40

Professur für Bürgerliches Recht, Handels-
und Wirtschaftsrecht, Europäisches Privatrecht
und Rechtsvergleichung

Professor Dr. Justus Meyer	E-Mail:	jmeyer@uni-leipzig.de
Sekretariat: Regina Hertsch	E-Mail:	hertsch@uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 53 00

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht,
Internationales Strafrecht, Strafrechtsvergleich
und Rechtsphilosophie

Professorin Dr. Daniela Demko	E-Mail:	daniela.demko@uni-leipzig.de
Sekretariat: n. n.	E-Mail:	sekdemko@uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 52 60

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht
und Europäisches Strafrecht

Professor Dr. Diethelm Klesczewski	E-Mail:	klesczew@rz.uni-leipzig.de
Sekretariat: Ines Döhler	E-Mail:	sekr-klesczewski @uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 53 61

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht,

Kriminologie und Strafvollzugsrecht	E-Mail:	hendrik.schneider
Professor Dr. Hendrik Schneider		@uni-leipzig.de
Sekretariat: Ines Döhler	E-Mail:	doehler@uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 52 20

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht
und Wirtschaftsstrafrecht

Professorin Dr. Katharina Beckemper	E-Mail:	beckemper@uni-leipzig.de
Sekretariat: Nikola Schurig	E-Mail:	schurig@rz.uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 52 80

Sitz: Burgstr. 21:

Professur für Staats- und Verwaltungsrecht
sowie Medienrecht

Professor Dr. Hubertus Gersdorf	E-Mail:	hubrtus.gersdorf @uni-leipzig.de
Sekretariat: Isolde Steinführer	E-Mail:	sekretariat.gersdorf @uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 51 90

Professur für Öffentliches Recht,
Staats- und Verfassungslehre

Professor Dr. Christoph Enders	E-Mail:	chenders@rz.uni-leipzig.de
Sekretariat: Nikola Schurig	E-Mail:	skenders@rz.uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 53 50

Professur für Staats- und Verwaltungsrecht,
Verfassungsgeschichte und Staatskirchenrecht

Professor Dr. Jochen Rozek	E-Mail:	rozek@uni-leipzig.de
Sekretariat: Jana Wallys	E-Mail:	sek.rozek@uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 51 70

Professur für Öffentliches Recht,
Völkerrecht und Europarecht
Lehrstuhlvertretung

Professorin Dr. Stephanie Schiedermair	Tel.:	(0341) 9 73 52 11
Vertretung: Dr. Robert Frau	E-Mail :	stephanie.schiedermair @uni-leipzig.de
Sekretariat: Ines Carl	E-Mail:	eurlaw@rz.uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 52 10

Professur für Öffentliches Recht, insbesondere
Umwelt- und Planungsrecht

Professor Dr. Kurt Faßbender	E-Mail:	fassbender@uni-leipzig.de
Mail: Sekretariat: Regina Hertsch	E-Mail:	ls.fassbender@uni-leipzig.de
	Tel.:	0341) 9 73 51 30

Professur für Öffentliches Recht, insbesondere
Steuerrecht und öffentliches Wirtschaftsrecht

Professor Dr. Marc Desens	E-Mail:	marc.desens@uni-leipzig.de
Sekretariat: Yvonne Apitz	E-Mail:	steuerrecht@uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 52 70

Professur für Umweltrecht

Professor Dr. Wolfgang Köck	E-Mail:	wolfgang.koeck @uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 109

Institute der Fakultät

Ernst-Jaeger-Institut für Unternehmenssanierung und Insolvenzrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Christian Berger Tel.: (0341) 9 73 53 10

Institut für Anwaltsrecht
geschäftsführende Direktoren
Professor Dr. Ekkehard Becker Eberhard Tel.: (0341) 9 73 51 60
Professor Dr. Christian Berger Tel.: (0341) 9 73 53 10

Institut für Arbeits- und Sozialrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Burkhard Boemke Tel.: (0341) 9 73 53 20

Institut für ausländisches und europäisches Privat- und Verfahrensrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher Tel.: (0341) 9 73 52 30

Institut für Deutsches und Internationales Bank- und Kapitalmarktrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Lutz Haertlein Tel.: (0341) 9 73 52 40

Institut für Grundlagen des Rechts
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Christoph Enders Tel.: (0341) 9 73 53 50

Institut für Rundfunkrecht
geschäftsführende Direktoren
Professor Dr. Christoph Degenhart Tel.: (0341) 9 73 51 90
Professor Dr. Helmut Goerlich Tel.: (0341) 9 73 51 70

Institut für Staats- und Verwaltungsrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Christoph Degenhart Tel.: (0341) 9 73 51 90

Institut für Umwelt- und Planungsrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Kurt Faßbender Tel.: (0341) 9 73 51 30

Institut für Völkerrecht, Europarecht und ausländisches öffentliches Recht
Vorstandsmitglied
Professorin Dr. Stephanie Schiedermair Tel.: (0341) 9 73 52 11

Außerplanmäßige Professoren

Professor Dr. Edin Sarcevic
Professor Dr. Adrian Schmidt-Recla

Privatdozenten

RiFG PD Dr. Bernhard Frye
PD Dr. David Hummel
PD Dr. Marco Staake
RA PD Dr. Bernhard Ulrici

Honorarprofessoren

VRiBVerwG Professor Dr. Uwe-Dietmar Berlit
Honorarprofessor für Verfassungs- und Finanzrecht

Sts. a.D. Professor Dr. Wilfried Bernhardt
Honorarprofessor für Internetrecht, insb. E-Government und E-Justice

Professor Dr. Christoph Fiedler
Honorarprofessor für Medienrecht

Professor Dr. Horst-Peter Götting
Honorarprofessor für Wettbewerbs- und Patentrecht

VRiBVerwG Professor Dr. Ingo Kraft
Honorarprofessor für Verwaltungsrecht

RA Professor Dr. Cord Meyer
Honorarprofessor für Arbeitsrecht

RiBGH Professor Dr. Andreas Mosbacher
Honorarprofessor für Straf- und Strafprozessrecht, insb. Wirtschaftsstrafrecht und Revisionsrecht

Professorin Dr. Line Olsen-Ring
Honorarprofessorin für skandinavisches Recht

RA Professor Dr. Harry Schmidt
Honorarprofessor für besondere Gebiete des Privatrechts

Professor Dr. Istvan Varga
Honorarprofessor für Ungarisches Recht und Internationale Schiedsgerichtsbarkeit

Notar Dr. Matthias Wagner
Honorarprofessor für Notarielle Vertragsgestaltung

Professoren im Ruhestand – mit Lehrtätigkeit im Sommersemester 2017

Professor Dr. Michael Kahlo
Professor Dr. Reinhard Welter

Lehrbeauftragte im Sommersemester 2017

Dr. Mathias Birnbaum	Düsseldorf
RiAG Jura Bräutigam	Leipzig
RA Dr. Alexander Burger	Stuttgart
FAin Dr. Nadine Däumichen	Leipzig
RA Dr. Hervé Edelmann	Stuttgart
Dr. Jens Escher	Münster/Berlin
RA Dr. Roman Götze	Leipzig
RA Peter Hense	Regis-Breitingen
Dr. Carsten Hörich	Halle a. d. Saale
Notar Dr. Christoph Hollenders	Dresden
FA Dr. Christoph Alexander Jacobi	Leipzig
RA Dr. Rico Kauerhof	Leipzig
Professor Dr. med. Andies Korebrits	Leipzig
RA Dr. Friedrich Kühn	Leipzig
Professor Dr. Dr. h.c. (mult.) Christoph Link	Erlangen
VEiVG a.d. Dr. Karl-Heinz Millgramm	Leipzig/Halle
Dr. Cornelia Manger-Nestler	Leipzig
Dr. Renate Penßel M.A.	Erlangen
Ri Dr. Frank Skamel	Leipzig
RA Dr. Torsten Schmidt	Döbeln/Leisnig
RA Dr. Sebastian Schmuck	Leipzig
RA Dr. Gerhard Wächter	Berlin
VRiFG Dr. Afra Waterkamp	Magdeburg/ Dessau-Roßlau

Allgemeine Studienangelegenheiten

Landesjustizprüfungsamt

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa,
Landesjustizprüfungsamt
Referentin: Dr. Imke-Ilse Drews
Hospitalstr. 7, 01097 Dresden Tel.: (0351) 5 64 17 12
E-Mail: poststelle-p@smj.justiz.sachsen.de

Stundenplan

Aktuelle Änderungen des Stundenplanes werden im Internet auf dem Schwarzen Brett und/oder im Fakultätskalender unter *http://www.uni-leipzig.de/~jura* bekannt gegeben.

Bibliotheken

- Zweigstelle Rechtswissenschaft der Universitätsbibliothek
  Burgstr.27, 04109 Leipzig
  Zweigstellenleiter: Frau Brauner Tel.: (0341) 9 73 06 51
  Frau Holland/ Fachreferentin Tel.: (0341) 9 73 06 50

Öffnungszeiten:	Mo – Fr	08.00 – 22.00 Uhr
	Sa	10.00 – 22.00 Uhr
Auskunft/Zeitschriftenlesesaal:	Mo – Fr	09.00 – 19.00 Uhr
	Sa	12.00 – 17.00 Uhr

- Universitätsbibliothek, Zweigstelle 1
  Campus – Bibliothek/ Lehrbuchsammlung
  Universitätsstr. 3, 04109 Leipzig Tel.: (0341) 9 73 08 11

- Hauptbibliothek, Bibliotheca Albertina
  Primär historische Bestände bis 1945
  Beethovenstr. 6, 04109 Leipzig Tel.: (0341) 9 73 05 77

Öffnungszeiten:	Mo – Fr	08.00 – 24.00 Uhr
	Sa	08.00 – 19.00 Uhr
Bibliothekar. Service:	Mo – Fr	09.00 – 18.00 Uhr
	Sa	10.00 – 15.00 Uhr

  Änderungen der Öffnungszeiten ggf. nach Aushang.

- Deutsche Nationalbibliothek
  Deutscher Platz, 04103 Leipzig Tel.: (0341) 2 27 10

Öffnungszeiten:	Mo – Fr	08.00 – 22.00 Uhr
	Sa	09.00 – 18.00 Uhr

Vorlesungsverzeichnis Sommersemester 2017

Pflichtvorlesungen in Prüfungsfächern
(§ 14 Abs. 1 StudO i. V. m. Anlage 1 und Anlage 3 zur StudO)

2. Semester

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht II
Art der Veranstaltung: Vorlesung (mit Semesterabschlussklausur)
Dozentin: Professorin Dr. Dörte Poelzig
Anzahl der Semesterwochenstunden: 6
Zeit und Ort:
Mo. 09.00 – 11.00 Uhr, Audimax
Di. 09.00 – 11.00 Uhr, Audimax
Di. 15.00 – 17.00 Uhr, Audimax
Beginn: 03.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Semester
Inhalt: Zweites Buch des BGB (mit Ausnahme der gesetzlichen Schuldverhältnisse)
Literatur: *Brox/Walker,* Allgemeines Schuldrecht, 40. Aufl. 2016 (41. Aufl., angekündigt für 2017); *Brox/Walker,* Besonderes Schuldrecht, 40. Aufl. 2016 (41. Aufl., angekündigt für 2017); *Looschelders,* Schuldrecht Allgemeiner Teil, 14. Aufl. 2016; *Looschelders,* Schuldrecht Besonderer Teil, 11. Aufl. 2016 (12. Aufl., angekündigt für 2017); *Medicus/Lorenz,* Schuldrecht I, Allgemeiner Teil, 21. Aufl. 2015*; Medicus/Lorenz,* Schuldrecht II Besonderer Teil, 17. Aufl. 2014 (18. Aufl., angekündigt für 2017); *Oetker/Maultzsch, Felix,* Vertragliche Schuldverhältnisse, 4. Aufl. 2013; *Schlechtriem/Schmidt-Kessel,* Schuldrecht Allgemeiner Teil, 6. Aufl. 2005; *Schlechtriem/Schmidt-Kessel*, Schuldrecht Besonderer Teil, 6. Aufl. 2008 (7. Aufl., angekündigt für 2017)

Titel der Veranstaltung: Familienrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung (mit Semesterabschlussklausur)
Dozent: Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 13.00 – 15.00 Uhr, Audimax
Beginn: 06.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Fachsemester
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Überblick über das Eherecht und ausgewählte Fragen des Kindschaftsrechts
Literatur: *Schwab*, Familienrecht 24. Aufl. 2016; *Schlüter*, Familienrecht, 14. Aufl. 2013
Sonstige Hinweise: Abschlussklausur

Titel der Veranstaltung: Strafrecht II – Allgemeiner Teil 2
Art der Veranstaltung: Vorlesung, Pflichtveranstaltung
Dozent: Professor Dr. Hendrik Schneider
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, Audimax
Beginn: 05.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende des 2. Semesters
Vorkenntnisse: Vorlesung Strafrecht 1 – Allgemeiner Teil 1
Inhalt: Ziel ist die Erweiterung des Grundlagenwissens zur strafrechtlichen Fallbearbeitung hinsichtlich der Abgrenzung von versch. Deliktstypen und Tatmodalitäten. Unter Einbezug der juristischen Methodenlehre werden die Bereiche Täterschaft/Teilnahme, Versuch/Rücktritt sowie Fahrlässigkeit und Unterlassen anhand von Praxisfällen behandelt.
Literatur: *Brettel/Schneider*, Wirtschaftsstrafrecht, 1. Auflage, 2014; *Ebert*, Strafrecht Allgemeiner Teil, 4. Auflage, 2001; *Joecks*, Studienkommentar StGB, 11. Auflage, 2014; *Kindhäuser*, Strafrecht Allgemeiner Teil, 7. Auflage, 2015; *Roxin*, Strafrecht Allgemeiner Teil Band 2, 2003; *Wessels/Beulke/Satzger*, Strafrecht Allgemeiner Teil, 46. Auflage, 2016
Sonstige Hinweise: Es werden begleitende Arbeitsgemeinschaften angeboten. Termin für die Abschlussklausur und der HS wird noch bekanntgegeben.

Titel der Veranstaltung: Staatsrecht II – Grundrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung (mit Semesterabschlussklausur)
Dozent: Professor Dr. Hubertus Gersdorf
Anzahl der Semesterwochenstunden: 4
Zeit und Ort: Mi. 17.00 – 21.00 Uhr, Audimax
Beginn: 05.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Semester
Vorkenntnisse: Staatsrecht I – Staatsorganisationsrecht
Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind die Grundrechte. Themen aus dem Bereich des Staatsorganisationsrechts werden wiederholt.
Literatur: Literatur und sonstiges Hinweise werden in der Vorlesung und auf der Homepage des Lehrstuhls (https://medienrecht.jura.uni-leipzig.de) bekannt gegeben.

4. Semester

Titel der Veranstaltung: Grundzüge des Erbrechts
Dozent: Professor Dr. Reinhard Welter
Zeit und Ort:
Di. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 3 (14-tägig, beginnend ab 04.04.2017)
Mi. 13.00 – 15.00 Uhr, Audimax (14-tägig, beginnend ab 05.04.2017)
Beginn: 04.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: BGB I, II und III

Inhalt: Fünftes Buch des BGB im Zusammenhang mit den anderen Büchern des BGB, insb. Erbfolge, Ehegattenerbrecht, Anfall, Ausschlagung der Erbschaft, Mehrheit von Erben, Erbenhaftung, Testament, Erbvertrag, Erbschein.
Literatur: (Auswahl) *Brox/Walker*, Erbrecht, 26. Aufl. 2014; *Olzen*, Erbrecht, 4. Aufl. 2013; *Schmoeckel*, Erbrecht, 3. Aufl. 2014

Titel der Veranstaltung: Arbeitsrecht (Recht des Arbeitsverhältnisses: Individualarbeitsrecht einschl. der Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts)
Art der Veranstaltung: Vorlesung - Pflichtveranstaltung
Dozent: Professor Dr. Burkhard Boemke
Anzahl der Semesterwochenstunden: 3
Zeit und Ort: Mo. 08.00 – 11.00 Uhr, HS 2
Beginn: 03.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: BGB - AT und Schuldrecht - Allg. Teil
Inhalt: Das Arbeitsverhältnis als besonderes Schuldverhältnis, insbesondere Rechtsquellen im Arbeitsrecht; Begründung, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses unter Berücksichtigung kollektivrechtlicher Regelungen
Literatur: Beck-Texte im dtv, Arbeitsgesetze, akt. Aufl.; *Boemke*, Fallsammlung zum Arbeitsrecht, 2. Aufl. 2007; *Hromadka/Maschmann*, Arbeitsrecht Band 1 (6. Aufl. 2015)
Sonstige Hinweise: Veranstaltungsunterlagen (Gliederung, Fälle, Übersichten) stehen ab Anfang April 2017 auf der Homepage des Dozenten zum download bereit

Titel der Veranstaltung: Handels- und Gesellschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Tim Drygala
Anzahl der Semesterwochenstunden: 3
Zeit und Ort:
Di. 9.00 – 11.00 Uhr, HS 3
Do. 9.00 – 11.00 Uhr, HS 3 (nur vom 25.05. – 07.07.2017)
Beginn: 04.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Inhalt: Behandelt werden der Pflichtfachstoff des Handelsrechts (Kaufleute, Publizität des Handelsregisters, Handelsfirma, Prokura, Handlungsvollmacht, allgemeine Vorschriften über Handelsgeschäfte und Handelskauf) und des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaften, insbesondere Errichtung, Vertretung und Geschäftsführung, Haftung der Gesellschafter und Innenverhältniss der Gesellschaft sowie Grundzüge des GmbH-Rechts).
Literatur: *Canaris*, Handelsrecht, 24. Aufl. 2006; *Grunewald*, Gesellschaftsrecht, 9. Aufl. 2014; *Hüffer/Koch*, Gesellschaftsrecht, 9. Aufl. 2015; *Kindler*, Grundkurs Handels- und Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2016; *Oetker*, Handelsrecht, 7. Aufl. 2015; *Saenger*, Gesellschaftsrecht, 3. Aufl. 2015; *Schäfer*, Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2015; *Windbichler*, Gesellschaftsrecht, 23. Aufl. 2013

Titel der Veranstaltung: Strafrecht IV – Besonderer Teil 2: Vermögensdelikte
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Diethelm Klesczewski
Anzahl der Semesterwochenstunden: 3
Zeit und Ort:
Di. 11.00 – 13.00 Uhr, Audimax
Mi. 11.00 – 13.00 Uhr, Audimax (zusätzlich 14-tägig vom 05.04. – 28.06.2017)
Beginn: 04.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester.
Vorkenntnisse: Die Vorlesung setzt den Besuch von Strafrecht I – III voraus.
Inhalt: Die Straftaten gegen das Vermögen (z. B. Diebstahl, Betrug, Hehlerei) bilden den größten Teil der Kriminalitätswirklichkeit. Dementsprechend sind fundierte Kenntnisse ihrer Dogmatik auch im Examen von ausschlaggebender Bedeutung. Die Vorlesung führt in die Systematik der Straftaten gegen das Vermögen ein, stellt die einzelnen Delikte in ihrem Zusammenhang dar und legt besonderes Gewicht auf die praxis- und examensrelevanten Probleme.
Literatur: *Klesczewski*, Strafrecht, Besonderer Teil, 2016.
Sonstige Hinweise: Die Vorlesung gliedert sich wie folgt:
- Die Systematik der Vermögensdelikte,
- Sachbeschädigung (§§ 303, 303c StGB)
- Einführung in die Zueignungsdelikte,
- Unterschlagung (§ 246 StGB)
- Diebstahl (§ 242 StGB), Teil 1
- Diebstahl, Teil 2
- Schwere Formen des Diebstahls (§§ 243-244a StGB)
- Raub (§§ 249-251 StGB)
- Delikte gegen sonstige spezialisierte Vermögenswerte (§§ 123 f., 248b, 248c. StGB)
- Einführung in die Delikte gegen das Vermögen als Ganzes
- Betrug (§ 263 StGB), Teil 1.
- Betrug, Teil 2.
- Betrug Teil 3
- Untreue (§ 266 StGB)
- Betrugs- und untreueähnliche Delikte (§§ 263a, 265, 265a, 266a, 266b StGB)
- Erpressung (§§ 253-255 StGB)
- Zur Abgrenzung einzelner Vermögensdelikte voneinander
- Einführung in die Anschlussdelikte
- Begünstigung (§ 257 StGB)
- Hehlerei (§§ 257-260a StGB), Teil 1
- Hehlerei, Teil 2
- Geldwäsche (§ 261 StGB)

Titel der Veranstaltung: Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) und Gerichtsverfassungsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung/Pflichtfach gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 1 Sächs-JAPO

Dozent: Professor Dr. Ekkehard Becker-Eberhard
Anzahl der Semesterwochenstunden: 4
Zeit und Ort:
Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 7
Do. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 3
Beginn: 05.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: Inhalt der bis zum Abschluss des 3. Semesters vorgesehenen zivilrechtlichen Lehrveranstaltungen
Inhalt: Gerichtsverfassungsrechtliche Grundlagen des Zivilprozesses; Darstellung des Zivilprozessrechts anhand des Ablaufs eines zivilgerichtlichen Erkenntnisverfahrens (Klageerhebung und ihre Wirkungen, Vorbereitung des Termins durch Gericht und Parteien, mündliche Verhandlung, Beweisrecht, gerichtliche Entscheidungen und ihre Rechtskraft, besondere Verfahrensgestaltungen, besondere Verfahrensarten, Rechtsmittel)
Literatur: Zu Beginn der Veranstaltung wird eine ausführliche Literaturliste herausgegeben.
Außerdem wird im Internet eine Musterakte bereitgestellt, die selbst heruntergeladen und ausgedruckt werden muss.

Titel der Veranstaltung: Staatsrecht III – Völkerrechtliche Bezüge
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Dr. Robert Frau
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 13.00 – 15.00 Uhr, Audimax
Beginn: 04.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Semester
Vorkenntnisse: Staatsrecht I, II
Inhalt: Unter welchen rechtlichen Voraussetzungen darf die Bundeswehr im Rahmen eines Auslandseinsatzes tätig werden? - Die rechtliche Perspektive der immer wiederkehrenden und hochinteressanten politischen Diskussion um die Auslandseinsätze der Bundeswehr ist neben anderen Themen im „Staatsrecht III“ verortet.
Die verfassungsrechtlich gewollte Einbindung Deutschlands in die internationale Rechtsordnung führt zu einer Vielzahl von „Gemengelagen“ internationaler und nationaler Rechtsnormen, die im konkreten Fall zu beachten sind und aktuell auch schlagwortartig als „Mehrebenensystem“ bezeichnet wird. Dabei stellen sich die Fragen, wie sich europa- und völkerrechtliche Bindungen im deutschen Rechtssystem im Einzelnen auswirken und wie ihnen Rechnung getragen werden kann und muss. Diese Fragen sind nicht allein Gegenstand akademischer Auseinandersetzung, sondern gerade auch praktisch und aktuell bedeutsam. Dies hat sich zuletzt etwa hinsichtlich des Urteils des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte hinsichtlich der Völkerrechtswidrigkeit der deutschen Sicherungsverwahrung gezeigt. Ein anderes jüngeres Beispiel für die Praxisrelevanz des Staatsrechts III findet sich in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum europäischen Haftbefehl. Kaum ein innerstaatliches Rechtsgebiet besteht heute ohne einen internationalrechtlichen Bezug. Deshalb muss der Rechtsanwender

nicht nur die europa- und völkerrechtlichen Vorgaben kennen, sie auslegen und anwenden können, sondern er muss diese auch in die deutsche Rechtsordnung einpassen und Kollisionen mit deutschen Rechtsvorschriften auflösen. Das Staatsrecht III bildet somit das Scharnier zwischen dem internationalen Recht und der deutschen Verfassungsordnung. Deshalb gehört das Staatsrecht III auch seit jeher zum Pflichtfachstoff der Ersten Juristischen Prüfung und ist nicht weniger relevant für alle Masterstudierenden im Internationalen Recht. Gegenstand der Vorlesung sind daher die Bezüge und das Verhältnis des nationalen Verfassungsrechts zum Völkerrecht und zum Europarecht. Diese werden anhand ausgewählter höchstrichterlicher Judikate exemplifiziert und einer kritischen Würdigung unterzogen. Zu den Themen der Vorlesung gehören außerdem die Grundlagen offener Verfassungsstaatlichkeit, die auswärtige Gewalt unter dem Grundgesetz nebst der Kompetenzverteilungen in diesem Bereich, völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen der Auslandseinsätze der Bundeswehr, Wirkungen des Völkerrechts in der deutschen Rechtsordnung, die Geltung und Anwendbarkeit der Europäischen Menschenrechtskonvention in der deutschen Rechtsordnung, das Verhältnis des Europarecht zum deutschen Grundgesetz und der sog. Anwendungsvorrang des Unionsrechts, außerdem unionsrechtliche Vollzugsvorgaben sowie die verfassungsrechtliche Integrationsschranke in der Rechtsprechung des BVerfG.
Literatur: *Sauer*, Staatsrecht III, 3. Auflage, 2015; *Schweitzer/Dederer*, Staatsrecht III, 11. Aufl. 2016; *Rudolf Geiger*, Grundgesetz und Völkerrecht, 6. Auflage, 2013; *Calliess*, Staatsrecht III, 2014; *Kunig*, Völkerrecht und staatliches Handeln, in: *Vitzthum/Proelß*, Völkerrecht, 7. Auflage 2016; *Hermann*, Examens-Repetitorium Europarecht. Staatsrecht III, 5. Auflage 2015; *Haratsch*, Staatsrecht III. Die Verfassungsrechtlichen Bezüge zum Völkerrecht, 2011; *Andreas Paulus*, Staatsrecht III, 2010; *Hillgruber*, Der Nationalstaat in der überstaatlichen Verflechtung, in: *Isensee/Kirchhof* (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts, Bd. II, (3. Aufl. 2004), 929 ff.; *Höscheidt/Ridinger/*Zitterbart, Grundzüge des Völkerrechts und seine Bezüge zum Europa- und Verfassungsrecht, JURA 2005, 83 ff., 224 ff.; *Kunig*, Völkerrecht und staatliches Recht, in: *Vitzthum* (Hrsg.), 5. Aufl. 2010, 73-146

Titel der Veranstaltung: Allgemeines Verwaltungsrecht II (Grundzüge des Staatshaftungsrecht; Öffentliches Sachenrecht)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Kurt Faßbender
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 17. 00 – 19.00, HS 9
Beginn: 05.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht I
Inhalt: Im ersten Teil der Vorlesung wird zunächst ein Überblick über das Recht der öffentlichen Sachen gegeben. Dabei liegt aus Gründen der Prüfungsrelevanz ein Schwerpunkt auf dem Straßen- und Wegerecht (Gemeingebrauch und Sondernutzung). Ferner wird die Nutzung gemeindlicher Einrichtungen vertiefend behandelt. Der zweite Teil behandelt die im Examen geforderten Grundzüge des

Staatshaftungsrechts einschließlich der immer wichtiger werdenden unionsrechtlichen Haftungstatbestände.
Literatur: Einschlägige Abschnitte in Lehrbüchern zum Allgemeinen Verwaltungsrecht wie z. B. *Detterbeck*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 14. Aufl. 2016, § 19 (Recht der öffentlichen Sachen) und §§ 21-28 (Staatshaftung); *Erbguth,* Allgemeines Verwaltungsrecht, 9. Aufl. 2017, §§ 30-35 (Recht der öffentlichen Sachen) und §§ 36-44 (Staatshaftung); *Maurer*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 18. Aufl. 2011, §§ 25-31 (nur Staatshaftung).
Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind eine aktuelle Gesetzessammlung zum Öffentlichen Recht und eine aktuelle Ausgabe des BGB.

Titel der Veranstaltung: Polizeirecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Christoph Enders
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 2
Beginn: 06.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: Staatsrecht und Allgemeines Verwaltungsrecht
Inhalt: Grundlagen des allgemeinen Polizei- und Ordnungsrechts (Recht der Gefahrenabwehr), dargestellt anhand des Sächsischen Polizeigesetzes; Organisation, Aufgaben und Handlungsformen der Gefahrenabwehr (insbesondere Polizeiverfügung und -verordnung); Gefahr- und Störerbegriff; polizeiliche Generalklausel und Standardbefugnisse; polizeiliche Datenverarbeitung, insb. Datenerhebung; Anspruch auf polizeiliches Einschreiten; Vollstreckung im Polizeirecht; Polizeikosten; Ersatzansprüche des Bürgers; klausurrelevante Rechtsschutzkonstellationen des Polizeirechts.
Literatur: Literatur und sonstige Hinweise werden in der Vorlesung und auf der Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.

Grundlagenfächer im Pflichtfachstudium (§ 14 Abs. 2; §16 StudO)

Titel der Veranstaltung: Grundlagen von Verfassung und Staat
Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Abschlussklausur
Dozent: apl. Professor Dr. E. Sarcevic
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung
Di. 04.04.2017, 11.00 – 13.00 Uhr, HS 16
Mi. 05.04.2017, 11.00 – 13.00 Uhr, HS 16
Fr. 07.04.2017, 11.00 – 13.00 Uhr, HS 16
Di. 11.04.2017, 11.00 – 13.00 Uhr, HS 16
Mi. 12.04.2017, 11.00 – 13.00 Uhr, HS 16
Di. 18.04.2017, 11.00 – 13.00 Uhr, HS 16
Mi. 19.04.2017, 11.00 – 13.00 Uhr, HS 16
Fr. 21.04.2017, 11.00 – 13.00 Uhr, HS 16

Di. 25.04.2017, 11.00 – 13.00 Uhr, HS 16
Mi. 26.04.2017, 11.00 – 13.00 Uhr, HS 16
Fr. 28.04.2017, 11.00 – 13.00 Uhr, HS 16
Di. 02.05.2017, 11.00 – 13.00 Uhr, HS 16
Mi. 03.05.2017, 11.00 – 13.00 Uhr, HS 16
Fr. 05.05.2017, 11.00 – 13.00 Uhr, HS 16
Beginn: 04.04. – 05.05.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Semester.
Vorkenntnisse: keine; politologischen und rechtsphilosophische Kenntnisse sind hilfreich, aber keine Bedingung.
Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind Verfassung und Staat in ihrer rechtlichen Relevanz. Nach einer geschichtlichen Einordung des „Staates" und der „Verfassung" werden die Fragen des Staats- und Verfassungsbegriffes, der Staatsform, der Souveränität, der Legitimität und der Abgrenzung von staats- und völkerrechtlichen Staatenverbindungen erläutert. Ergänzend werden die Staats- und die Rechtsstaatslehren diskutiert. Schließlich sind auch die einzelnen Rechtsinstitute und Verfassungsprinzipien des Staatsrechts und des Rechts der Europäischen Integration sowie die ausgewählten Kategorien des Völkerrechts mit einbezogen.
Literatur: *B. Schöbener*/*M. Knauff*, Allgemeine Staatslehre, 3. Aufl. 2016; *Krüper (Hrsg)*, Grundlagen des Rechts (§ 4 Allgemeine Staatslehre; § 5 Annährungen an die Rechtsgeschichte, § 6 Verfassungsgeschichte), 3. Aufl. 2016; Hilfsliteratur: *P. Pernthaler*, Allgemeine Staatslehre und Verfassungslehre (1. Aufl. 1986; 2. Aufl. 1996); begleitende Materiealien werden im Internet veröffentlicht.
Sonstige Hinweise: Im Rahmen der Vorlesung besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Grundlagenscheines; die Klausur wird in der 2ten Hälfte des Semesters geschrieben.

Ergänzungs- und Vertiefungsveranstaltungen

Titel der Veranstaltung: Leonie – Falllösungstraining für mittlere Semester bis Examenskandidaten (Zivilrecht)
Art der Veranstaltung: Vorlesung (mit Eigenarbeitszeitraum)
Dozent: Professor Dr. Michael Zwanzger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 4 (plus 2 Stunden Eigenarbeitszeitraum)
Zeit und Ort:
Auftaktveranstaltung: Einführung und Vorstellung des Leonie-Projektes am 03.04.2017, 12.00 – 13.00 Uhr, Audimax
Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, SR 405, SR 415, SR 425, SR 427, SR 429 (Eigenarbeitszeit)
Mo. 15.00 – 19.00 Uhr, HS1
Beginn: 03.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Inhalt: Leonie ist ein offenes integratives Trainingsprogramm für die Praxis und Technik der juristischen Falllösung mit dem Ziel, Studierende ab dem 4. Semester an das Niveau von Examensklausuren heranzuführen. Es bietet Studierenden wöchentlich die Möglichkeit, die Lösung zu einer (Original-)Examensklausur unter

zeitlichen Examensbedingungen zu entwickeln, diese Lösung in der unmittelbar anschließenden Besprechung zu diskutieren und sich – bei Bedarf – in einem anschließenden informalen Kolloquium mit den größeren rechtlichen Zusammenhängen zu befassen, in denen der Fall steht. Die Hauptzielgruppe von Leonie sind Studierende der mittleren Semester (4.-6. Semester); ihnen wird durch die gezielte Auswahl der Fälle (Schwerpunkt in den ersten drei Büchern des BGB) und ein abgestuftes Hilfsmittelsystem, über dessen Einsatz die Teilnehmer eigenverantwortlich entscheiden, die frühzeitige „Kontaktaufnahme“ mit dem Examensniveau ermöglicht. Leonie ermutigt die Studierenden, sich rechtzeitig und aktiv dem erheblichen Niveauanstieg zu stellen, der durch die Verbindung der zivilrechtlichen Materien ab den mittleren Semestern entsteht, und bereitet damit auf das Examensrepetitorium LEO vor. Studierende der höheren Semester können aber selbstverständlich auch am Kurs teilnehmen: Wenn sie alle angebotenen Hilfsmittel beiseite lassen, trainieren sie in Leonie die Falllösungstechnik unter Examensbedingungen auf Examensniveau.
Literatur: wird in der Vorlesung bekanntgegeben
Sonstige Hinweise: Leonie wird von der LaborUniversität gefördert und befindet sich im SS 2017 in der Testphase.

Titel der Veranstaltung: Einführung in das Schreiben studienbegleitender wissenschaftlicher Arbeiten
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Sven Loose
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 15.15 – 16.45 Uhr, HS 1
Beginn: 05.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester
Vorkenntnisse: Hausarbeit für Anfangende (§ 17 IV StudO)
Lernziele: Die Studierenden sind in der Lage, ein juristisches Thema systematisch zu erarbeiten und es in sprachlich ansprechender Form darzustellen. Sie können Streitstände gegenüberstellen, einzelne Meinungen analysieren und aus ihnen Schlussfolgerungen ziehen. Die Studierenden finden einschlägige Literatur auf, werten sie aus und zitieren sie in einer wissenschaftlichen Arbeiten angemessenen Art und Weise. Zur Erstellung der Arbeit nutzen sie einschlägige Textbearbeitungsprogramme und deren Funktionen.
Literatur: *Möllers*, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 8. Aufl. 2016; *Engisch*, Einführung in das juristische Denken, 11. Aufl. 2010
Sonstige Hinweise: Das in diesem Seminar vermittelte Wissen zum Erstellen einer Haus- oder Seminararbeit wird von den Übungs- und Seminarleitern vorausgesetzt. Im April/Mai 2017 findet die Partnerveranstaltung des Academic Labs, „JURA SPEZIAL: Recherchetraining für studienbegleitende wissenschaftliche Arbeiten“ in Zusammenarbeit mit der Universitätsbibliothek – Zweigstelle Rechtswissenschaft statt, deren Besuch im Seminar vorausgesetzt wird.

Titel der Veranstaltung: Forensische Psychiatrie
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor (NL) Dr. med. Andries Korebrits

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 9.00 – 11.00 Uhr, HS 2
Teilnehmerkreis: offen
Vorkenntnisse: keine, außer wenn möglich, vorher „Schuld und Sühne“ lesen von Fjodor Dostojewski
Inhalt: Die forensische Psychiatrie hat innerhalb der Medizin einen besonderen Stellenwert, das Fachgebiet beinhaltet vielen Themen die für Juristen von großer Bedeutung sind. Begriffe wie strafrechtliche Verantwortlichkeit, ethische Aspekte der Forensik, spezielle Delikte und Störungen und ihre strafrechtliche Relevanz, Behandlung und kriminalprognostische Bewertung bis zu Tätertypologien, werden präsentiert. Die Grundsätze für Gutachten und Gutachter werden zusammengefasst und werden anhand praxisrelevanter Beispiele vorgestellt. Einzelne Themen wie Glaubhaftigkeit von Aussagen, Unterbringungsverfahren und spezielle Kinder und Jugendpsychiatrische Anforderungen, ergänzen die oben beschrieben Themen.
Literatur: Literaturhinweise werden während der Vorlesungsreihe zu Verfügung gestellt.

Titel der Veranstaltung: Asyl- und Aufenthaltsrecht – Rechtliche Grundlagen der Flüchtlingsberatung
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozenten: Professor Dr. Uwe Berlit und Dr. Carsten Hörich
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 10
Beginn: 10.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende aller Fachrichtungen
Inhalt: Nach einem Überblick über das allgemeine Ausländerrecht (Erlaubnisvorbehalt, Aufenthaltstitel, Aufenthaltsbeendigung) werden das materielle Asyl- und Flüchtlingsrecht sowie das verwaltungsbehördliche und -gerichtliche Asylverfahrensrecht einschließlich der jeweiligen europäischen und völkerrechtlichen Regelungsbezüge behandelt. Die systematische Darstellung des materiellen Flüchtlingsrechts umfasst sowohl das nationale Asylrecht (Art. 16a GG) als auch die unionsrechtlich geprägte Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft (§§ 3-3e AsylVfG) unter Berücksichtigung der Vorgaben in Art. 9-Art. 14 der Richtlinie 2011/95/EU (sog. Qualifikationsrichtlinie), die sich ihrerseits an der Genfer Flüchtlingskonvention orientieren. Sodann werden als nachrangiges Schutzsystem die Zuerkennung des unionsrechtlichen subsidiären Schutzes (§ 4 AsylVfG, Art. 15 ff. der Richtlinie 2011/95/EU) sowie der nationale subsidiäre Abschiebungsschutz (Abschiebungsverbote des § 60 Abs. 5 und 7 AufenthG) vorgestellt.
Daran schließt sich eine detaillierte Erläuterung des Asylverfahrens vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und seiner verwaltungsrechtlichen Besonderheiten aus praktischer Sicht sowie die möglichen Entscheidungsarten des BAMF samt der jeweiligen Auswirkung für den Asylbewerber an. Die Vorlesung beleuchtet darüber hinaus auch die bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten, die Grundzüge des Flüchtlingssozialrechts, die Sonderformen des Asylverfahrens und die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts im Bereich des Asyl(verfahrens)rechts.

Vorkenntnisse: keine; Grundkenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht sowie im EU- und Völkerrecht (Menschenrechte) sind von Vorteil.
Literatur: Beck-Texte: „Ausländerrecht“, 31. Auflage 2016 oder Walhalla: „Ausländerrecht, Migrations- und Flüchtlingsrecht“, Ausgabe 2016/17**,** Hinweise zu Ausbildungsliteratur werden im Laufe der Veranstaltung bekanntgegeben.
Sonstige Hinweise: Die Vorlesung ist u.a. Teil des Ausbildungsprogramms der Refugee Law Clinic Leipzig. Dieses praxisorientierte Ausbildungsangebot ermöglicht eine fundierte theoretische und praktische Ausbildung im Asyl- und Flüchtlingsrecht, die die Studierenden befähigen soll, nach Abschluss des zweisemestrigen Ausbildungsprogramms unter Anleitung von Volljurist_innen Asylverfahrensberatung durchzuführen. Weitere Informationen erhalten Sie während der ersten Vorlesungsstunde und unter: http://www.refugeelawclinic.uni-leipzig.de

Titel der Veranstaltung: Strafverteidigung in der Praxis
Art der Veranstaltung: Kolloquium (Ergänzungsveranstaltung zur Pflichtvorlesung Strafrecht II – Allgemeiner Teil 2)
Dozent: Professor Dr. Hendrik Schneider
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung
Beginn: Termin wird noch bekannt gegeben
Teilnehmerkreis: Studierende im 2. Semester
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Begleitend zur Vorlesung Strafrecht II – Allgemeiner Teil 2 wird ein Kolloquium „Strafverteidigung in der Praxis“ angeboten. Das neu ins Leben gerufene Projekt soll Studierenden die Chance eröffnen, bereits zu Beginn des Studiums einen Einblick in die Tätigkeit der Strafverteidigung zu erlangen. Dazu bearbeiten und analysieren die Studierenden reelle Praxisfälle aus der Perspektive der Strafverteidigung.

Titel der Veranstaltung: Sportrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RA Dr. phil. Rico Kauerhof D.E.A. (Paris-Sorbonne)
SWS: 2
Zeit und Ort: Mi. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 15
Beginn: 05.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende der Rechtswissenschaften ab dem 4. Semester sowie Studierende des Studiengangs Sportwissenschaft bzw. Sportmanagement
Vorkenntnisse: Grundlagenkenntnisse in allen Kernrechtsgebieten
Inhalt: Das Sportrecht ist eine Querschnittsmaterie, welche Berührungspunkte zu allen Rechtsgebieten aufweist. In der Vorlesung erfolgt eine umfassende Einführung in diese Materie (s. Ablaufplan). Es ist beabsichtigt, im folgenden Wintersemester ein Seminar anzubieten, welches Spezialprobleme des Sportrechts zum Gegenstand hat. Dort können dann Leistungsnachweise erbracht werden.
Ablaufplan:
I. Einführung
II. Begriff des Sportrechts (Was ist Sportrecht?)
    1. Begriff des „Sports“

2. Begriff des „Rechts“
3. „Sportrecht“
3.1 Internes Sportrecht
3.2 Externes Sportrecht

III. Internes Sportrecht
1. Verfassungsrechtliche Verankerung
2. Grundstrukturen des Verbands- und Vereinsrechts
3. Rechtsverhältnis Athlet zum Verband
4. Vereinsmanagement
5. Sportlermanagement
6. Dopingfragen

IV. Externes Sportrecht – Sportrecht in seinen Bezügen zum
1. Strafrecht
2. Arbeitsrecht
3. Aktien- und Gesellschaftsrecht
4. Lizenz- und Markenrecht / Sponsoring
5. Medienrecht
6. Versicherungs- und Haftungsrecht

IV. Gerichtsbarkeit
1. Verbandsgerichtsbarkeit
1.1 Definition
2.1 Überprüfung durch staatliche Gerichte
2. Schiedsgerichtsbarkeit
2.1 Definition
2.2 Verhältnis zur staatlichen Gerichtsbarkeit

Schlüsselqualifikation

Titel der Veranstaltung: Methodenlehre zur Examensvorbereitung
Art der Veranstaltung: Kolloquium, Erwerb der Schlüsselqualifikation möglich. Ausdrucke der PPP werden zu Beginn der Veranstaltung ausgegeben.
Dozent: Dr. Christoph Alexander Jacobi, FA für Insolvenz- und Steuerrecht (www.stapper.in)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 09.00 – 11.00 Uhr, SR 222
Beginn: 03.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, v. a. aber für Kandidaten vor dem Examen
Inhalt: Vermittlung von Grundkenntnissen der Juristischen Methodenlehre für die Praxis.
Historischer Abriss zur Juristischen Methodenlehre.
Eckpunkte philosophischer Grundlagen für die Methodik.
Grundlagen Juristischer Methodenlehre: Wortsinnermittlungen nach der moderneren Methode des Drei-Bereiche-Modells. Methodische Schlüsselbegriffe. Die Grundprobleme der Methodenlehre. Das Ziel von Auslegung und Fortbildung des

Rechts. Die Struktur von Analogie und teleologischer Reduktion. Die verfassungsrechtlichen Grenzen der Rechtsgewinnung.
Falllösungen unter Hervorhebung der methodischen Aspekte.
Literatur: *Kramer*, Juristische Methodenlehre, 1. Aufl., 1998/2. Aufl., 2005, S. 42 – 115, S. 137 – 163 (Die genannten Abschnitte stellen die klassischen Auslegungselemente und v. a. das Drei-Bereiche-Modell sowie die Rechtsfortbildung nach dem aktuellen Stand der Methodenlehre in guter und übersichtlicher Form dar.); *Rüthers*, Rechtstheorie (umfassendes Werk zum Thema Rechtstheorie, -philosophie und -methodik); *Klesczewski*, Kants Ausdifferenzierung des Gerechtigkeitsbegriff als Leitfaden der Unterscheidung von Unrechtsformen**,** in: *A. Brockmöller/D. Buchwald/D. von der Pfordten/K. Tappe* (Hrsg.): Ethische und strukturelle Herausforderungen des Rechts (s. link)
Sonstige Hinweise: Anmeldung vorab: jacobi@stapper.in

Leipziger Examensoffensive

Repetitorium im Zivilrecht

Di. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 12
Mi. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 1
Do. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 7

Titel der Veranstaltung: Examensrepetitorium BGB I – Rechtsgeschäftslehre und Allgemeines Schuldrecht
Art der Veranstaltung: Repetitorium (LEO)
Dozent: Professor Dr. Michael Zwanzger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung vom 04.04 – 04.05.2017
Beginn: 04.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Inhalt: Die Vorlesung behandelt fallbezogen Konzepte, Grundfragen und prüfungsrelevante Probleme der Allgemeinen Rechtsgeschäftslehre und des Allgemeinen Schuldrechts. Beide Materien gehören zum Kern des Zivilrechts und sind für dessen Verständnis von zentraler Bedeutung.
Literatur: wird in der Vorlesung bekanntgegeben
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Teil der „Leipziger Examensoffensive“ (LEO) und in deren Gesamtkonzept eingebunden. Weitere Informationen unter http://leo.uni-leipzig.de.

Titel der Veranstaltung: Examensrepetitorium BGB II – Allgemeines Schuldrecht und vertragliche Schuldverhältnisse (v.a. Kaufrecht)
Art der Veranstaltung: Repetitorium (LEO)
Dozent: Professor Dr. Michael Zwanzger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung vom 09.05. – 08.06.2017

Beginn: 09.05.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Inhalt: Die Vorlesung behandelt fallbezogen Konzepte, Grundfragen und prüfungsrelevante Probleme des Allgemeinen Schuldrechts und der vertraglichen Schuldverhältnisse mit besonderem Blick auf das Kaufrecht.
Literatur: wird in der Vorlesung bekanntgegeben
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Teil der „Leipziger Examensoffensive" (LEO) und in deren Gesamtkonzept eingebunden. In der vorlesungsfreien Zeit finden ergänzende Veranstaltungen statt (FerienLEO), in denen weitere Vertragstypen des Besonderen Schuldrechts und gesetzlich nicht geregelte Vertragstypen behandelt werden. Weitere Informationen unter http://leo.uni-leipzig.de.

Titel der Veranstaltung: BGB III – Gesetzliche Schuldverhältnisse
Art der Veranstaltung: Repetitorium
Dozent: Professor Dr. Christian Berger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeitraum: Blockveranstaltung vom 13.06.2017 – 06.07.2017
Beginn: 13.06.2017
Teilnehmerkreis: ExamenskandidatInnen
Vorkenntnisse: BGB I - III
Inhalt: Aufbereitung und Wiederholung des Stoffes zu den gesetzlichen Schuldverhältnissen, systematisch und anhand von Fällen, insbesondere EBV, Bereicherungsrecht und Geschäftsführung ohne Auftrag
Literatur: wird zu Beginn der Veranstaltung vorgestellt
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Teil der „Leipziger Examensoffensive" (LEO) und in deren Gesamtkonzept eingebunden. Weitere Informationen unter leo.uni-leipzig.de.

Repetitorium im Strafrecht

Titel der Veranstaltung: Repetitorium im Strafrecht – BT
Art der Veranstaltung: Repetitorium
Dozent: Professor Dr. Hendrik Schneider
Anzahl der Semesterwochenstunden: 3
Zeit und Ort: Di. 15.00 – 18.00 Uhr, HS 7
Beginn: 04.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung
Inhalt: Fallbezogene Wiederholung und Vertiefung prüfungsrelevanter Probleme des Besonderen Teils des Strafrechts.
Literatur: Den Teilnehmenden wird ein Begleitskript zur Verfügung gestellt. Wir arbeiten in der Veranstaltung mit einer Powerpoint-Präsentation, die zum Download auf der Homepage des Lehrstuhls eingestellt sein wird.

Repetitorium im Öffentlichen Recht

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht – Staatsrecht I und II
Art der Veranstaltung: Repetitorium (LEO)
Dozent: Professor Dr. Hubertus Gersdorf
Anzahl der Semesterwochenstunden: 4
Zeit und Ort: Blockveranstaltung vom 04.04. – 31.05.2017
Di. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 1
Mi. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 2
Beginn: 04.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Vorkenntnisse: staats- und verwaltungsrechtliche Kenntnisse
Inhalt: Der Examensstoff von Staatsrecht I und II – auch mit europarechtlichen Bezügen – wird anhand von Fällen, neuester Rechtsprechung sowie jeweils kurzen Zusammenfassungen behandelt
Literatur: Literatur und sonstiges Hinweise werden in der Vorlesung und auf der Homepage des Lehrstuhls (https://medienrecht.jura.uni-leipzig.de) bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Staatsrecht III und Europarecht
Art der Veranstaltung: Repetitorium
Dozent: Dr. Robert Frau
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Mi. 09.00 – 13.00 Uhr, HS 2
Beginn: 06.06. – 05.07.2017
Teilnehmerkreis: Studierende in der Vorbereitung auf das Erste Staatsexamen
Vorkenntnisse: Prüfungsstoff zum Europarecht und Staatsrecht I, II
Inhalt: Bei der Veranstaltung handelt es sich um ein Repetitorium im Öffentlichen Recht, das sich in erster Linie an Examenskandidaten richtet, die sich auf den schriftlichen Teil der Pflichtfachprüfung sowie auf das mündliche Examen vorbereiten wollen. In insgesamt 36 Vorlesungsstunden wird der gesamte Stoff aus dem Staatsrecht III und dem Europarecht komprimiert wiederholt und anhand von Fällen, neuester Rechtsprechung sowie jeweils kurzen Zusammenfassungen anschaulich vertieft. Fragen nach der Art und Weise des Zusammenwirkens der deutschen Rechtsordnung mit dem Europa- und Völkerrecht haben mit der Fortentwicklung des Rechts der Europäischen Union und der Zunahme völkerrechtlicher Bindungen, die für innerstaatliche Rechtsbeziehungen relevant sind, stark an Bedeutung gewonnen. Jeder deutsche Rechtsanwender ist heute – unabhängig von seinem konkreten Tätigkeitsbereich – mit Fragen der Einwirkung des Unionsrechts und auch des Völkerrechts, insbesondere in Form der auf alle innerstaatlichen Sachverhalte anwendbaren Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), befasst. Diese Öffnung der deutschen Rechtsordnung für die Einflüsse vor allem des supranationalen Unionsrechts – aber auch des Völkerrechts – sind verfassungsrechtlich durchaus intendiert, führen andererseits aber auch zu einer Vielzahl von „Gemengelagen“ internationaler und nationaler Rechtsnormen, die im konkreten Fall zu beachten sind. Dies hat sich beispielsweise an den Urteilen des

Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zur Völkerrechtswidrigkeit der deutschen Sicherungsverwahrung oder auch an den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu der Frage gezeigt, ob und wann einem Rechtsakt der Europäischen Union in Deutschland die Gefolgschaft verweigert werden kann. Wenn die unions- bzw. völkerrechtliche Rechtslage festgestellt ist, schließt sich also letztlich die entscheidende Frage an, ob und wie die daraus resultierenden Vorgaben im innerstaatlichen Recht umzusetzen sind. Durch den schlichten Hinweis auf den Vorrang des Unionsrechts wird – wie das Urteil des BVerfG zum Vertrag von Lissabon ausdrücklich gezeigt hat – das Verhältnis des Unionsrechts zum nationalen Recht nur eindimensional erfasst. Vor diesem Hintergrund werden nach einem kurzen Überblick über die Rechtsquellen im „Mehrebenensystem" die Bezüge und das Verhältnis des nationalen Verfassungsrechts zum Europarecht und Völkerrecht übersichtlich dargestellt und kritisch beleuchtet – soweit möglich anhand ausgewählter höchstrichterlicher Judikate.
Literatur: *Streinz*, Europarecht, 10., völlig neu bearbeitete Auflage, Heidelberg 2016, 580 S., ISBN: 978-3-8114-9371-1, *Herdegen*, Europarecht, 17., überarbeitete und erweiterte Auflage, München 2015, 532 S., ISBN: 978-3-406-67587-4, *Haratsch/Koenig/Pechstein*, Europarecht, 10., überarbeitete und aktualisierte Auflage, Tübingen 2016, 820 S., ISBN: 978-3-16-154501-6, *Hobe*, Europarecht, 8. Auflage, München 2014, 260 S., ISBN: 978-3-8006-4820-7, *Schroeder*, Grundkurs Europarecht, 4., überarbeitete Auflage, München 2015, 429 S., ISBN: 978-3-406-68182-0, *Arndt/Fischer/Fetzer*, Fälle zum Europarecht, 8., neu bearbeitete Auflage, Heidelberg 2015, 168 S., ISBN: 978-3-8114-9453-4, *Musil/Burchard*, Klausurenkurs Europarecht – ein Fall- und Repetitionsbuch für Pflichtfach und Schwerpunktbereich, 3., neu bearbeitete Auflage, Heidelberg et al. 2013, 427 S., ISBN: 978-3-8114-9322-3, *Pechstein*, Entscheidungen des EuGH – kommentierte Studienauswahl, 9., erweiterte Auflage, Tübingen 2016, 855 S., ISBN: 978-3-8252-4604-4

LEO-Schlüsselqualifikationen/Prüfungssimulationen

Titel der Veranstaltung: Kurs zu den juristischen Schlüsselqualifikationen
Art der Veranstaltung: Blockseminar
Dozent: RA Peter Hense
Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: 21.04 – 23.04.2017, Burgstr. 21, Raum 4.06
Teilnehmerkreis: Studierende, die den Schlüsselqualifikationsschein erwerben möchten
Inhalt: In dem Workshop werden die Grundlagen eines gelungenen Vortrages eingeübt und mit Hilfe rhetorischer Sprachmittel verfeinert sowie die Vortragstechnik trainiert.
Sonstige Hinweise: Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Studierende beschränkt, eine vorherige Anmeldung ist ab sofort unter juraleo@uni-leipzig.de möglich.

Titel der Veranstaltung: Kurs zur Vorbereitung auf die Mündliche Pflichtfachprüfung

Art der Veranstaltung: LEO-Examinatorium
Dozent: VRiVG Dr. Karl-Heinz Millgramm
Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Fr. 14.00 – 16.00 Uhr, SR 428
Beginn: 21.04.2017 (jeden Freitag innerhalb der Vorlesungszeit)
Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung
Inhalt: Schwerpunkt des Kurses ist eine Prüfungssimulation, die der mündlichen Prüfung nachempfunden ist und an der die Teilnehmer selbst als „Prüflinge“ mitwirken.
Durch die jahrelange Erfahrung von Herrn Dr. Millgramm als Prüfer in der Ersten und Zweiten Juristischen Pflichtfachprüfung wird die Veranstaltung durch praktische „Tipps und Tricks“ rund um die Mündliche Prüfung ergänzt.

Titel der Veranstaltung: Mündliche Prüfungssimulation der Ersten Juristischen Pflichtfachprüfung
Dozenten: Professoren und Praktiker mit Erfahrungen als Prüfer
Zeit und Ort: Fr. 26.05.2017, 13.45 – 17.00 Uhr, SR 120, SR 121 und SR 123
Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung
Inhalt: Die Simulation bietet den Examenskandidaten die einmalige Möglichkeit sowohl verschiedene „Prüfertypen“ als auch den Ablauf der Mündlichen Prüfung weitestgehend authentisch kennenzulernen.
Bei der Mündlichen Prüfungssimulation werden neun Kandidaten von Professoren und/oder Praktikern in allen drei Rechtsgebieten geprüft. Dies erfolgt mittels des bewährten Rotationsverfahrens. Dabei werden die neun Teilnehmer in drei Gruppen aufgeteilt und den drei vorhandenen Räumen zugewiesen. Sodann findet parallel die Prüfung aller neun Teilnehmer statt. Für die einzelnen Prüfungen sind 45 Minuten veranschlagt, wobei jeder Teilnehmer ca. 12 Minuten geprüft wird und am Ende jeder Prüfung eine ca. 10 minütige Auswertung stattfindet.
Sonstige Hinweise: Die Teilnehmerzahl ist auf 9 Studierende beschränkt, eine vorherige Anmeldung ist ab sofort unter juraleo@uni-leipzig.de möglich. Zuschauer sind (ohne Anmeldung) willkommen.

Übungen für Fortgeschrittene

Titel der Veranstaltung: Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene
Art der Veranstaltung: Übung
Dozent: Professor Dr. Christian Berger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 3
Klausuren: 28.04., 19.05. und 23.06.2017, 13.00 – 16.00 Uhr, HS 7 und 9
Beginn: 06.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: Bürgerliches Recht I-III
Inhalt: Vertiefungsfälle zum BGB, 1 Hausarbeit und 3 Klausuren; Hinweise zur Vorbereitung auf die Veranstaltungen finden Sie auf der Website des Lehrstuhls.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Übung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: In der Übung ist der Erwerb eines Leistungsnachweises gemäß §20 StudO möglich; dafür müssen die Hausarbeit und 1 Klausur bestanden sein. Die Hausarbeit wird am 03.02.2017 ausgegeben. Abgabetermin der Hausarbeit ist der 05.04.2017 bis 12.00 Uhr im Sekretariat des Lehrstuhls, per Post Eingang am Lehrstuhl am selben Tag.

Titel der Veranstaltung: Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene
Art der Veranstaltung: Übung
Dozentin: Professorin Dr. Daniela Demko LL.M.Eur.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS
Zeit und Ort: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr, Audimax
Klausuren: 05.05. und 09.06.2017, Fr. 13.00 – 16.00 Uhr, HS 7 und 9
Beginn: 03.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesungen Strafrecht I – IV
Inhalt: Übungsstunden, 2 Klausuren und 1 Hausarbeit. Die Übung bereitet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anhand von ausgewählten Fällen auf die Klausuren vor. Ferner werden die ausgegebene Hausarbeit und die Klausuren zurückgegeben und besprochen. Die Ferienhausarbeit wird vor dem SoSe 2017 geschrieben.
Literatur: Literaturangaben werden in der Übung angegeben.
Sonstige Hinweise: am 03.04.2017,12.00 – 13.00 Uhr in der Übung Strafrecht für Fortgeschrittene erfolgt die Vorstellung des Leonie-Projektes (siehe Rubrik Ergänzungs- und Vertiefungsveranstaltungen) durch Herrn Professor Zwanzger.

Titel der Veranstaltung: Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene
Art der Veranstaltung: Übung
Dozent: Professor Dr. Christoph Enders
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 17-00 – 19.00 Uhr, HS 3
Klausuren: 12.05, 16.06. und 07.07.2017, Fr. 13.00 – 16.00 Uhr, HS 7 und 9
Beginn: 05.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Vorkenntnisse: Staats- und Verfassungsrecht, Grundzüge des Europarechts, Allgemeines Verwaltungsrecht, Grundzüge des Staatshaftungsrechts, Verwaltungsprozessrecht, Polizeirecht, Kommunalrecht, Grundzüge des Baurechts.
Inhalt: Besprechung und Lösung von Fällen aus dem Bereich des Verwaltungsrechts mit Gelegenheit zum Scheinerwerb.
Literatur: Literaturhinweise erfolgen in der Übung fallbezogen. Die in der Übung, insb. den Klausuren zu verwendenden Gesetzestexte (Staats- und Verwaltungsrecht Bund und Freistaat Sachsen) sind stets mitzubringen.
Sonstige Hinweise: Die Teilnahmevoraussetzung und die entsprechenden Nachweisanforderungen ergeben sich aus §§ 20 Abs. 2, 28 Abs. 3 StudO. Im Rahmen der Übung werden drei Klausuren sowie eine vorlaufende und – durch den Übungsleiter der Übung im Wintersemester 2017/2018 – eine nachlaufende Ferienhausarbeit angeboten. Die Erteilung des Leistungsnachweises setzt das Bestehen einer Hausarbeit und einer Klausur voraus. Bitte beachten Sie, dass

eine Anerkennung von Studienleistungen aus der vorangegangenen Übung nur in Ausnahmefällen möglich ist. Die vorlaufende Hausarbeit kann auch zur Übung im Wintersemester 2016/2017 gerechnet werden. Dabei handelt es sich nicht um eine Anerkennung der Leistung, sondern um die Erbringung der Leistung im Rahmen der vorangegangenen Übung. Für das Ausstellen des Scheins ist in diesem Fall der Übungsleiter der vorangegangenen Übung, Professor Dr. Faßbender, zuständig. Die nachlaufende Hausarbeit kann auch zur Übung im Wintersemester 2017/2018 gerechnet werden. Ein genauer Ablaufplan wird zu Beginn der Übung bekannt gegeben.

Schwerpunktbereiche

SPB 1 – Grundlagen des Rechts:

SPB 1 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Rechtsphilosophie der Neuzeit
Art der Veranstaltung: Vorlesung, Pflichtvorlesung im SPB 1: Grundlagen des Rechts
Dozent: Professor Dr. Diethelm Klesczewski
Anzahl der Semesterwochenstunden: 3
Zeit und Ort:
Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 20
Mi. 11.00 – 13.00 Uhr (zusätzlich 14-tägig vom 12.04. – 05.07.2017), HS 20
Beginn: 03.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester (SPB 1: Grundlagen des Rechts)
Vorkenntnisse: Die Lehrveranstaltung setzt Vorkenntnisse in Rechtsphilosophie voraus, wie man sie z. B. in der Lehrveranstaltung „Einführung in das Recht und der Rechtswissenschaft“ erwerben kann.
Inhalt: Die Lehrveranstaltung bietet einen Überblick über die Entwicklung vornehmlich der europäischen Rechtsphilosophie, beginnend mit dem Zeitalter der Reformation als dem Anfang der Neuzeit. Vorgestellt wird die praktische Philosophie der großen Denker, vor allem: Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Hegel, Marx, Radbruch, Habermas. Dabei werden die Systeme nach Antworten auf folgende Leitthemen befragt: Menschenbild, vorpositiver Rechtsbegriff, Eigentums-, Staats- und Strafbegründung,
Literatur: Köhler, Recht und Gerechtigkeit, 2017.
Sonstige Hinweise: Die Vorlesung gliedert sich wie folgt:
1. Einführung
2. Recht als Friedensordnung
3. Recht als Freiheitsordnung
4. Soziales Rechtsdenken
5. Neukantianismus und Wertphilosophie

6. Angelsächsisches Rechtsdenken
7. Die Diskurstheorie des Rechts

SPB 1 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Geschichte und Theorie des Verfassungsstaates – Grundrechte und Individualrechtsschutz
Art der Veranstaltung: Kolloquium mit Lektürekurs
Dozent: Professor Dr. Christoph Enders
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
(außer am 09.05. und 16.05.201, Raum 4.06)
Beginn: 11.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Semester
Hinweise: Es gelten die weiteren Hinweise und Themen wie im Aushang und auf der Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben. Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Seminarscheins.

Titel der Veranstaltung: Staatskirchen- und Religionsverfassungsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: Dr. Renate Penßel M.A.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Fr. 07.04.2017, 14.00 (s.t.) – 18.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Sa. 08.04.2017, 09.00 (s.t.) – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Fr. 21.04.2017, 14.00 (s.t.) – 18.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Sa. 22.04.2017, 09.00 (s.t.) – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Fr. 02.06.2017, 14.00 (s.t.) – 18.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Sa. 03.06.2017, 09.00 (s.t.) – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, SPB 1 und 2
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II
Inhalt: Das für die Ordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften maßgebliche Recht in seinen Grundzügen (verfassungs- und vertragsrechtliche Grundlagen; Rechtsstellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften; aktuelle religionsverfassungsrechtliche Einzelfragen).
Literatur: *Unruh,* Religionsverfassungsrecht, 3. Aufl. 2015. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Dr. Ralph Zimmermann
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Fr. 9.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 07.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, SPB 1, 3, 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts
Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materiell-rechtliche Gewährleistungen der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten.
Literatur: *Grabenwarter/Pabel,* Europäische Menschenrechtskonvention, 6. Aufl. 2016; *Peters/Altwicker,* Europäische Menschenrechtskonvention, 2. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

SPB 1 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Rechtshistorisches Prüfungsseminar
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Professor Dr. Michael Zwanzger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung
Beginn: 30.06.2017; Raum und Zeit werden noch bekanntgegeben
Teilnehmerkreis: Prüfungskandidaten des SPB 1
Inhalt: Gegenstand des rechtshistorischen Seminars sind ausgewählte rechtshistorische Themen, die durch Forschungsliteratur so hinreichend erschlossen sind, dass sie im zeitlichen Rahmen eines Prüfungsseminares bearbeitet werden können.
Literatur: Einführungsliteratur wird bei der Vorbesprechung mitgeteilt.

Titel der Veranstaltung: Recht und Politik im Denken Michel Foucaults.
Art der Veranstaltung: Block-Seminar (Lektürekurs)
Dozenten: Professorin Dr. Daniela Demko LL.M.Eur. und Professor Dr. Michael Kahlo
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeiten und Ort:
Mi. 05.04.2017, 15.00 – 20.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Mi. 26.04.2017, 15.00 – 20.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Mi. 17.05.2017, 15.00 – 20.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Mi. 21.06.2017, 15.00 – 20.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Do. 22.06.2017, 09.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Teilnehmerkreis: Jurastudierende aller Semester sowie Studierende der Philosophie und der Politikwissenschaft.
Inhalt: Michel Foucault gehört zu den jedenfalls in Europa bekanntesten und meistdiskutierten Denkern der sog. Postmoderne. Zu den Gegenständen seines vielschichtigen Werks gehören nicht zuletzt die Kategorien von Recht und Macht. Dabei beschreibt er vor allem den Niedergang des Rechts in der Moderne. Das Seminar wird sich anhand zentraler Texte Foucaults zu diesen Themen mit dessen Analysen dieses Niedergangs und den dabei von ihm behandelten Wirkungsweisen von Macht kritisch auseinandersetzen. Dabei soll insbesondere herausge-

arbeitet werden, wie das Verhältnis von Recht und Politik von Foucault, auch im Vergleich zum neuzeitlichen politischen Denken, bestimmt wird.
Vorkenntnisse: Rechtsphilosophische Vorkenntnisse, etwa aufgrund der Teilnahme an den vorangegangenen Seminaren zum Thema „Recht und Politik“, sind hilfreich, aber keine Teilnahmevoraussetzung.
Literatur: Gegenstand der gemeinsamen Lektüre werden Auszüge aus den für die oben genannten Themen zentralen Texten Foucaults sein. Genauere Angaben zu diesen Texten folgen im Seminar-Aushang sowie im Rahmen der Vorbesprechung zu dem Seminar. Dort sowie im Fortgang der Veranstaltung werden auch Hinweise zur (einführenden) Sekundärliteratur gegeben werden.
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung setzt das im Sommersemester 2012 begonnene, auf mehrere Semester angelegte Projekt fort, Recht und Politik – auch in ihrem Verhältnis zueinander – als prägende Praxisformen des Gemeinschaftslebens in Staat und Gesellschaft zu begreifen und zeitangemessen zu bestimmen. Sie ist zunächst für Jurastudentinnen und -studenten mit besonderem Interesse für die Grundlagen von Recht und Staat gedacht. Daneben ist sie auch für Studierende der Philosophie und der Politikwissenschaft offen.
Die Teilnahme wird im Rahmen des Jurastudiums als Teilnahme an der Katalog-Wahlfachveranstaltung „Ideengeschichte des Rechts“ des Schwerpunktbereichs 1 („Grundlagen des Rechts“) sowie als Wahlfach kraft Anzeige der Schwerpunktbereiche 2 (Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft), 4 (Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte) und 6 (Kriminalwissenschaften) anerkannt. Sie ist auch für Studierende möglich und sinnvoll, die an den künftigen Seminaren des Projekts nicht teilnehmen wollen oder können, in denen es um konkurrierende Konzeptionen weiterer, für die Ideengeschichte des Rechts prägend gewordener Autoren gehen wird. Auf Wunsch werden bis zu sechs Themen für Seminararbeiten vergeben, die als Zulassungsseminarleistungen für alle Schwerpunktbereiche (§ 24 Abs. 2 Satz 2 StudO i. V. m. § 20 Abs. 2 Nr. 7 PrüfO) oder auch als wissenschaftliche Studienarbeit für die Schwerpunktbereiche 1 („Grundlagen des Rechts“) und, bei entsprechender Themenstellung, 6 („Kriminalwissenschaften“) anerkannt werden (§§ 18 Abs. 1 Nr. 1 und 6, 19 Abs. 2, 22 PrüfO).

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Staatskirchenrecht, Kirchenrecht und zur kirchlichen Rechtsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung des Rechts der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und des europäischen Religionsverfassungsrechts
Art der Veranstaltung: Seminar (Prüfungs- oder Zulassungsseminar)
Dozenten: Professor Dr. Christoph Link (Erlangen), Professor Dr. Jochen Rozek und RA Dr. Torsten Schmidt (Leisnig)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:

1. Vorbesprechung:	Do. 19.01.2017, 15.00 (s.t.) – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
2. Vorbesprechung:	Do. 06.04.2017, 17.00 (s.t.) – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Blockseminar:	09. – 10.06.2017, Diakonissenanstalt Dresden, Gästehaus Dresden,

Bautzner Straße 64 – 70, 01099 Dresden

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 1. Semester (Zulassungsseminar), ab dem 7. Semester (Prüfungsseminar), sowie Studierende der Rechtswissenschaft und theologischen Studiengänge

Vorkenntnisse: Grundzüge des Verfassungsrechts, vorheriger oder paralleler Besuch der Vorlesungen zum Staatskirchenrecht, zum Kirchenrecht oder zur Kirchlichen Rechtsgeschichte wünschenswert

Inhalt:

Mögliche Referatsthemen sind:

1. Die subsidiäre Fortgeltung des kanonischen Rechts im evangelischen Kirchenrecht – der Corpus Juris Canonici als Rechtsquelle des evangelischen Kirchenrechts
2. Hat Luther mit der Verbrennung der Corpus iuris Canonici (des päpstlichen Gesetzbuchs) am 10.12.1520 allem Kirchenrecht eine Absage erteilt? - Das Kirchenrecht in der Theologie Martin Luthers und anderer Reformatoren
3. Die Leisniger Kastenordnung von 1523 – Entstehung, Inhalt und Bedeutung
4. Die Entwicklung des Toleranz Andersgläubiger vom Augsburger Religionsfrieden (1555) zum Beginn des 19. Jahrhunderts
5. Die Parität von Katholiken und Protestanten als Friedensordnung im Deutschen Reich seit dem Westfälischen Frieden
6. Aufgabe und Funktion der Visitation - die historische Entwicklung und die Rechtsgrundlagen der Visitation
7. Der „Reichsdeputationshauptschluss“ von 1803, das letzte Verfassungsgesetz des „Alten Reiches“: Inhalt, Folgen und Bedeutung für das gegenwärtige Religionsverfassungsrecht
8. Die Emanzipation der evangelischen Landeskirchen vom Landesherrlichen Kirchenregiment im 19. Jahrhundert - Der Loslösungsprozess der Kirche vom Staat
9. Das sächsische Kirchschullehn – seine historische Herkunft und heutige Rechtsrelevanz
10. Bismarcks „Kulturkampf“ mit der katholischen Kirche: Ursachen, Verlauf und Folgen
11. Der Kampf um den Religionsunterricht im Freistaat Sachsen in der Weimarer Republik
12. Die verfasste Kirche – Zur Entstehung der Verfassung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und späteren Kirchenverfassungsreformen
13. Die Kirchenverträge und Konkordate im Geltungszeitraum der Weimarer Verfassung (Bayern, Preußen, Baden) und ihre Probleme
14. Das Reichskonkordat von 1933: Zustandekommen und Wirkung
15. „Intakte“ und „zerstörte“ evangelische Kirchen im „Kirchenkampf“ 1933-1945 - Die Evangelische Kirche und das evangelische Kirchenrecht im Nationalsozialismus
16. Die Entwicklung des evangelischen Kirchenrechts in der DDR
17. Erwin Jacobi und die Kirchenrechtswissenschaft in der DDR
18. Die Religionsfreiheit und ihre Grenzen
19. Islamischer Religionsunterricht und Religionsunterricht sonstiger Religionsgemeinschaften

20. Geschichte, Bedeutung und Reichweite der „Bremer Klausel“ des Grundgesetzes (Art. 141 GG)
21. Die Ablösung von Staatsleistungen an die Kirchen und Religionsgemeinschaften
22. Streiks in Diakonie und Kirche? – zum Stand des kirchlichen Arbeitsrechts in der neuen Rechtsprechung
23. Die „Koordination“ der Rechtsverhältnisse zwischen Staat und Religionsgemeinschaften durch Verträge
24. Religionsgemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts: Bedeutung des Korporationsstatus, Voraussetzungen seiner Verleihung, Möglichkeit der Entziehung?
25. Die „Totenruhe“
26. Rechtsfragen der Erhebung und Vollstreckung kirchlicher Friedhofsgebühren
27. Bestattungswälder – religionsrechtliche Fragen der Änderung der Bestattungskultur
28. Theologische Fakultäten: Religionsverfassungsrechtliche Stellung, Grenzen staatlicher, universitäts- und fakultätsautonomer Gestaltungsfreiheit, kirchlicher Einfluss und seine Grenzen
29. Der evangelische Universitätsprediger
30. Kirche und Staat in Frankreich
31. Rechtsfragen der Sonderseelsorge
32. Die Baudenkmale der Kirchen und Religionsgemeinschaften
33. Der verfassungsrechtliche und staatskirchenvertragliche Sonn- und Feiertagsschutz in Sachsen
34. Das evangelische Bischofsamt: Seine Geschichte, theologische und kirchenrechtliche Bedeutung, wodurch unterscheidet es sich vom katholischen?
35. Das (evangelische) geistliche Amt: Ausfluss des Priesteramts aller Gläubigen oder eigenständige, biblische begründete Institution?
36. Sind Synoden „Kirchenparlamente“? – Rolle und Bedeutung der Synode im Lutherthum und im Calvinismus
37. Ist die EKD „Kirche“ im theologischen und im kirchenrechtlichen Sinn?
38. Das Spannungsverhältnis zwischen landeskirchlicher Diakonie, anstaltlicher Diakonie und mitgliedschaftlich organisierter Diakonie auf Gemeinde- und Kirchenbezirksebene
39. Kirchliche Selbstverwaltungsgarantie für Kirchgemeinden und Kirchenbezirke im kirchlichen Recht
40. Die Stellung des Kirchenbezirks und die Stellung des Superintendenten in der Sächsischen Landeskirche
41. Homosexualität und Pfarrerberuf
42. Kirchenspaltung im evangelischen Kirchenrecht
43. Das „Bekenntnis“ im evangelischen Kirchenrecht
44. Das Zweite Vatikanische Konzil und der Codex iuris Canonici von 1983: Zusammenhänge und heutige Beurteilung
45. Die theologische Begründung des Kirchenrechts im Katholizismus
46. Die Entstehung eines „Religionsverfassungsrechts“ in der EU
47. Ist das deutsche Religionsverfassungsrecht „europafest“?

48. Staatliche bzw. kommunale Leistungen an Religionsgemeinschaften und unionsrechtliches Beihilfeverbot.
49. Konfessionelle und überkonfessionelle Einrichtungen zur Wahrnehmung kirchlicher Belange auf europäischer Ebene
50. Die Europarechtlichen Rahmenbedingungen für diakonisches und karitatives Handeln
51. Der Beitrag des kirchlichen Rechts zur europäischen Rechtskultur
52. Das „religiöse Existenzminimum“ im nationalen und europäischen Recht
53. Die Stellung der drei großen christlichen Konfessionen in Europa (Katholizismus, Protestantismus, Orthodoxie) zur Religionsfreiheit

Literatur: *Link*, Kirchliche Rechtsgeschichte, Studienbuch, 2. Aufl. 2010, C.H.Beck; *de Wall/Muckel*, Kirchenrecht, Studienbuch, 3. Aufl. 2012, C.H.Beck; *v. Campenhausen/de Wall*, Staatskirchenrecht, 4. Aufl. 2006, C.H.Beck; *Unruh*, Religionsverfassungsrecht, 2. Aufl. 2012, Nomos; *Heinig/Munsonius*, 100 Begriffe aus dem Staatskirchenrecht, 1. Aufl. 2012, Mohr Siebeck; *Classen*, Religionsrecht, 1. Aufl. 2006, Mohr Siebeck; *Winter*, Staatskirchenrecht der Bundesrepublik Deutschland, 1. Aufl. 2008, Luchterhand; Zeitschrift für Evangelisches Kirchenrecht (ZevKR) – weitere Literatur wird in der Vorbesprechung bekannt gegeben

Sonstige Hinweise: Einschreibung über: Sekretariat Professor Dr. Rozek (Frau Wallys), Burgstraße 21, 04109 Leipzig, Zi. 4.04, Telefon 0341/9735170**,** E-Mail: sek.rozek@uni-leipzig.de

Titel der Veranstaltung: „Dann ist es nicht mehr mein Land“ – Flüchtlingsschutz zwischen Herausforderung und rechtlicher Selbstverständlichkeit?

Art der Veranstaltung: Zulassungsseminar

Dozentinnen: Dr. Anne-Christin Gläß und Dr. Anna Mrozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort:

Vorbesprechung: Januar 2017
Blockseminar: 21. – 23.06.2017

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Inhalt: Eine nähere Beschreibung folgt im Seminaraushang auf der Homepage der Lehrstühle von Professor Dr. Enders und Professor Dr. Faßbender

Sonstige Hinweise: Das Seminar wendet sich an alle an Fragen des allgemeinen Verfassungs- und Verwaltungsrechts (einschließlich der unionsrechtlichen Bezüge) und insbesondere am Flüchtlingsrecht interessierten Studierenden. Aktuelle flüchtlingsrechtliche Fragestellungen sollen im übergeordneten allgemeinen verwaltungs- bzw. verfassungsrechtlichen Kontext diskutiert werden. Auch die völker- und europarechtlichen Implikationen werden in die Betrachtung einbezogen. Hierdurch sollen flüchtlingsrechtliche Probleme mit allgemeinen Fragestellungen, die zum Pflichtfachstoff der Studierenden gehören, verknüpft werden. Zudem soll das Seminar im Rahmen der Refugee Law Clinic Leipzig engagierten Studierenden eine Möglichkeit bieten, sich vertiefter mit einzelnen praxisrelevanten Problemen zu befassen.

Nach Absprache besteht die Möglichkeit, an Stelle einer Seminararbeit lediglich einen Kurzvortrag zu halten und hierfür einen Schlüsselqualifikationsschein zu erwerben. (Die Anmeldung zum Seminar fand im Januar 2017 statt.)

Titel der Veranstaltung: Person als Paradigma – Freiheiten, Rechte und Pflichten des Einzelnen im Recht moderner Staaten
Art der Veranstaltung: Block-Seminar
Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders, Professor Dr. Michael Kahlo gemeinsam mit Professor Dr. Damjan Korosec und Professor Dr. Janez Kranjc (beide Juristische Fakultät der Universität Ljubljana)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: 4. – 8.04.2017 in Ljubljana – Blockveranstaltung
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Inhalt: Freiheiten, Rechte (insbesondere Menschen- und Grundrechte) sowie Pflichten des Einzelnen werden in den Rechtsordnungen moderner Staaten typischerweise als Ausprägungen von dessen Status als Person im Recht verstanden. Dabei wird dieser Status sowohl im Zusammenhang mit vorpositiven Begründungen (des Begriffs des Menschen als Rechtsperson) als auch im Rückgang auf positive Gesetze (etwa Art. 2 GG und § 1 BGB) bestimmt. Ausgehend von diesem Befund sollen in dem Seminar neben grundlegenden neueren Bestimmungen des Paradigmas „Person“ exemplarische öffentlich-rechtliche und strafrechtliche Probleme behandelt werden, deren Lösungen immer auch im Licht dieses Paradigmas zu beurteilen und zu legitimieren sind. Beispiele solcher Probleme sind aus dem öffentlichen Recht etwa die Materien des Embryonenschutzes, des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, des staatlichen Schutzes vor Selbstgefährdung, des Unterbringungsrechts oder auch des Rechts der Staatsangehörigkeit, aus dem Strafrecht die Selbsttötung (einschließlich der Beteiligung daran), die sog. Sterbehilfe, die Strafbarkeit des (unechten und echten) Unterlassens sowie die Pflicht zur Duldung von Ermittlungseingriffen im Strafverfahren. Die Behandlung dieser Probleme wird dabei soweit möglich komplementär in deutscher und slowenischer Perspektive erfolgen.
Vorkenntnisse: Je nach Themenwahl werden der Grundlagenschein oder die erfolgreiche Teilnahme an der Anfänger-Übung im Öffentlichen Recht oder im Strafrecht („kleiner Schein“) vorausgesetzt.
Literatur: Literatur- und Rechtsprechungshinweise für alle Teilnehmenden werden im Rahmen der Seminarvorbesprechung, weitere Literatur- und Rechtsprechungshinweise für Studierende, die eine Zulassungsarbeit übernehmen, werden im Zusammenhang mit der Anfertigung dieser Arbeit gegeben werden.
Sonstige Hinweise: Das Seminar wird als deutsch-slowenisches Seminar im Rahmen der Kooperation mit der Juristischen Fakultät der Universität Ljubljana (Slowenien) durchgeführt. Dementsprechend ist die Teilnehmerzahl auf 12 deutsche Studierende beschränkt. – Aufgrund der ausgezeichneten Deutschkenntnisse unserer slowenischen Mitveranstalter, Kommilitoninnen und Kommilitonen kann das Seminar in deutscher Sprache stattfinden. Die Teilnahme setzt grundsätzlich die Bereitschaft zur Übernahme einer Seminararbeit voraus. Deren schriftliche Ausarbeitung, mündliche Vorstellung (Referat) und Verteidigung im Rahmen der Diskussionen des Seminars ermöglicht den Erwerb eines Seminarscheins. Das Seminar kann als Zulassungsseminarleistung für jeden Schwerpunktbereich (§ 24 Abs. 2 Satz 2 StudO i. V. m. § 20 Abs. 2 Nr. 7 PrüfO) oder, je nach Thema der Seminararbeit, als wissenschaftliche Studienarbeit in den Schwerpunktberei-

chen 1 (Grundlagen des Rechts), 2 (Staat und Verwaltung), 4 (Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte) oder 6 (Kriminalwissenschaften) gewählt werden (§§ 18 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7 und 9, 19 Abs. 2, 22 PrüfO). Bei Prüfungskandidaten darf die verbindliche Übernahme eines Themas erst nach Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung erfolgen (§ 20 PrüfO). Die wissenschaftliche Studienarbeit im Rahmen des Seminars ist innerhalb von acht Wochen nach Übernahme des Themas anzufertigen (§ 22 Abs. 1 PrüfO).

SPB 1 – Sonstiges:

Titel der Veranstaltung: Methodenlehre zur Examensvorbereitung
Art der Veranstaltung: Kolloquium, Erwerb der Schlüsselqualifikation möglich. Ausdrucke der PPP werden zu Beginn der Veranstaltung ausgegeben.
Dozent: Dr. Christoph Alexander Jacobi, FA für Insolvenz- und Steuerrecht (www.stapper.in)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 09.00 – 11.00 Uhr, SR 222
Beginn: 03.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, v. a. aber für Kandidaten vor dem Examen
Inhalt: Vermittlung von Grundkenntnissen der Juristischen Methodenlehre für die Praxis.
Historischer Abriss zur Juristischen Methodenlehre.
Eckpunkte philosophischer Grundlagen für die Methodik.
Grundlagen Juristischer Methodenlehre: Wortsinnermittlungen nach der moderneren Methode des Drei-Bereiche-Modells. Methodische Schlüsselbegriffe. Die Grundprobleme der Methodenlehre. Das Ziel von Auslegung und Fortbildung des Rechts. Die Struktur von Analogie und teleologischer Reduktion. Die verfassungsrechtlichen Grenzen der Rechtsgewinnung.
Falllösungen unter Hervorhebung der methodischen Aspekte.
Literatur: *Kramer*, Juristische Methodenlehre, 1. Aufl., 1998/2. Aufl., 2005, S. 42 – 115, S. 137 – 163 (Die genannten Abschnitte stellen die klassischen Auslegungselemente und v. a. das Drei-Bereiche-Modell sowie die Rechtsfortbildung nach dem aktuellen Stand der Methodenlehre in guter und übersichtlicher Form dar.); *Rüthers*, Rechtstheorie (umfassendes Werk zum Thema Rechtstheorie, -philosophie und -methodik); *Klesczewski*, Kants Ausdifferenzierung des Gerechtigkeitsbegriff als Leitfaden der Unterscheidung von Unrechtsformen**,** in: *A. Brockmöller/D. Buchwald/D. von der Pfordten/K. Tappe* (Hrsg.): Ethische und strukturelle Herausforderungen des Rechts (s. link)
Sonstige Hinweise: Anmeldung vorab: jacobi@stapper.in

Schwerpunktbereich 2: Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft

SPB 2 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Bau- und Planungsrecht (Vertiefung)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Kurt Faßbender
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 11.00 – 13.00, SR 222
Beginn: 05.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester, insbesondere Studierende des Schwerpunktbereichs 2 und Examenskandidaten
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II sowie Allgemeines Verwaltungsrecht I und II, Grundzüge des Baurechts
Inhalt: Ziel der Vorlesung ist es, die in der Vorlesung Grundzüge des Baurechts erworbenen Kenntnisse unter Berücksichtigung der sonstigen Inhalte des Schwerpunktbereichs 2 zu vertiefen und zu erweitern. Dazu werden im ersten Teil zunächst die Grundlagen und Grundbegriffe des Raumordnungs- und Landesplanungsrechts, der Sicherung der Raumordnungsplanung und Fragen des Rechtsschutzes behandelt. Sodann werden im zweiten Teil ausgewählte Probleme des Baurechts und die damit zusammenhängenden Rechtsschutzfragen näher erläutert und besprochen. Der dritte Teil der Vorlesung gibt einen Überblick über das „Besondere Städtebaurecht“.
Literatur: *Koch/Hendler,* Baurecht, Raumordnungs- und Landesplanungsrecht*,* 6. Auflage 2015*; Oldiges und Steiner, in: ders. (H*rsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, 8. Auflage 2006, S. 363 ff. und 653 ff; *Stollmann,* Öffentliches Baurecht, 10. Aufl. 2015; *Dürr/Ebner*, Baurecht Sachsen, 3. Aufl. 2005
Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind: „Gesetze des Freistaates Sachsen“ und „Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der Bundesrepublik Deutschland“ oder vergleichbare Gesetzessammlungen in der jeweiligen aktuellen Auflage.

SPB 2 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Umweltrecht II
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Wolfgang Köck
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 17.00 – 19.00 Uhr, SR 224
Beginn: 03.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit VwGO) und II, Grundzüge des Europarechts und Umweltrecht I.
Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit besonderen Teilrechtsgebieten des Umweltrechts, die in der Vorlesung Umweltrecht I noch nicht behandelt wurden. Im Zentrum stehen dabei das Naturschutzrecht, das Wasserrecht sowie das Kreis-

laufwirtschafts- und Abfallrecht. Behandelt werden auch wichtige Querschnittsbereiche, wie das Umweltenergierecht und das Agrarumweltrecht.
Literatur: *Erbguth/Schlacke*, Umweltrecht, 5. Aufl. 2014; *Schmidt/Kahl/Gärditz*, Umweltrecht, 9. Aufl. 2014
Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind eine aktuellere Ausgabe des Sartorius I oder die NomosGesetze Öffentliches Recht, 23. Aufl. 2014 oder 24. Auflage 2016 und eine Gesetzessammlung zum Landesrecht Sachsen, z.B. *Musall/ Birk/Faßbender*, Landesrecht Sachsen, 18. Aufl. 2014 oder 19. Aufl. 2015.

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung im Öffentlichen Recht II
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: RAin und FAin für Verwaltungsrecht Dr. Nadine Däumichen
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Mi. 05.04.2017, 15.00 – 19.00, HS 16
Mi. 19.04.2017, 15.00 – 19.00, HS 16
Mi. 03.05.2017, 15.00 – 19.00, HS 16
Mi. 10.05.2017, 15.00 – 19.00, HS 16
Mi. 17.05.2017, 15.00 – 19.00, HS 16
Mi. 24.05.2017, 15.00 – 19.00, HS 16
Mi. 31.05.2017, 15.00 – 19.00, HS 16
Beginn: 05.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: fortgeschrittene Kenntnisse des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts; Ein Besuch der Veranstaltung Rechtsgestaltung im Öffentlichen Recht I ist nicht zwingend erforderlich.
Inhalt: Die Veranstaltung wendet sich an Studenten mit Interesse an einer rechtsgestaltenden und damit vorausschauenden und zukunftsgerichteten Tätigkeit, im Gegensatz zu der den Studenten bekannten Subsumtion eines in der Vergangenheit liegenden, abgeschlossenen Sachverhalts unter rechtliche Normen. Bei der Rechtsgestaltung handelt es sich um eine zentrale juristische Fähigkeit, die nicht nur von Notaren und Rechtsanwälten im Vertragsrecht beherrscht werden muss. Diese Fähigkeit spielt außer im Zivilrecht auch im öffentlichen Recht eine erhebliche Rolle, z.B. bei Bauvorhaben oder bei der Schaffung von Rechtsgrundlagen. In dem zweiten Teil der Veranstaltung werden u.a. Aufbau und Form von Polizeiverordnungen und kommunalen Satzungen sowie öffentlich-rechtlichen Verträgen, insbesondere von städtebaulichen Verträgen und Erschließungsverträgen anhand praktischer Beispiele behandelt. Außerdem werden mit den Studenten Grundzüge der Verhandlungspsychologie in Versuchen und Rollenspielen erarbeitet. In einem Rollenspiel sollen die Interessen der Beteiligten bei Vertragsverhandlungen durchgesetzt werden. Hierbei kann eine Bescheinigung über den Besuch einer Lehrveranstaltung zu den Schlüsselqualifikationen nach § 17 S. 1 SächsJAPO erworben werden.
Literatur: *Wettling*, Rechtliche Gestaltung in der öffentlichen Verwaltung; *Ulrici*, Fallsammlung zur Rechtsgestaltung

Titel der Veranstaltung: Recht der öffentlichen Unternehmen
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RA Dr. Sebastian Schmuck
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 9.00 – 11.00 Uhr, SR 224
Beginn: 04.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester im SPB 2
Vorkenntnisse: Kenntnisse des Staats- und Verwaltungsrechts
Inhalt: Die Veranstaltung behandelt den Begriff des öffentlichen Unternehmens, deren historische Entwicklung, Rechtsformen, verfassungsrechtliche und einfach gesetzliche Grenzen, Sonderrecht für öffentliche Unternehmen, Kontrolle, Public Private Partnerships
Literatur: wird in der Vorlesung bekannt gegeben

Titel der Veranstaltung: Fachplanungsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Kurt Faßbender
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 9.00 – 11.00 Uhr, SR 224
Beginn: 06.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit VwGO) und II, Grundzüge des Europarechts und Umweltrecht I
Inhalt: Die Veranstaltung behandelt das Fachplanungsrecht, das wiederum die umweltspezifischen Fachplanungen und die Planfeststellung für besondere Vorhaben, insbesondere der Verkehrsinfrastruktur umfasst. Im Vordergrund steht dabei die exemplarisch behandelte Fernstraßenplanung.
Literatur: *Schmidt/Kahl/Gärditz,* Umweltrecht, 9. Auflage 2014.
Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind eine aktuellere Ausgabe des Sartorius I oder die NomosGesetze Öffentliches Recht, 24. Auflage 2015 oder 25. Auflage 2016 und eine Gesetzessammlung zum Landesrecht Sachsen, z. B. *Musall/Birk/Fassbender,* Landesrecht Sachsen, 19. Auflage 2015 oder 20. Auflage 2016.

Titel der Veranstaltung: Steuerverfahrensrecht
Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltung im SPB 11 (Steuerrecht)**,** Wahlfachveranstaltung im SPB 2 (Staat und Verwaltung), Wahlfachveranstaltung im SPB 10 (Arbeitsrecht)
Dozent: Professor Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 9.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 03.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: Vorlesungen zum Verwaltungsrecht AT und zum Schuldrecht AT
Inhalt: Die Vorlesung umfasst schwerpunktmäßig das besondere Verwaltungsrecht für Steuern, die Abgabenordnung. Deren Grundlage ist der Steuerverwaltungsakt, ein Verwaltungsakt, wie aus der Vorlesung zum allgemeinen Verwal-

tungsrecht bekannt. Unter anderem werden dessen Wirksamkeit und die Korrektur fehlerhafter Bescheide behandelt. Daneben gibt es besondere Verwaltungsakte, die Steuerbescheide, für welche verfahrensrechtliche Besonderheiten gelten. Zum weiteren Inhalt der Vorlesung gehören das Steuerschuldrecht, das Erhebungs- und Vollstreckungsverfahren sowie das Einspruchsverfahren als außergerichtlicher Rechtsbehelf. Schließlich wird in Grundzügen das Verfahren vor den Finanzgerichten nach der FGO dargestellt.
Literatur: *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 19. Aufl., C.F. Müller, 2016; *Birk/Desens/Tappe*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 4. Aufl., 2015

Titel der Veranstaltung: Staatskirchen- und Religionsverfassungsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: Dr. Renate Penßel M.A.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Fr. 07.04.2017, 14.00 (c.t.) – 18.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Sa. 08.04.2017, 09.00 (c.t.) – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Fr. 21.04.2017, 14.00 (c.t.) – 18.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Sa. 22.04.2017, 09.00 (c.t.) – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Fr. 02.06.2017, 14.00 (c.t.) – 18.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Sa. 03.06.2017, 09.00 (c.t.) – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, SPB 1 und 2
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II
Inhalt: Das für die Ordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften maßgebliche Recht in seinen Grundzügen (verfassungs- und vertragsrechtliche Grundlagen; Rechtsstellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften; aktuelle religionsverfassungsrechtliche Einzelfragen).
Literatur: *Unruh,* Religionsverfassungsrecht, 3. Aufl. 2015. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Geschichte und Theorie des Verfassungsstaates – Grundrechte und Individualrechtsschutz
Art der Veranstaltung: Kolloquium mit Lektürekurs
Dozent: Professor Dr. Christoph Enders
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
(außer am 09.05. und 16.05.201, Raum 4.06)
Beginn: 11.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Semester
Hinweise: Es gelten die weiteren Hinweise und Themen wie im Aushang und auf der Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben. Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Seminarscheins.

SPB 2 – Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Ausgewählte Fragen aus dem IT-Recht mit Bezügen zum Verfassungs- und Europarecht, insbesondere E-Government und E-Justice.
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Dr. Wilfried Bernhardt
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Do. 18.05.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, HS 17
Do. 01.06.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, HS 17
Do. 15.06.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, HS 17
Do. 22.06.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, HS 17
Do. 29.06.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, HS 17
Do. 06.07.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, HS 17
Beginn: 18.05.2017 (endet: 05.07.2017)
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, Studierende insbesondere des SPB 7 (Medienrecht),
ggfls. auch der SPB 2 (Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft), SPB 4 (Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte) und SPB 8 (Rechtsgestaltung – Rechtsberatung – Rechtsdurchsetzung)
Vorkenntnisse: Solide Kenntnisse des öffentlichen Rechts und Grundkenntnisse des Prozessrechts und des Europarechts.
Inhalt: Die Vorlesung befasst sich insbesondere mit den Rechtsfragen und Rechtsentwicklungen, die sich aus der Nutzung der Informationstechnik innerhalb der Verwaltung und der Justiz (IT-Sicherheit, IT-Outsourcing) sowie bei der Kommunikation mit der Verwaltung und der Justiz (z.B. bei der Authentifizierung und Identifizierung von Bürgerinnen und Bürgern sowie bei der Zustellung von elektronischen Dokumenten) ergeben.
Dabei werden die verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Rahmenbedingungen sowie die prozess- und verfahrensrechtlichen Regelungen der IT-Nutzung zusammen mit den datenschutzrechtlichen Fragen erörtert. Ferner wird auf die in den letzten Jahren auf Bundesebene bzw. Landesebene verabschiedeten E-Justice- und E-Government-Gesetze und auf die aktuellen Normen und Normsetzungsvorhaben der Europäischen Union im Themenfeld E-Justice und E-Government eingegangen.
Darüber hinaus werden überblicksartig Fragen des Telemediengesetzes, des E-Commerce und der Internetkriminalität behandelt.
Literatur: wird in der Vorlesung bekanntgegeben

SPB 2 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Umwelt- und Planungsrecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozenten: Professor Dr. Kurt Faßbender und Professor Dr. Wolfgang Köck
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Das Seminar, das als Zulassungs- und als Prüfungsseminar absolviert werden kann, wird gegen Ende der Vorlesungszeit als Blockseminar durchgeführt. Die Einzelheiten werden durch Aushang und über die Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.
Teilnehmerkreis: max. 20 Studierende ab dem 3. Fachsemester (s. dazu und zu weiteren Einzelheiten die Ankündigung auf der Homepage von Professor Faßbender)

Titel der Veranstaltung: Recht und Politik im Denken Michel Foucaults.
Art der Veranstaltung: Block-Seminar (Lektürekurs)
Dozenten: Professorin Dr. Daniela Demko LL.M.Eur. und Professor Dr. Michael Kahlo
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeiten und Ort:
Mi. 05.04.2017, 15.00 – 20.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Mi. 26.04.2017, 15.00 – 20.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Mi. 17.05.2017, 15.00 – 20.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Mi. 21.06.2017, 15.00 – 20.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Do. 22.06.2017, 09.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Teilnehmerkreis: Jurastudierende aller Semester sowie Studierende der Philosophie und der Politikwissenschaft.
Inhalt: Michel Foucault gehört zu den jedenfalls in Europa bekanntesten und meistdiskutierten Denkern der sog. Postmoderne. Zu den Gegenständen seines vielschichtigen Werks gehören nicht zuletzt die Kategorien von Recht und Macht. Dabei beschreibt er vor allem den Niedergang des Rechts in der Moderne. Das Seminar wird sich anhand zentraler Texte Foucaults zu diesen Themen mit dessen Analysen dieses Niedergangs und den dabei von ihm behandelten Wirkungsweisen von Macht kritisch auseinandersetzen. Dabei soll insbesondere herausgearbeitet werden, wie das Verhältnis von Recht und Politik von Foucault, auch im Vergleich zum neuzeitlichen politischen Denken, bestimmt wird.
Vorkenntnisse: Rechtsphilosophische Vorkenntnisse, etwa aufgrund der Teilnahme an den vorangegangenen Seminaren zum Thema „Recht und Politik“, sind hilfreich, aber keine Teilnahmevoraussetzung.
Literatur: Gegenstand der gemeinsamen Lektüre werden Auszüge aus den für die oben genannten Themen zentralen Texten Foucaults sein. Genauere Angaben zu diesen Texten folgen im Seminar-Aushang sowie im Rahmen der Vorbesprechung zu dem Seminar. Dort sowie im Fortgang der Veranstaltung werden auch Hinweise zur (einführenden) Sekundärliteratur gegeben werden.
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung setzt das im Sommersemester 2012 begonnene, auf mehrere Semester angelegte Projekt fort, Recht und Politik – auch in ihrem Verhältnis zueinander – als prägende Praxisformen des Gemeinschaftslebens in Staat und Gesellschaft zu begreifen und zeitangemessen zu bestimmen. Sie ist zunächst für Jurastudentinnen und -studenten mit besonderem Interesse für die Grundlagen von Recht und Staat gedacht. Daneben ist sie auch für Studierende der Philosophie und der Politikwissenschaft offen.
Die Teilnahme wird im Rahmen des Jurastudiums als Teilnahme an der Katalog-Wahlfachveranstaltung „Ideengeschichte des Rechts“ des Schwerpunktbereichs 1

(„Grundlagen des Rechts“) sowie als Wahlfach kraft Anzeige der Schwerpunktbereiche 2 (Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft), 4 (Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte) und 6 (Kriminalwissenschaften) anerkannt. Sie ist auch für Studierende möglich und sinnvoll, die an den künftigen Seminaren des Projekts nicht teilnehmen wollen oder können, in denen es um konkurrierende Konzeptionen weiterer, für die Ideengeschichte des Rechts prägend gewordener Autoren gehen wird. Auf Wunsch werden bis zu sechs Themen für Seminararbeiten vergeben, die als Zulassungsseminarleistungen für alle Schwerpunktbereiche (§ 24 Abs. 2 Satz 2 StudO i. V. m. § 20 Abs. 2 Nr. 7 PrüfO) oder auch als wissenschaftliche Studienarbeit für die Schwerpunktbereiche 1 („Grundlagen des Rechts“) und, bei entsprechender Themenstellung, 6 („Kriminalwissenschaften“) anerkannt werden (§§ 18 Abs. 1 Nr. 1 und 6, 19 Abs. 2, 22 PrüfO).

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Staatskirchenrecht, Kirchenrecht und zur kirchlichen Rechtsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung des Rechts der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und des europäischen Religionsverfassungsrechts
Art der Veranstaltung: Seminar (Prüfungs- oder Zulassungsseminar)
Dozenten: Professor Dr. Christoph Link (Erlangen), Professor Dr. Jochen Rozek und RA Dr. Torsten Schmidt (Leisnig)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:

1. Vorbesprechung:	Do. 19.01.2017, 15.00 (s.t.) – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
2. Vorbesprechung:	Do. 06.04.2017, 17.00 (s.t.) – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Blockseminar:	09. – 10.06.2017, Diakonissenanstalt Dresden, Gästehaus Dresden, Bautzner Straße 64 – 70, 01099 Dresden

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 1. Semester (Zulassungsseminar), ab dem 7. Semester (Prüfungsseminar), sowie Studierende der Rechtswissenschaft und theologischen Studiengänge
Vorkenntnisse: Grundzüge des Verfassungsrechts, vorheriger oder paralleler Besuch der Vorlesungen zum Staatskirchenrecht, zum Kirchenrecht oder zur Kirchlichen Rechtsgeschichte wünschenswert
Inhalt:
Mögliche Referatsthemen sind:

1. Die subsidiäre Fortgeltung des kanonischen Rechts im evangelischen Kirchenrecht – der Corpus Juris Canonici als Rechtsquelle des evangelischen Kirchenrechts
2. Hat Luther mit der Verbrennung der Corpus iuris Canonici (des päpstlichen Gesetzbuchs) am 10.12.1520 allem Kirchenrecht eine Absage erteilt? - Das Kirchenrecht in der Theologie Martin Luthers und anderer Reformatoren
3. Die Leisniger Kastenordnung von 1523 – Entstehung, Inhalt und Bedeutung
4. Die Entwicklung des Toleranz Andersgläubiger vom Augsburger Religionsfrieden (1555) zum Beginn des 19. Jahrhunderts

5. Die Parität von Katholiken und Protestanten als Friedensordnung im Deutschen Reich seit dem Westfälischen Frieden
6. Aufgabe und Funktion der Visitation - die historische Entwicklung und die Rechtsgrundlagen der Visitation
7. Der „Reichsdeputationshauptschluss“ von 1803, das letzte Verfassungsgesetz des „Alten Reiches“: Inhalt, Folgen und Bedeutung für das gegenwärtige Religionsverfassungsrecht
8. Die Emanzipation der evangelischen Landeskirchen vom Landesherrlichen Kirchenregiment im 19. Jahrhundert - Der Loslösungsprozess der Kirche vom Staat
9. Das sächsische Kirchschullehn – seine historische Herkunft und heutige Rechtsrelevanz
10. Bismarcks „Kulturkampf“ mit der katholischen Kirche: Ursachen, Verlauf und Folgen
11. Der Kampf um den Religionsunterricht im Freistaat Sachsen in der Weimarer Republik
12. Die verfasste Kirche – Zur Entstehung der Verfassung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und späteren Kirchenverfassungsreformen
13. Die Kirchenverträge und Konkordate im Geltungszeitraum der Weimarer Verfassung (Bayern, Preußen, Baden) und ihre Probleme
14. Das Reichskonkordat von 1933: Zustandekommen und Wirkung
15. „Intakte“ und „zerstörte“ evangelische Kirchen im „Kirchenkampf“ 1933-1945 - Die Evangelische Kirche und das evangelische Kirchenrecht im Nationalsozialismus
16. Die Entwicklung des evangelischen Kirchenrechts in der DDR
17. Erwin Jacobi und die Kirchenrechtswissenschaft in der DDR
18. Die Religionsfreiheit und ihre Grenzen
19. Islamischer Religionsunterricht und Religionsunterricht sonstiger Religionsgemeinschaften
20. Geschichte, Bedeutung und Reichweite der „Bremer Klausel“ des Grundgesetzes (Art. 141 GG)
21. Die Ablösung von Staatsleistungen an die Kirchen und Religionsgemeinschaften
22. Streiks in Diakonie und Kirche? – zum Stand des kirchlichen Arbeitsrechts in der neuen Rechtsprechung
23. Die „Koordination“ der Rechtsverhältnisse zwischen Staat und Religionsgemeinschaften durch Verträge
24. Religionsgemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts: Bedeutung des Korporationsstatus, Voraussetzungen seiner Verleihung, Möglichkeit der Entziehung?
25. Die „Totenruhe“
26. Rechtsfragen der Erhebung und Vollstreckung kirchlicher Friedhofsgebühren
27. Bestattungswälder – religionsrechtliche Fragen der Änderung der Bestattungskultur
28. Theologische Fakultäten: Religionsverfassungsrechtliche Stellung, Grenzen staatlicher, universitäts- und fakultätsautonomer Gestaltungsfreiheit, kirchlicher Einfluss und seine Grenzen

29. Der evangelische Universitätsprediger
30. Kirche und Staat in Frankreich
31. Rechtsfragen der Sonderseelsorge
32. Die Baudenkmale der Kirchen und Religionsgemeinschaften
33. Der verfassungsrechtliche und staatskirchenvertragliche Sonn- und Feiertagsschutz in Sachsen
34. Das evangelische Bischofsamt: Seine Geschichte, theologische und kirchenrechtliche Bedeutung, wodurch unterscheidet es sich vom katholischen?
35. Das (evangelische) geistliche Amt: Ausfluss des Priesteramts aller Gläubigen oder eigenständige, biblische begründete Institution?
36. Sind Synoden „Kirchenparlamente“? – Rolle und Bedeutung der Synode im Lutherthum und im Calvinismus
37. Ist die EKD „Kirche“ im theologischen und im kirchenrechtlichen Sinn?
38. Das Spannungsverhältnis zwischen landeskirchlicher Diakonie, anstaltlicher Diakonie und mitgliedschaftlich organisierter Diakonie auf Gemeinde- und Kirchenbezirksebene
39. Kirchliche Selbstverwaltungsgarantie für Kirchgemeinden und Kirchenbezirke im kirchlichen Recht
40. Die Stellung des Kirchenbezirks und die Stellung des Superintendenten in der Sächsischen Landeskirche
41. Homosexualität und Pfarrerberuf
42. Kirchenspaltung im evangelischen Kirchenrecht
43. Das „Bekenntnis“ im evangelischen Kirchenrecht
44. Das Zweite Vatikanische Konzil und der Codex iuris Canonici von 1983: Zusammenhänge und heutige Beurteilung
45. Die theologische Begründung des Kirchenrechts im Katholizismus
46. Die Entstehung eines „Religionsverfassungsrechts“ in der EU
47. Ist das deutsche Religionsverfassungsrecht „europafest“?
48. Staatliche bzw. kommunale Leistungen an Religionsgemeinschaften und unionsrechtliches Beihilfeverbot.
49. Konfessionelle und überkonfessionelle Einrichtungen zur Wahrnehmung kirchlicher Belange auf europäischer Ebene
50. Die Europarechtlichen Rahmenbedingungen für diakonisches und karitatives Handeln
51. Der Beitrag des kirchlichen Rechts zur europäischen Rechtskultur
52. Das „religiöse Existenzminimum“ im nationalen und europäischen Recht
53. Die Stellung der drei großen christlichen Konfessionen in Europa (Katholizismus, Protestantismus, Orthodoxie) zur Religionsfreiheit

Literatur: *Link*, Kirchliche Rechtsgeschichte, Studienbuch, 2. Aufl. 2010, C.H.Beck; *de Wall/Muckel*, Kirchenrecht, Studienbuch, 3. Aufl. 2012, C.H.Beck; *v. Campenhausen/de Wall*, Staatskirchenrecht, 4. Aufl. 2006, C.H.Beck; *Unruh*, Religionsverfassungsrecht, 2. Aufl. 2012, Nomos; *Heinig/Munsonius*, 100 Begriffe aus dem Staatskirchenrecht, 1. Aufl. 2012, Mohr Siebeck; *Classen*, Religionsrecht, 1. Aufl. 2006, Mohr Siebeck; *Winter*, Staatskirchenrecht der Bundesrepublik Deutschland, 1. Aufl. 2008, Luchterhand; Zeitschrift für Evangelisches Kirchenrecht (ZevKR) – weitere Literatur wird in der Vorbesprechung bekannt gegeben

Sonstige Hinweise: Einschreibung über: Sekretariat Professor Dr. Rozek (Frau Wallys), Burgstraße 21, 04109 Leipzig, Zi. 4.04, Telefon 0341/9735170**,** E-Mail: sek.rozek@uni-leipzig.de

Titel der Veranstaltung: Person als Paradigma – Freiheiten, Rechte und Pflichten des Einzelnen im Recht moderner Staaten
Art der Veranstaltung: Block-Seminar
Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders, Professor Dr. Michael Kahlo gemeinsam mit Professor Dr. Damjan Korosec und Professor Dr. Janez Kranjc (beide Juristische Fakultät der Universität Ljubljana)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: 4. – 8.04.2017 in Ljubljana **-** Blockveranstaltung
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Inhalt: Freiheiten, Rechte (insbesondere Menschen- und Grundrechte) sowie Pflichten des Einzelnen werden in den Rechtsordnungen moderner Staaten typischerweise als Ausprägungen von dessen Status als Person im Recht verstanden. Dabei wird dieser Status sowohl im Zusammenhang mit vorpositiven Begründungen (des Begriffs des Menschen als Rechtsperson) als auch im Rückgang auf positive Gesetze (etwa Art. 2 GG und § 1 BGB) bestimmt. Ausgehend von diesem Befund sollen in dem Seminar neben grundlegenden neueren Bestimmungen des Paradigmas „Person“ exemplarische öffentlich-rechtliche und strafrechtliche Probleme behandelt werden, deren Lösungen immer auch im Licht dieses Paradigmas zu beurteilen und zu legitimieren sind. Beispiele solcher Probleme sind aus dem öffentlichen Recht etwa die Materien des Embryonenschutzes, des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, des staatlichen Schutzes vor Selbstgefährdung, des Unterbringungsrechts oder auch des Rechts der Staatsangehörigkeit, aus dem Strafrecht die Selbsttötung (einschließlich der Beteiligung daran), die sog. Sterbehilfe, die Strafbarkeit des (unechten und echten) Unterlassens sowie die Pflicht zur Duldung von Ermittlungseingriffen im Strafverfahren. Die Behandlung dieser Probleme wird dabei soweit möglich komplementär in deutscher und slowenischer Perspektive erfolgen.
Vorkenntnisse: Je nach Themenwahl werden der Grundlagenschein oder die erfolgreiche Teilnahme an der Anfänger-Übung im Öffentlichen Recht oder im Strafrecht („kleiner Schein“) vorausgesetzt.
Literatur: Literatur- und Rechtsprechungshinweise für alle Teilnehmenden werden im Rahmen der Seminarvorbesprechung, weitere Literatur- und Rechtsprechungshinweise für Studierende, die eine Zulassungsarbeit übernehmen, werden im Zusammenhang mit der Anfertigung dieser Arbeit gegeben werden.
Sonstige Hinweise: Das Seminar wird als deutsch-slowenisches Seminar im Rahmen der Kooperation mit der Juristischen Fakultät der Universität Ljubljana (Slowenien) durchgeführt. Dementsprechend ist die Teilnehmerzahl auf 12 deutsche Studierende beschränkt. – Aufgrund der ausgezeichneten Deutschkenntnisse unserer slowenischen Mitveranstalter, Kommilitoninnen und Kommilitonen kann das Seminar in deutscher Sprache stattfinden. Die Teilnahme setzt grundsätzlich die Bereitschaft zur Übernahme einer Seminararbeit voraus. Deren schriftliche Ausarbeitung, mündliche Vorstellung (Referat) und Verteidigung im Rahmen der Diskussionen des Seminars ermöglicht den Erwerb eines Seminarscheins.

Das Seminar kann als Zulassungsseminarleistung für jeden Schwerpunktbereich (§ 24 Abs. 2 Satz 2 StudO i. V. m. § 20 Abs. 2 Nr. 7 PrüfO) oder, je nach Thema der Seminararbeit, als wissenschaftliche Studienarbeit in den Schwerpunktbereichen 1 (Grundlagen des Rechts), 2 (Staat und Verwaltung), 4 (Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte) oder 6 (Kriminalwissenschaften) gewählt werden (§§ 18 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7 und 9, 19 Abs. 2, 22 PrüfO). Bei Prüfungskandidaten darf die verbindliche Übernahme eines Themas erst nach Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung erfolgen (§ 20 PrüfO). Die wissenschaftliche Studienarbeit im Rahmen des Seminars ist innerhalb von acht Wochen nach Übernahme des Themas anzufertigen (§ 22 Abs. 1 PrüfO).

SPB 2 – Sonstiges:

Titel der Veranstaltung: Systematik und Strukturen im Öffentlichen Recht - Vertiefungsveranstaltung zur Fallbearbeitung im Verwaltungsrecht
Art der Veranstaltung: Kolloquium
Dozent: Vorsitzender Richter am BVerwG Professor Dr. Ingo Kraft
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 5
Beginn: 06.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: Staats- und Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht
Inhalt: Das für alle Studentinnen und Studenten der Rechtswissenschaften ab dem vierten Semester - und nicht nur des Schwerpunktbereichs 2 - konzipierte Kolloquium soll helfen, die Grundkenntnisse des Öffentlichen Rechts zu vertiefen und die Technik der Falllösung (Klausurtechnik) zu verbessern. „*Warum ist ÖRecht so schwer?*“ - aus dieser verzweifelten Frage von Studentinnen und Studenten ist das Konzept der Veranstaltung entstanden. Sie widmet sich dem „*warum*“ und „*wozu*“ des Öffentlichen Rechts, dessen spezifischer Funktion sowie den damit zusammenhängenden Unterschieden zu der Prüfungssystematik einer Klausur im Zivil- und Strafrecht. Daran anknüpfend werden die Typen einer verwaltungsrechtlichen Klausur durchgemustert, Aufbau und Gliederungspunkte einer genaueren Betrachtung unterzogen und hinterfragt. Wegen der von den Studenten als bedrohlich empfundenen Fülle des prüfungsrelevanten Stoffs steht die netzwerkartige Verknüpfung des Wissens durch Herausarbeitung gemeinsamer Strukturen und Vermittlung einer übergreifenden Systematik im Vordergrund. Nicht die Anhäufung von Detailwissen, sondern die Entdeckung des roten Fadens anhand klassischer Fallkonstellationen ist das Ziel der Veranstaltung. Von den Teilnehmern wird die Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit erwartet.
Sonstige Hinweise: Informationen unter: www.ingokraft.de

Titel der Veranstaltung: Praxis des Bau- und Planungsrechts
Art der Veranstaltung: Kolloquium
Dozent: Dr. Roman Götze, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Leipzig

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort:
Mi. 04.05.2017, 11.00 – 17.00 Uhr, HS 17
Do. 05.05.2017, 09.00 – 15.00 Uhr, HS 17
Fr. 11.05.2017, 11.00 – 17.00 Uhr, HS 17
Vorkenntnisse: Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, Grundkenntnisse im Öffentlichen Baurecht
Inhalt: Im Mittelpunkt des Kolloquiums stehen praktische Fallstudien aus dem Bau- und Planungsrecht. Die Vorlesung eignet sich somit vor allem für Studierende, die bereits Lehrveranstaltungen zum Verwaltungsrecht und Baurecht (Bauordnungs- und Bauplanungsrecht) besucht haben, aber auch für Studierende, die im Sommersemester die Vorlesung Bau- und Planungsrecht hören. Gemeinsam mit den Studierenden werden anhand konkreter Fälle die sich stellenden materiellen Fragen des Bau- und Planungsrechts herausgearbeitet und dabei zugleich die taktischen Aspekte der Fallkonstellation aus anwaltlichem Blickwinkel betrachtet. Die Teilnehmer erfahren, wie Bebauungspläne, Flächennutzungspläne oder Raumordnungspläne zu „lesen“ sind, erhalten eine konkrete Vorstellung von der praktischen Handhabung bau- und planungsrechtlicher Fälle. Natürlich werden auch die klausurtypische „Klassiker“ des Bau- und Planungsrechts (Vorhabenzulassung im unbeplanten Innenbereich und Außenbereich sowie im Umgriff von Bebauungsplänen) behandelt. Querbezüge zum Bauordnungsrecht, Immissionsschutzrecht und Recht der Erneuerbaren Energien werden – fallbezogen – hergestellt.
Literatur: Hinweise auf Literatur und Rechtsprechung zur selbständigen Nachbereitung werden in der Veranstaltung gegeben.

Schwerpunktbereich 3: Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr

SPB 3 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: IPR Schuld- und Sachenrecht (mit AT)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 9.00 – 11.00 Uhr, HS 7
Beginn: 06.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende im SPB 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr) sowie im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“
Vorkenntnisse: keine
Literatur: *Rauscher,* Internationales Privatrecht, 4. Aufl. 2012 (5. Auflage erscheint im Laufe des Jahres); *Rauscher*, Klausurenkurs im IPR, 3. Aufl. 2013
Inhalt: Behandlung des internationalen Schuld- und Sachenrechts einschließlich ausgewählter Fragen des allgemeinen Teils des IPR

Sonstige Hinweise: auch Studierende im 4. Fachsemester mit Interesse für den Schwerpunkt sind willkommen

Titel der Veranstaltung: Europäisches Zivilprozessrecht - EuZPR
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 18.00 (s.t.) – 19.30 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Beginn: 05.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende im SPB 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr) sowie im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr"
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Behandlung des IZPR vorwiegend anhand der EG/EU-Verordnungen (Brüssel Ia, Brüssel IIa, ZustellungsVO, VollstreckungstitelVO)
Literatur: *Rauscher*, IPR, 4. Aufl. 2012 (5. Auflage erscheint im Laufe des Jahres); *Rauscher*, Klausurenkurs im IPR, 3. Aufl. 2013; *Rauscher* (Hrsg.) Kommentar zum Europäischen Zivilprozessrecht, Bearbeitung 2014/2015
Sonstige Hinweise: auch Studierende im 4. Fachsemester mit Interesse für den Schwerpunkt sind willkommen

SPB 3 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Dr. Ralph Zimmermann
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Fr. 9.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 07.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, SPB 1, 3, 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration"
Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts
Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materiell-rechtliche Gewährleistungen der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten.
Literatur: *Grabenwarter/Pabel,* Europäische Menschenrechtskonvention, 6. Aufl. 2016; *Peters/Altwicker,* Europäische Menschenrechtskonvention, 2. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Internationales und Europäisches Steuerrecht
Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr), Wahlfachveranstaltung SPB 4 (Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte)
Dozent: Professor Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort:
Do. 01.06.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 08.06.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 15.06.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 22.06.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 29.06.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 06.07.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 01.06.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: Teilnahme an den Vorlesung Einkommensteuerrecht, Unternehmensteuerrecht I und Unternehmenssteuerrecht II oder an grundständigen Vorlesungen zum Europa- und Völkerrecht
Inhalt: Das internationale Steuerrecht regelt Sachverhalte mit Auslandsberührung, also solche, die in den Anwendungsbereich mehrerer Steuerrechtsordnungen fallen. Im Zuge der Internationalisierung der Wirtschaft, aber auch der zunehmenden grenzüberschreitenden Mobilität der Menschen haben viele Steuerfälle einen Auslandsbezug. Die Vorlesung behandelt die Ursachen der Doppelbesteuerung, die Methoden zur Vermeidung von Doppelbesteuerung (Anrechnungsmethode und Freistellungsmethode) und staatliche Abwehrstrategien, um Einkünfteverlagerungen ins Ausland entgegenzuwirken. Zudem wird auf den stetig wachsenden Einfluss des Europarechts auf das nationale Steuerrecht eingegangen.
Literatur: *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 19. Aufl., C.F. Müller, 2016; *Birk/Desens/Tappe*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 4. Aufl., 2015

SPB 3 – Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Einführung in das skandinavische Recht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: Professorin Dr. Line Olsen-Ring, LL.M.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Mo. 10.04.2017, 9.30 – 11.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Mo. 24.04.2017, 9.30 – 11.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Mo. 08.05.2017, 9.30 – 11.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Mo. 22.05.2017, 9.30 – 11.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Mo. 29.05.2017, 9.30 – 11.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Mo. 12.06.2017, 9.30 – 11.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Beginn: 10.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Wahlfach), des SPB 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach), des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht“ und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“
Vorkenntnisse: Es werden keine Vorkenntnisse im skandinavischen Recht vorausgesetzt
Inhalt: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die Rechtsordnungen der nordischen Staaten Schweden, Dänemark, Norwegen, Finnland und Island. Das

schwedische Recht mit seinem Vorbildcharakter steht im Mittelpunkt der Darstellung. Neben einem Überblick über die Rechtsquellen, die Rechts- und Verfassungsgeschichte sowie die staatsrechtlichen Grundlagen wird vornehmlich das Zivilrecht behandelt.
Literatur: *Ring/Olsen-Ring*, Einführung in das skandinavische Recht, 2. Aufl., München 2014

Titel der Veranstaltung: Internationale Schiedsgerichtsbarkeit
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. István Varga
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: werden auf der Homepage von Professor Rauscher bekannt gegeben
Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Wahlfach), des Schwerpunkts 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach), des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“
Inhalt: Die internationale Schiedsgerichtsbarkeit ist ein zwischenstaatliches Streiterledigungsverfahren, welches auf eine für die Parteien verbindliche Entscheidung des Streits abzielt. Die Streitparteien haben die Möglichkeit, über die Rechtsgrundlage, die Zusammensetzung des Gerichtes, die Auswahl des anwendbaren Rechts und die Ordnung des Verfahrens zu entscheiden. Die Veranstaltung behandelt die geschichtlichen Grundlagen sowie die aktuellen Aspekte der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit unter Berücksichtigung der völkerrechtlichen Aspekte.
Literatur: *Justenhoven*, Internationale Schiedsgerichtsbarkeit – Ethische Normen und Rechtswirklichkeit, 1. Aufl. 2006; *Geimer*, Internationales Zivilprozessrecht, 6. Aufl. 2009; *Ipsen*, Völkerrecht, 6. Aufl. 2014

SPB 3 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Seminar zum IPR und zum europäischen Kollisions- und Prozessrecht sowie zur Fallbearbeitung im IPR
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 19.30 (s.t.) – 21.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Beginn: 05.04.2017
Teilnehmerkreis: Prüfungsseminar im Schwerpunkt (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr) sowie in den Modulen I-4 und I-5 des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“, Zulassungsseminar
Vorkenntnisse: möglichst eine der IPR-Vorlesungen oder EuZPR
Inhalt: aktuelle Entwicklungen und Grundlagenfragen in Vertiefung des Stoffes der IPR- und EuZPR-Vorlesungen

Literatur: *Rauscher*, IPR, 4. Aufl. 2012 (5. Auflage erscheint im Laufe des Jahres); *Rauscher*, Klausurenkurs im IPR, 3. Aufl. 2013; *Rauscher* (Hrsg.) Kommentar zum Europäischen Zivilprozessrecht, Bearbeitung 2014/2015
Sonstige Hinweise: Die Vorbesprechung findet voraussichtlich im Januar/Februar 2017 statt und wird durch Aushang am Institut bekanntgegeben.

Titel der Veranstaltung: Miami – Leipzig Seminar
Dozenten: Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher, Professorin Dr. Stephanie Schiedermair, Professor Dr. Hendrik Schneider
Art der Veranstaltung: Seminar
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung im Mai 2017
Beginn: wird noch bekannt gegeben
Teilnehmerkreis: Studierende mit guten Englischkenntnissen
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Fragen der deutsch-amerikanischen Rechtsbeziehungen
Sonstige Hinweise: Vorbesprechung im Januar 2017; bitte Aushänge beachten. Themen werden von den einzelnen Fachveranstaltern vergeben. Das Seminar kann entweder als Zulassungsseminar besucht werden oder zum Erwerb des Sprachscheins. Teilnehmer werden bei Vergabe von Plätzen für den Termin in Miami (Januar 2018) bevorzugt.

Schwerpunktbereich 4: Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte

SPB 4 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Völkerrecht II
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Dr. Robert Frau
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 6
Beginn: 04.04.2016
Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 4
Vorkenntnisse: Völkerrecht I
Inhalt: Internationale Organisationen sind zwischenstaatliche Einrichtungen, welche der gemeinschaftlichen Regelung von verschiedenen Angelegenheiten kultureller, politsicher, wirtschaftlicher oder militärischer Art dienen können. Alle internationalen Organisationen befinden sich in dem begrifflichen und rechtlichen Spannungsfeld zwischen Staatensouveränität auf der einen und ihrer rechtlichen Verbindlichkeit auf der anderen Seite. Geschaffen durch die Unterwerfung von Völkerrechtssubjekten, vornehmlich Staaten, ist es ihr Ziel, die Einhaltung der erklärten Verpflichtungen durch die Staaten zu gewährleisten. Völkerrechtssubjektivität kommt dabei lediglich den *intergovernmental organizations* zu, mit denen sich die Veranstaltung vorrangig beschäftigt. Diese werden durch Staaten oder andere Völkerrechtssubjekte mittels eines völkerrechtlichen Vertrages geschaffen.

Während Staaten demnach umfassend in allen Bereichen tätig werden können, beschränkt sich der Umfang völkerrechtlicher Rechte und Pflichten von Internationalen Organisationen von vornherein auf den zur Erreichung ihrer im Gründungsvertrag vereinbarten Zwecke und Ziele. Der Lehrveranstaltung liegt der Befund einer sich schrittweise verfassenden Völkerrechtsgemeinschaft zugrunde. Sie befasst sich mit den Aufgaben, dem Aufbau und der Wirkungsweise der wichtigsten internationalen Organisationen und stellt die Rechtsstellung ihrer Mitgliedstaaten dar. Zu diesen zählen nicht nur die Vereinten Nationen und ihr Instrumentarium zur Friedenssicherung, sondern etwa auch die Welthandelsorganisation, die Weltbank und der IWF. Von enormer Bedeutung sind außerdem regionale Abmachungen wie die NATO oder die Organisation Amerikanischer Staaten. Behandelt werden überdies Verfahren und Zuständigkeiten des Internationalen Gerichtshofs, sowie das Recht der supranationalen Gemeinschaften. Als größte Internationale Organisation wird innerhalb der Veranstaltung insbesondere auf die Vereinten Nationen eingegangen. Dabei werden unter anderem deren Gründungsgeschichte, die Mitgliedschaft und ihre Verfahrensweise näher beleuchtet. Ein besonderes Augenmerk wird darüber hinaus auf die zentralen Organe Generalversammlung, Sicherheitsrat sowie den Internationalen Gerichtshof gelegt. Darüber hinaus widmet sich die Veranstaltung verstärkt der kollektiven Friedenssicherung und geht dabei insbesondere auf das Gewaltverbot sowie Maßnahmen nach Kapitel VII der UN-Charta ein. Die Veranstaltung soll den Studierenden vertiefte Kenntnisse über die Völkerrechtsordnung vermitteln. Gleichzeit sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, völkerrechtliche Sachverhalte im Wege der Falllösung aufzuarbeiten und zu bewerten.
Literatur: *Hurd*, International Organizations, 2. Auflage 2014, 303 S., Verlag: Cambridge University Press, ISBN: 9781107612617; *Schmalenbach*, Casebook Internationales Recht, 2. Auflage 2014, 170 S., Verlag: facultas wuv, ISBN: 978-3708911748; *von Arnauld*, Völkerrecht, 2. Auflage 2014, 610 S., Verlag: C. F. Müller, ISBN: 978-3-8114-7142-9; *Ipsen*, Völkerrecht, 6. Auflage 2014, 1280 S., Verlag: C. H. Beck, ISBN: 978-3-406-57294-4; *Herdegen*, Völkerrecht, 15. Auflage 2016, 497 S., Verlag: C. H. Beck, ISBN: 978-3-406-69026-6; *von Arnauld*, Klausurenkurs im Völkerrecht: ein Fall- und Repetitionsbuch für den Schwerpunktbereich, 2. Auflage 2012, 216 S., Verlag: C. F. Müller, ISBN: 978-3-8114-9866-2; *Verdross/Simma*, Universelles Völkerrecht, 3. Auflage 2010, 956 S., Verlag: Duncker & Humblot, ISBN: 978-3-428-13296-6; *Vitzthum* (Hrsg.), Völkerrecht, 6. Auflage 2013, 686 S., Verlag: De Gruyter, ISBN: 978-3-11-031478-6

SPB 4 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Dr. Ralph Zimmermann
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Fr. 9.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 07.04.2017

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, SPB 1, 3, 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“
Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts
Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materiell-rechtliche Gewährleistungen der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten.
Literatur: *Grabenwarter/Pabel,* Europäische Menschenrechtskonvention, 6. Aufl. 2016; *Peters/Altwicker,* Europäische Menschenrechtskonvention, 2. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Europäisches Zivilprozessrecht – EuZPR
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 18.00 (s.t.) – 19.30 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Beginn: 05.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende im SPB 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr) sowie im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Behandlung des IZPR vorwiegend anhand der EG/EU-Verordnungen (Brüssel Ia, Brüssel IIa, ZustellungsVO, VollstreckungstitelVO)
Literatur: *Rauscher*, IPR, 4. Aufl. 2012 (5. Auflage erscheint im Laufe des Jahres); *Rauscher*, Klausurenkurs im IPR, 3. Aufl. 2013; *Rauscher* (Hrsg.) Kommentar zum Europäischen Zivilprozessrecht, Bearbeitung 2014/2015
Sonstige Hinweise: auch Studierende im 4. Fachsemester mit Interesse für den Schwerpunkt sind willkommen

Titel der Veranstaltung: Internationales und Europäisches Steuerrecht
Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr), Wahlfachveranstaltung SPB 4 (Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte)
Dozent: Professor Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Do. 01.06.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 08.06.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 15.06.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 22.06.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 29.06.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 06.07.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 01.06.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: Teilnahme an den Vorlesung Einkommensteuerrecht, Unternehmensteuerrecht I und Unternehmenssteuerrecht II oder an grundständigen Vorlesungen zum Europa- und Völkerrecht

Inhalt: Das internationale Steuerrecht regelt Sachverhalte mit Auslandsberührung, also solche, die in den Anwendungsbereich mehrerer Steuerrechtsordnungen fallen. Im Zuge der Internationalisierung der Wirtschaft, aber auch der zunehmenden grenzüberschreitenden Mobilität der Menschen haben viele Steuerfälle einen Auslandsbezug. Die Vorlesung behandelt die Ursachen der Doppelbesteuerung, die Methoden zur Vermeidung von Doppelbesteuerung (Anrechnungsmethode und Freistellungsmethode) und staatliche Abwehrstrategien, um Einkünfteverlagerungen ins Ausland entgegenzuwirken. Zudem wird auf den stetig wachsenden Einfluss des Europarechts auf das nationale Steuerrecht eingegangen.
Literatur: *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 19. Aufl., C.F. Müller, 2016; *Birk/Desens/Tappe*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 4. Aufl., 2015

Titel der Veranstaltung: Internationales Strafrecht im Friedenssicherungsrecht und im Recht der bewaffneten Konflikte
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: Professorin Dr. Daniela Demko LL.M.Eur.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 9.00 – 11.00 Uhr, SR 120
Beginn: 04.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, SPB 4 und 6
Inhalt: In der Vorlesung wird das internationale Strafrecht (Völkerstrafrecht) in Bezug auf dessen Einbindung in spezielle Regelungsbereiche eines den Frieden und die internationale Sicherheit schützenden Völkerrechts systematisch vertieft. Vorlesungsgegenstand ist mit dem internationalen Friedenssicherungsrecht zum einen die völkerrechtliche Verhinderung von Gewalt und bewaffneten Konflikten (*ius ad bellum/ius contra bellum*): Neben Fragen (u.a.) zu friedensschaffenden/-erhaltenden Schutzmaßnahmen, zur friedlichen Streitbeilegung und zur Selbstverteidigung wird schwerpunktmäßig das völkerstrafrechtliche Verbrechen der Aggression gründlich erarbeitet und in Bezug auf seine geschichtliche Entwicklung und seine heutige Ausgestaltung im IStGH-Statut dargestellt. Vorlesungsgegenstand ist mit dem Recht der bewaffneten Konflikte zum anderen das Kriegsvölkerrecht bzw. das Humanitäre Völkerrecht (*ius in bello*), bei dem es um diejenigen völkerrechtlichen und insbesondere völkerstrafrechtlichen Regelungen geht, die nach dem Ausbruch eines bewaffneten Konflikts zu dessen Eingrenzung Geltung beanspruchen: Den Schwerpunkt bilden hier die völkerstrafrechtlichen Kriegsverbrechen, welche neben ihrer geschichtlichen Entwicklung und heutigen Ausgestaltung im IStGH-Statut (u.a.) in ihrem Zusammenhang mit dem Haager und Genfer Recht (z.B. mit Bezug auf verbotene Mittel und Methoden der Kriegsführung sowie auf den Schutz von Konfliktopfern, wie etwa der Zivilbevölkerung), in ihrer Anwendung in internationalen und nicht-internationalen bewaffneten Konflikten sowie in Bezug auf die Geltung der Menschenrechte in bewaffneten Konflikten vertieft werden. Die Vorlesung widmet sich des Weiteren mit dem *ius post bellum* den rechtlich gesteuerten Wegen von bewaffneten Konflikten hin zu einem friedlichen Zusammenleben und hier insbesondere den völkerstrafrechtlichen Aufarbeitungswegen von Unrechtsvergangenheit.
Vorkenntnisse: Die Vorlesung setzt Interesse an völkerrechtlichen und insbesondere völkerstrafrechtlichen Fragen zum Friedensschutz voraus. Die Teilnahme an

der Vorlesung „Völkerstrafrecht“ wird empfohlen, ist aber keine Teilnahmevoraussetzung.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben

SPB 4 – Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Ausgewählte Fragen aus dem IT-Recht mit Bezügen zum Verfassungs- und Europarecht, insbesondere E-Government und E-Justice.
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Dr. Wilfried Bernhardt
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Do. 18.05.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, HS 17
Do. 01.06.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, HS 17
Do. 15.06.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, HS 17
Do. 22.06.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, HS 17
Do. 29.06.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, HS 17
Do. 06.07.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, HS 17
Beginn: 18.05.2017 (endet: 05.07.2017)
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, Studierende insbesondere des SPB 7 (Medienrecht),
ggfls. auch der SPB 2 (Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft), SPB 4 (Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte) und SPB 8 (Rechtsgestaltung – Rechtsberatung – Rechtsdurchsetzung)
Vorkenntnisse: Solide Kenntnisse des öffentlichen Rechts und Grundkenntnisse des Prozessrechts und des Europarechts.
Inhalt: Die Vorlesung befasst sich insbesondere mit den Rechtsfragen und Rechtsentwicklungen, die sich aus der Nutzung der Informationstechnik innerhalb der Verwaltung und der Justiz (IT-Sicherheit, IT-Outsourcing) sowie bei der Kommunikation mit der Verwaltung und der Justiz (z.B. bei der Authentifizierung und Identifizierung von Bürgerinnen und Bürgern sowie bei der Zustellung von elektronischen Dokumenten) ergeben.
Dabei werden die verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Rahmenbedingungen sowie die prozess- und verfahrensrechtlichen Regelungen der IT-Nutzung zusammen mit den datenschutzrechtlichen Fragen erörtert. Ferner wird auf die in den letzten Jahren auf Bundesebene bzw. Landesebene verabschiedeten E-Justice- und E-Government-Gesetze und auf die aktuellen Normen und Normsetzungsvorhaben der Europäischen Union im Themenfeld E-Justice und E-Government eingegangen.
Darüber hinaus werden überblicksartig Fragen des Telemediengesetzes, des E-Commerce und der Internetkriminalität behandelt.
Literatur: wird in der Vorlesung bekanntgegeben

Titel der Veranstaltung: Einführung in das skandinavische Recht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: Professorin Dr. Line Olsen-Ring, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Mo. 10.04.2017, 9.30 – 11.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Mo. 24.04.2017, 9.30 – 11.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Mo. 08.05.2017, 9.30 – 11.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Mo. 22.05.2017, 9.30 – 11.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Mo. 29.05.2017, 9.30 – 11.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Mo. 12.06.2017, 9.30 – 11.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Beginn: 10.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Wahlfach), des SPB 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach), des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht“ und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“
Vorkenntnisse: Es werden keine Vorkenntnisse im skandinavischen Recht vorausgesetzt
Inhalt: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die Rechtsordnungen der nordischen Staaten Schweden, Dänemark, Norwegen, Finnland und Island. Das schwedische Recht mit seinem Vorbildcharakter steht im Mittelpunkt der Darstellung. Neben einem Überblick über die Rechtsquellen, die Rechts- und Verfassungsgeschichte sowie die staatsrechtlichen Grundlagen wird vornehmlich das Zivilrecht behandelt.
Literatur: *Ring/Olsen-Ring*, Einführung in das skandinavische Recht, 2. Aufl., München 2014

Titel der Veranstaltung: Internationale Schiedsgerichtsbarkeit
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. István Varga
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: werden auf der Homepage von Professor Rauscher bekannt gegeben
Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Wahlfach), des Schwerpunkts 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach), des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“
Inhalt: Die internationale Schiedsgerichtsbarkeit ist ein zwischenstaatliches Streiterledigungsverfahren, welches auf eine für die Parteien verbindliche Entscheidung des Streits abzielt. Die Streitparteien haben die Möglichkeit, über die Rechtsgrundlage, die Zusammensetzung des Gerichtes, die Auswahl des anwendbaren Rechts und die Ordnung des Verfahrens zu entscheiden. Die Veranstaltung behandelt die geschichtlichen Grundlagen sowie die aktuellen Aspekte der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit unter Berücksichtigung der völkerrechtlichen Aspekte.
Literatur: *Justenhoven*, Internationale Schiedsgerichtsbarkeit – Ethische Normen und Rechtswirklichkeit, 1. Aufl. 2006; *Geimer*, Internationales Zivilprozessrecht, 6. Aufl. 2009; *Ipsen*, Völkerrecht, 6. Aufl. 2014

SPB 4 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Seminar im Völkerrecht- und Europarecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozenten: David Koppe, Alexander Schwarz, Dr. Robert Frau
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: wird noch bekannt gegeben
Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 4
Vorkenntnisse: Stoff aus dem Völkerrecht und Europarecht
Inhalt: Seminare im Völker- und Europarecht bieten die Möglichkeit, die bereits erlernten völker- und europarechtlichen Kenntnisse sowie das wissenschaftliche Arbeiten und Diskutieren zu vertiefen. Nirgends ist die Betreuung so intensiv wie in einem Seminar, in keiner anderen der angebotenen Veranstaltungen des Masterstudiengangs werden einzelne Inhalte derart vertiefend behandelt wie in den Seminaren des Lehrstuhls für Völker- und Europarecht. Gleichzeitig sind der Anspruch und die Erwartung an den wissenschaftlichen Beitrag der Teilnehmer deutlich höher als in regulären Vorlesungen und dazugehörigen Examinierungen. Dadurch werden Seminarteilnehmer jedoch auch stärker gefordert und eignen sich ein tieferes Verständnis völker- und europarechtlicher Probleme und Zusammenhänge an. Darüber hinaus erlernen die Seminarteilnehmer die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse für das wissenschaftliche Arbeiten und Vortragen im Bereich des Völker- und Europarechts. Schließlich liegen den Seminaren stets höchstaktuelle und komplexe Fragen und Probleme aus den Gebieten des Völker- und Europarechts zugrunde. Themen vergangener Seminare waren z. B. der Ukraine-Konflikt, der Nahost-Konflikt, Nichtstaatliche Akteure im Völkerrecht, Grundlagen des Völkerrechts, Datenschutz in der Europäischen Union sowie aktuelle Probleme aus dem Bereich des Völkerstrafrechts.
Das genaue Thema wird noch bekannt gegeben.
Literatur: *Knauff* (Hrsg.), Fälle zum Europarecht, 2. überarbeitete Auflage 2016, 270 S. Softcover, Verlag: Kohlhammer, ISBN: 978-3-17-029986-3; *Sommer,* Fälle Europarecht, 5. Aufl. 2016, 136 S., ISBN 978-3-86752-396-7; *Arndt/Fischer/Fetzer*, Fälle zum Europarecht, 8. Neu bearbeitete Auflage 2015, 168 S., C.F. Müller, ISBN: 978-3-8114-9453-4; *Hemmer/Wüst*, Die 23 wichtigsten Fälle zum Europarecht, 5. Aufl. 2015, 148 S., ISBN: 978-3-86193-428-8; *Weiß*, Fälle mit Lösungen aus dem Europa- und Völkerrecht, 2. Neubearbeitete Auflage 2005, 300 S., ISBN: 978-3-8006-4125-3; *Schmalenbach*, Casebook Internationales Recht, überarbeitet 2014, 353 S.; ISBN: 978-3-7089-1174-8; *Herdegen*, Europarecht, 17. Aufl. 2015, ISBN: 978-3-406-67587-4; *Oppermann/Classen/Nettesheim*, Europarecht, 7. Aufl. 2016, ISBN: 978-3-406-68992-5; *Streinz*, Europarecht, 10. Aufl. 2016, ISBN 978-3-8114-9371-1; *Hobe*, Europarecht, 8. Aufl. 2014, ISBN 978-3-8006-4820-7; *Haratsch/König/Pechstein*, Europarecht, 10. überarbeitete und aktualisierte Auflage 2016, ISBN: 978-3-16-154501-6; *Herdegen*, Völkerrecht, 15. Aufl. 2016, ISBN: 978-3-406-69026-6; *Ipsen*, Völkerrecht, 6. Völlig neu bearbeitete Auflage 2014, ISBN: 978-3-406-57294-4; *Vitzthum/Proelß*, Völkerrecht, 7. Aufl. 2016, ISBN: 978-3-11-044130-7; *Kempen/Hillgruber*, Völkerrecht, 2. Aufl. 2012, ISBN: 978-3-406-58988-1; *v. Arnauld*, Völkerrecht, 2. Aufl. 2014, ISBN: 978-3-8114-7142-9; *Hobe*, Space Law, 2017,

ISBN 978-3-406-69537-7; *Weiß*, Fälle mit Lösungen aus dem Europa- und Völkerrecht, 2. Neu bearbeitete Auflage 2005, ISBN: 978-3-8006-4125-3; *Kempen/Hillgruber*, Fälle zum Völkerrecht, 2. Aufl. 2012, ISBN: 978-3-406-64177-0; *Blumenwitz/Breuer*, Fälle und Lösungen zum Völkerrecht, 2005, ISBN: 978-3-415-03567-6; Strupp, Rechtsfälle aus dem Völkerrecht, 1927, ISBN: 978-3-662-31342-8; *v. Arnauld*, Klausurenkurs im Völkerrecht: Ein Fall und Repetitionsbuch für den Schwerpunktbereich, 2. Aufl. 2012, ISBN-10: 3811498665; *Weber*, Hausarbeiten und Seminararbeiten, 2014; *Beinke*, Die Seminararbeit: Schreiben für den Leser, 2011; *Lück*, Technik des wissenschaftlichen Arbeitens: Seminararbeit, Diplomarbeit, Dissertation, 2009; *Brauner*, Erfolgreiches wissenschaftliches Arbeiten: Seminararbeit- Diplomarbeit-Doktorarbeit, 2006; *Wördenweber*, Leitfaden für Praktikumsarbeiten, Haus- und Seminararbeiten, Bachelor- und Masterarbeiten sowie Dissertationen, 2014; *Möllers*, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten: Klausur, Hausarbeit, Seminararbeit, Staatsexamen, Dissertation, 2002; *Schimmel*, Juristische Themenarbeiten: Anleitung für Klausur und Hausarbeit im Schwerpunktbereich, Seminararbeit, Bachelor- und Master-Thesis, 2011; *Kreutz*, Propädeutik Rechtswissenschaften: Kurzanleitung zur Erstellung juristischer Seminararbeiten, 2011; *Karmasin*, Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten: ein Leitfaden für Haus- und Seminararbeiten, Magisterarbeiten, Diplomarbeiten und Dissertation, 2007; *Sommer*, Schreibkompetenzen: erfolgreich wissenschaftlich schreiben, 2006

Titel der Veranstaltung: Seminar „Ordnungsprinzipien des europäischen Verfassungs- und Verwaltungsrechts“
Art der Veranstaltung: Seminar
Anzahl Semesterwochenstunden: 2
Dozentin: Professorin Dr. Cornelia Manger-Nestler, LL.M.
Zeit und Ort:
Vorbesprechung: 16.01.2017, 16:30 – 17:30 Uhr, Burgstraße 27, Raum 5.01
Blockseminar: voraussichtlich Ende April 2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab 4. Fachsemester, SPB 4 und Masterstudiengänge
Inhalt: Ziel des Seminars ist es, den spezifisch unionsrechtlichen Kerngehalt der Grundwerte Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Föderalismus zu untersuchen. Methodisch soll anhand einzelner, ausgewählter Elemente der genannten Grundwerte vorgegangen werden. Als dogmatischer Ausgangspunkt sind jedem Thema rechtsvergleichende Gegenüberstellungen der Verfassungstraditionen ausgewählter Mitgliedstaaten voranzustellen; dazu zählen primär der deutsche, französische, spanische und italienische Rechtskreis. Darauf aufbauend sind die genuin unionalen Inhalte des jeweiligen Themas anhand der einschlägigen Rechtsprechung des Gerichtshofs (auch unter Berücksichtigung der Frage der Justitiabilität) herauszuarbeiten sowie Herausforderungen und Perspektiven (Nachhaltigkeit, Resilienz, Ökosuffizienz) kritisch zu diskutieren. Soweit ein solcher Bezug inhaltlich möglich und sinnvoll scheint, sind die praktischen Implikationen für unionales Verwaltungshandeln aufzuzeigen.
Anmeldung: Interessierte können sich ab sofort per mail anmelden und Themenwünsche (Nr. 1-15) mitteilen (mail: cornelia.manger@htwk-leipzig.de oder man-

ger-nestler@uni-leipzig.de). Bei der Anmeldung sind Name, Matrikelnummer, Anschrift, Semesterzahl sowie nach Möglichkeit eine Telefonnummer anzugeben.

Themenliste:

A Demokratische Grundsätze der Union

1. Grundlagen und Elemente repräsentativer Demokratie in der EU
2. Direkte Beteiligung nationale Parlamente als Mehrwert demokratischer Legitimation
3. Partizipativ-demokratische Elemente der EU
4. Offenheit und Transparenzgebot im Unionsverwaltungshandeln
5. Unabhängigkeit von Exekutivstrukturen und Demokratieprinzip

B Rechtsstaatliche Grundsätze der Union

6. Der Grundsatz des institutionellen Gleichgewichts
7. Der Bestimmtheitsgrundsatz im Unionsverwaltungshandeln
8. Vertrauensschutz im Unionsverwaltungshandeln
9. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Unionsverwaltungshandeln
10. Das Gebot effektiven Rechtsschutzes für die Unionsexekutive

C Föderale Grundsätze der Union

11. Föderale Grundprinzipien des Mehrebenensystems, insb. begrenzte Ermächtigung und Subsidiarität
12. Kompetenzausübung und -kontrolle im Exekutivföderalismus
13. Artikel 2 EUV als Homogenitätsklausel?
14. Flexible Integration – Gefahr oder Chance?
15. Der unionale Grundsatz der Solidarität

Eigene Themenvorschläge im Kontext der genannten Themen können ebenfalls eingereicht werden.

Titel der Veranstaltung: Recht und Politik im Denken Michel Foucaults.
Art der Veranstaltung: Block-Seminar (Lektürekurs)
Dozenten: Professorin Dr. Daniela Demko LL.M.Eur. und Professor Dr. Michael Kahlo
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeiten und Ort:

Mi. 05.04.2017, 15.00 – 20.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Mi. 26.04.2017, 15.00 – 20.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Mi. 17.05.2017, 15.00 – 20.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Mi. 21.06.2017, 15.00 – 20.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Do. 22.06.2017, 09.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19

Teilnehmerkreis: Jurastudierende aller Semester sowie Studierende der Philosophie und der Politikwissenschaft.

Inhalt: Michel Foucault gehört zu den jedenfalls in Europa bekanntesten und meistdiskutierten Denkern der sog. Postmoderne. Zu den Gegenständen seines vielschichtigen Werks gehören nicht zuletzt die Kategorien von Recht und Macht. Dabei beschreibt er vor allem den Niedergang des Rechts in der Moderne. Das Seminar wird sich anhand zentraler Texte Foucaults zu diesen Themen mit dessen Analysen dieses Niedergangs und den dabei von ihm behandelten Wirkungsweisen von Macht kritisch auseinandersetzen. Dabei soll insbesondere herausge-

arbeitet werden, wie das Verhältnis von Recht und Politik von Foucault, auch im Vergleich zum neuzeitlichen politischen Denken, bestimmt wird.
Vorkenntnisse: Rechtsphilosophische Vorkenntnisse, etwa aufgrund der Teilnahme an den vorangegangenen Seminaren zum Thema „Recht und Politik“, sind hilfreich, aber keine Teilnahmevoraussetzung.
Literatur: Gegenstand der gemeinsamen Lektüre werden Auszüge aus den für die oben genannten Themen zentralen Texten Foucaults sein. Genauere Angaben zu diesen Texten folgen im Seminar-Aushang sowie im Rahmen der Vorbesprechung zu dem Seminar. Dort sowie im Fortgang der Veranstaltung werden auch Hinweise zur (einführenden) Sekundärliteratur gegeben werden.
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung setzt das im Sommersemester 2012 begonnene, auf mehrere Semester angelegte Projekt fort, Recht und Politik – auch in ihrem Verhältnis zueinander – als prägende Praxisformen des Gemeinschaftslebens in Staat und Gesellschaft zu begreifen und zeitangemessen zu bestimmen. Sie ist zunächst für Jurastudentinnen und -studenten mit besonderem Interesse für die Grundlagen von Recht und Staat gedacht. Daneben ist sie auch für Studierende der Philosophie und der Politikwissenschaft offen.
Die Teilnahme wird im Rahmen des Jurastudiums als Teilnahme an der Katalog-Wahlfachveranstaltung „Ideengeschichte des Rechts“ des Schwerpunktbereichs 1 („Grundlagen des Rechts“) sowie als Wahlfach kraft Anzeige der Schwerpunktbereiche 2 (Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft), 4 (Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte) und 6 (Kriminalwissenschaften) anerkannt. Sie ist auch für Studierende möglich und sinnvoll, die an den künftigen Seminaren des Projekts nicht teilnehmen wollen oder können, in denen es um konkurrierende Konzeptionen weiterer, für die Ideengeschichte des Rechts prägend gewordener Autoren gehen wird. Auf Wunsch werden bis zu sechs Themen für Seminararbeiten vergeben, die als Zulassungsseminarleistungen für alle Schwerpunktbereiche (§ 24 Abs. 2 Satz 2 StudO i. V. m. § 20 Abs. 2 Nr. 7 PrüfO) oder auch als wissenschaftliche Studienarbeit für die Schwerpunktbereiche 1 („Grundlagen des Rechts“) und, bei entsprechender Themenstellung, 6 („Kriminalwissenschaften“) anerkannt werden (§§ 18 Abs. 1 Nr. 1 und 6, 19 Abs. 2, 22 PrüfO).

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Staatskirchenrecht, Kirchenrecht und zur kirchlichen Rechtsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung des Rechts der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und des europäischen Religionsverfassungsrechts
Art der Veranstaltung: Seminar (Prüfungs- oder Zulassungsseminar)
Dozenten: Professor Dr. Christoph Link (Erlangen), Professor Dr. Jochen Rozek und RA Dr. Torsten Schmidt (Leisnig)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:

1. Vorbesprechung:	Do. 19.01.2017, 15.00 (s.t.) – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
2. Vorbesprechung:	Do. 06.04.2017, 17.00 (s.t.) – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Blockseminar:	09. – 10.06.2017, Diakonissenanstalt Dresden, Gästehaus Dresden,

Bautzner Straße 64 – 70, 01099 Dresden

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 1. Semester (Zulassungsseminar), ab dem 7. Semester (Prüfungsseminar), sowie Studierende der Rechtswissenschaft und theologischen Studiengänge

Vorkenntnisse: Grundzüge des Verfassungsrechts, vorheriger oder paralleler Besuch der Vorlesungen zum Staatskirchenrecht, zum Kirchenrecht oder zur Kirchlichen Rechtsgeschichte wünschenswert

Inhalt:

Mögliche Referatsthemen sind:

1. Die subsidiäre Fortgeltung des kanonischen Rechts im evangelischen Kirchenrecht – der Corpus Juris Canonici als Rechtsquelle des evangelischen Kirchenrechts
2. Hat Luther mit der Verbrennung der Corpus iuris Canonici (des päpstlichen Gesetzbuchs) am 10.12.1520 allem Kirchenrecht eine Absage erteilt? - Das Kirchenrecht in der Theologie Martin Luthers und anderer Reformatoren
3. Die Leisniger Kastenordnung von 1523 – Entstehung, Inhalt und Bedeutung
4. Die Entwicklung des Toleranz Andersgläubiger vom Augsburger Religionsfrieden (1555) zum Beginn des 19. Jahrhunderts
5. Die Parität von Katholiken und Protestanten als Friedensordnung im Deutschen Reich seit dem Westfälischen Frieden
6. Aufgabe und Funktion der Visitation - die historische Entwicklung und die Rechtsgrundlagen der Visitation
7. Der „Reichsdeputationshauptschluss“ von 1803, das letzte Verfassungsgesetz des „Alten Reiches“: Inhalt, Folgen und Bedeutung für das gegenwärtige Religionsverfassungsrecht
8. Die Emanzipation der evangelischen Landeskirchen vom Landesherrlichen Kirchenregiment im 19. Jahrhundert - Der Loslösungsprozess der Kirche vom Staat
9. Das sächsische Kirchschullehn – seine historische Herkunft und heutige Rechtsrelevanz
10. Bismarcks „Kulturkampf“ mit der katholischen Kirche: Ursachen, Verlauf und Folgen
11. Der Kampf um den Religionsunterricht im Freistaat Sachsen in der Weimarer Republik
12. Die verfasste Kirche – Zur Entstehung der Verfassung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und späteren Kirchenverfassungsreformen
13. Die Kirchenverträge und Konkordate im Geltungszeitraum der Weimarer Verfassung (Bayern, Preußen, Baden) und ihre Probleme
14. Das Reichskonkordat von 1933: Zustandekommen und Wirkung
15. „Intakte“ und „zerstörte“ evangelische Kirchen im „Kirchenkampf“ 1933-1945 - Die Evangelische Kirche und das evangelische Kirchenrecht im Nationalsozialismus
16. Die Entwicklung des evangelischen Kirchenrechts in der DDR
17. Erwin Jacobi und die Kirchenrechtswissenschaft in der DDR
18. Die Religionsfreiheit und ihre Grenzen
19. Islamischer Religionsunterricht und Religionsunterricht sonstiger Religionsgemeinschaften

20. Geschichte, Bedeutung und Reichweite der „Bremer Klausel“ des Grundgesetzes (Art. 141 GG)
21. Die Ablösung von Staatsleistungen an die Kirchen und Religionsgemeinschaften
22. Streiks in Diakonie und Kirche? – zum Stand des kirchlichen Arbeitsrechts in der neuen Rechtsprechung
23. Die „Koordination“ der Rechtsverhältnisse zwischen Staat und Religionsgemeinschaften durch Verträge
24. Religionsgemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts: Bedeutung des Korporationsstatus, Voraussetzungen seiner Verleihung, Möglichkeit der Entziehung?
25. Die „Totenruhe“
26. Rechtsfragen der Erhebung und Vollstreckung kirchlicher Friedhofsgebühren
27. Bestattungswälder – religionsrechtliche Fragen der Änderung der Bestattungskultur
28. Theologische Fakultäten: Religionsverfassungsrechtliche Stellung, Grenzen staatlicher, universitäts- und fakultätsautonomer Gestaltungsfreiheit, kirchlicher Einfluss und seine Grenzen
29. Der evangelische Universitätsprediger
30. Kirche und Staat in Frankreich
31. Rechtsfragen der Sonderseelsorge
32. Die Baudenkmale der Kirchen und Religionsgemeinschaften
33. Der verfassungsrechtliche und staatskirchenvertragliche Sonn- und Feiertagsschutz in Sachsen
34. Das evangelische Bischofsamt: Seine Geschichte, theologische und kirchenrechtliche Bedeutung, wodurch unterscheidet es sich vom katholischen?
35. Das (evangelische) geistliche Amt: Ausfluss des Priesteramts aller Gläubigen oder eigenständige, biblische begründete Institution?
36. Sind Synoden „Kirchenparlamente“? – Rolle und Bedeutung der Synode im Lutherthum und im Calvinismus
37. Ist die EKD „Kirche“ im theologischen und im kirchenrechtlichen Sinn?
38. Das Spannungsverhältnis zwischen landeskirchlicher Diakonie, anstaltlicher Diakonie und mitgliedschaftlich organisierter Diakonie auf Gemeinde- und Kirchenbezirksebene
39. Kirchliche Selbstverwaltungsgarantie für Kirchgemeinden und Kirchenbezirke im kirchlichen Recht
40. Die Stellung des Kirchenbezirks und die Stellung des Superintendenten in der Sächsischen Landeskirche
41. Homosexualität und Pfarrerberuf
42. Kirchenspaltung im evangelischen Kirchenrecht
43. Das „Bekenntnis“ im evangelischen Kirchenrecht
44. Das Zweite Vatikanische Konzil und der Codex iuris Canonici von 1983: Zusammenhänge und heutige Beurteilung
45. Die theologische Begründung des Kirchenrechts im Katholizismus
46. Die Entstehung eines „Religionsverfassungsrechts“ in der EU
47. Ist das deutsche Religionsverfassungsrecht „europafest“?

48. Staatliche bzw. kommunale Leistungen an Religionsgemeinschaften und unionsrechtliches Beihilfeverbot.
49. Konfessionelle und überkonfessionelle Einrichtungen zur Wahrnehmung kirchlicher Belange auf europäischer Ebene
50. Die Europarechtlichen Rahmenbedingungen für diakonisches und karitatives Handeln
51. Der Beitrag des kirchlichen Rechts zur europäischen Rechtskultur
52. Das „religiöse Existenzminimum“ im nationalen und europäischen Recht
53. Die Stellung der drei großen christlichen Konfessionen in Europa (Katholizismus, Protestantismus, Orthodoxie) zur Religionsfreiheit

Literatur: *Link*, Kirchliche Rechtsgeschichte, Studienbuch, 2. Aufl. 2010, C.H.Beck; *de Wall/Muckel*, Kirchenrecht, Studienbuch, 3. Aufl. 2012, C.H.Beck; *v. Campenhausen/de Wall*, Staatskirchenrecht, 4. Aufl. 2006, C.H.Beck; *Unruh*, Religionsverfassungsrecht, 2. Aufl. 2012, Nomos; *Heinig/Munsonius*, 100 Begriffe aus dem Staatskirchenrecht, 1. Aufl. 2012, Mohr Siebeck; *Classen*, Religionsrecht, 1. Aufl. 2006, Mohr Siebeck; *Winter*, Staatskirchenrecht der Bundesrepublik Deutschland, 1. Aufl. 2008, Luchterhand; Zeitschrift für Evangelisches Kirchenrecht (ZevKR) – weitere Literatur wird in der Vorbesprechung bekannt gegeben

Sonstige Hinweise: Einschreibung über: Sekretariat Professor Dr. Rozek (Frau Wallys), Burgstraße 21, 04109 Leipzig, Zi. 4.04, Telefon 0341/9735170**,** E-Mail: sek.rozek@uni-leipzig.de

Titel der Veranstaltung: „Dann ist es nicht mehr mein Land“ – Flüchtlingsschutz zwischen Herausforderung und rechtlicher Selbstverständlichkeit?

Art der Veranstaltung: Zulassungsseminar

Dozentinnen: Dr. Anne-Christin Gläß und Dr. Anna Mrozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort:

Vorbesprechung: Januar 2017
Blockseminar: 21. – 23.06.2017

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Inhalt: Eine nähere Beschreibung folgt im Seminaraushang auf der Homepage der Lehrstühle von Professor Dr. Enders und Professor Dr. Faßbender

Sonstige Hinweise: Das Seminar wendet sich an alle an Fragen des allgemeinen Verfassungs- und Verwaltungsrechts (einschließlich der unionsrechtlichen Bezüge) und insbesondere am Flüchtlingsrecht interessierten Studierenden. Aktuelle flüchtlingsrechtliche Fragestellungen sollen im übergeordneten allgemeinen verwaltungs- bzw. verfassungsrechtlichen Kontext diskutiert werden. Auch die völker- und europarechtlichen Implikationen werden in die Betrachtung einbezogen. Hierdurch sollen flüchtlingsrechtliche Probleme mit allgemeinen Fragestellungen, die zum Pflichtfachstoff der Studierenden gehören, verknüpft werden. Zudem soll das Seminar im Rahmen der Refugee Law Clinic Leipzig engagierten Studierenden eine Möglichkeit bieten, sich vertiefter mit einzelnen praxisrelevanten Problemen zu befassen.

Nach Absprache besteht die Möglichkeit, an Stelle einer Seminararbeit lediglich einen Kurzvortrag zu halten und hierfür einen Schlüsselqualifikationsschein zu erwerben. (Die Anmeldung zum Seminar fand im Januar 2017 statt.)

Titel der Veranstaltung: Person als Paradigma – Freiheiten, Rechte und Pflichten des Einzelnen im Recht moderner Staaten
Art der Veranstaltung: Block-Seminar
Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders, Professor Dr. Michael Kahlo gemeinsam mit Professor Dr. Damjan Korosec und Professor Dr. Janez Kranjc (beide Juristische Fakultät der Universität Ljubljana)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: 4. – 8.04.2017 in Ljubljana – Blockveranstaltung
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Inhalt: Freiheiten, Rechte (insbesondere Menschen- und Grundrechte) sowie Pflichten des Einzelnen werden in den Rechtsordnungen moderner Staaten typischerweise als Ausprägungen von dessen Status als Person im Recht verstanden. Dabei wird dieser Status sowohl im Zusammenhang mit vorpositiven Begründungen (des Begriffs des Menschen als Rechtsperson) als auch im Rückgang auf positive Gesetze (etwa Art. 2 GG und § 1 BGB) bestimmt. Ausgehend von diesem Befund sollen in dem Seminar neben grundlegenden neueren Bestimmungen des Paradigmas „Person“ exemplarische öffentlich-rechtliche und strafrechtliche Probleme behandelt werden, deren Lösungen immer auch im Licht dieses Paradigmas zu beurteilen und zu legitimieren sind. Beispiele solcher Probleme sind aus dem öffentlichen Recht etwa die Materien des Embryonenschutzes, des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, des staatlichen Schutzes vor Selbstgefährdung, des Unterbringungsrechts oder auch des Rechts der Staatsangehörigkeit, aus dem Strafrecht die Selbsttötung (einschließlich der Beteiligung daran), die sog. Sterbehilfe, die Strafbarkeit des (unechten und echten) Unterlassens sowie die Pflicht zur Duldung von Ermittlungseingriffen im Strafverfahren. Die Behandlung dieser Probleme wird dabei soweit möglich komplementär in deutscher und slowenischer Perspektive erfolgen.
Vorkenntnisse: Je nach Themenwahl werden der Grundlagenschein oder die erfolgreiche Teilnahme an der Anfänger-Übung im Öffentlichen Recht oder im Strafrecht („kleiner Schein“) vorausgesetzt.
Literatur: Literatur- und Rechtsprechungshinweise für alle Teilnehmenden werden im Rahmen der Seminarvorbesprechung, weitere Literatur- und Rechtsprechungshinweise für Studierende, die eine Zulassungsarbeit übernehmen, werden im Zusammenhang mit der Anfertigung dieser Arbeit gegeben werden.
Sonstige Hinweise: Das Seminar wird als deutsch-slowenisches Seminar im Rahmen der Kooperation mit der Juristischen Fakultät der Universität Ljubljana (Slowenien) durchgeführt. Dementsprechend ist die Teilnehmerzahl auf 12 deutsche Studierende beschränkt. – Aufgrund der ausgezeichneten Deutschkenntnisse unserer slowenischen Mitveranstalter, Kommilitoninnen und Kommilitonen kann das Seminar in deutscher Sprache stattfinden. Die Teilnahme setzt grundsätzlich die Bereitschaft zur Übernahme einer Seminararbeit voraus. Deren schriftliche Ausarbeitung, mündliche Vorstellung (Referat) und Verteidigung im Rahmen der Diskussionen des Seminars ermöglicht den Erwerb eines Seminarscheins. Das Seminar kann als Zulassungsseminarleistung für jeden Schwerpunktbereich (§ 24 Abs. 2 Satz 2 StudO i. V. m. § 20 Abs. 2 Nr. 7 PrüfO) oder, je nach Thema der Seminararbeit, als wissenschaftliche Studienarbeit in den Schwerpunktberei-

chen 1 (Grundlagen des Rechts), 2 (Staat und Verwaltung), 4 (Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte) oder 6 (Kriminalwissenschaften) gewählt werden (§§ 18 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7 und 9, 19 Abs. 2, 22 PrüfO). Bei Prüfungskandidaten darf die verbindliche Übernahme eines Themas erst nach Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung erfolgen (§ 20 PrüfO). Die wissenschaftliche Studienarbeit im Rahmen des Seminars ist innerhalb von acht Wochen nach Übernahme des Themas anzufertigen (§ 22 Abs. 1 PrüfO).

Schwerpunktbereich 5: Bank – und Kapitalmarktrecht

SPB 5 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Recht der Bankgeschäfte I
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RA Dr. Hervé Edelmann
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Fr. 07.04.2017, 9.30 – 12.30 Uhr, HS 13
Fr. 28.04.2017, 9.30 – 12.30 Uhr, HS 13
Fr. 05.05.2017, 9.30 – 12.30 Uhr, HS 13
Fr. 19.05.2017, 9.30 – 12.30 Uhr, HS 13
Fr. 02.06.2017, 9.30 – 12.30 Uhr, HS 13
Fr. 16.06.2017, 9.30 – 12.30 Uhr, HS 13
Fr. 23.06.2017, 9.30 – 12.30 Uhr, HS 13
Beginn: 07.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester mit SPB 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) und SPB 9 (Unternehmensrecht)
Vorkenntnisse: BGB I, II und III
Inhalt: Die Vorlesung dient dem Erwerb bankrechtlicher Grundkenntnisse. Sie führt in das Bankrecht und seine Rechtsgrundlagen ein. Gegenstand der Vorlesung sind die Grundzüge des Aufsichtsrechts, des Aktivgeschäfts (Darlehensrecht einschließlich Verbraucherdarlehen und Immobilienfinanzierung), des Einlagengeschäfts, der Anlage- und Vermögensberatung der Finanzdienstleistungsinstitute und anderer Berater und etwaiger Schadensersatzansprüche bei Falschberatung. Ferner werden das Recht des Zahlungsverkehrs (Überweisung, Lastschrift, Kreditkarte etc.) sowie das Effekten- und Finanzkommissionsgeschäft, die Wertpapierverwahrung und das Ombudsmannverfahren behandelt.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung bekanntgegeben.
Sonstige Hinweise: Die Vorlesung ist Pflichtfach im Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) sowie Katalog-Wahlfach im Schwerpunktbereich 9 (Unternehmensrecht).

Titel der Veranstaltung: Kapitalmarktrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: Professorin Dr. Dörte Poelzig

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 13
Beginn: 03.04.2017
Teilnehmerkreis: Pflichtfach für die Studierenden des Schwerpunktbereichs „Bank- und Kapitalmarktrecht“ sowie Katalog-Wahlfach des Schwerpunktbereichs 9 „Unternehmensrecht“
Vorkenntnisse: Hilfreich sind Bankrecht und/oder Wertpapierrecht
Inhalt: Unter den Begriff Kapitalmarktrecht wird die Gesamtheit der Regeln gefasst, die die Ordnung von Kapitalmarkteinrichtungen, die rechtliche Bewältigung von Kapitalmarkttransaktionen und den Anlegerschutz betreffen. Das Kapitalmarktrecht überlagert und ergänzt zunehmend das traditionelle Aktienrecht der börsennotierten Gesellschaften. Zentrale Regelungswerke sind das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), das Börsengesetz und das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Die Veranstaltung behandelt insbesondere Fragen des Marktmissbrauchsrechts (MAR), der Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten (§§ 21 ff. WpHG) und der Haftung für fehlerhafte Kapitalmarktinformationen.
Literatur: *Buck-Heeb*, Kapitalmarktrecht; *Grunewald/Schlitt*, Einführung in das Kapitalmarktrecht; *Langenbucher*, Aktien- und Kapitalmarktrecht. Weitere Literatur wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

SPB 5 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Internationales und Europäisches Steuerrecht
Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr), Wahlfachveranstaltung SPB 4 (Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte)
Dozent: Professor Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Do. 01.06.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 08.06.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 15.06.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 22.06.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 29.06.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 06.07.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 01.06.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: Teilnahme an den Vorlesung Einkommensteuerrecht, Unternehmensteuerrecht I und Unternehmenssteuerrecht II oder an grundständigen Vorlesungen zum Europa- und Völkerrecht
Inhalt: Das internationale Steuerrecht regelt Sachverhalte mit Auslandsberührung, also solche, die in den Anwendungsbereich mehrerer Steuerrechtsordnungen fallen. Im Zuge der Internationalisierung der Wirtschaft, aber auch der zunehmenden grenzüberschreitenden Mobilität der Menschen haben viele Steuerfälle einen Auslandsbezug. Die Vorlesung behandelt die Ursachen der Doppelbesteuerung, die Methoden zur Vermeidung von Doppelbesteuerung (Anrechnungsmethode

und Freistellungsmethode) und staatliche Abwehrstrategien, um Einkünfteverlagerungen ins Ausland entgegenzuwirken. Zudem wird auf den stetig wachsenden Einfluss des Europarechts auf das nationale Steuerrecht eingegangen.
Literatur: *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 19. Aufl., C.F. Müller, 2016; *Birk/Desens/Tappe*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 4. Aufl., 2015

Titel der Veranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: Professorin Dr. Katharina Beckemper
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 6
Beginn: 03.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Vorkenntnisse: Die Kandidaten sollten die Vorlesung Eigentums- und Vermögensdelikte gehört haben.
Inhalt: Behandelt werden die wesentlichen wirtschaftsstrafrechtlichen Tatbestände des StGB
Literatur: Hinweise werden in der Vorlesung gegeben.

SPB 5 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Bank- und Kapitalmarktrecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozenten: Professor Dr. Lutz Haertlein und RA Dr. Alexander Burger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockseminar zum Ende des Semesters
Beginn: Vorbesprechung zu Beginn des Sommersemesters 2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, SPB 5 und SPB 9
Vorkenntnisse: Vorlesungen Bürgerliches Recht I-III, möglichst Handelsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht
Inhalt: Bank- und kapitalmarktrechtliche Themen mit Schwerpunkt auf aktuellen Entwicklungen.
Literatur: Wird in der Vorbesprechung bekanntgegeben.
Sonstige Hinweise: Die Teilnahme am Seminar kann als Zulassungsseminar für alle Schwerpunktbereiche, als Prüfungsseminar im Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) sowie – je nach Thema – im Schwerpunktbereich 9 (Unternehmensrecht) gewertet werden.

Schwerpunktbereich 6: Kriminalwissenschaften

SPB 6 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Strafprozessuales Revisionsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RiBGH Professor Dr. Andreas Mosbacher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 13
Beginn: 03.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, SPB 6
Vorkenntnisse: Strafrecht, wenn möglich Strafprozessrecht
Inhalt: Das Revisionsrecht ist die „Königsdisziplin" des Strafverfahrensrechts. Die Revision ist ein nicht ganz einfach zu verstehendes Rechtsmittel im Strafprozess, das ganz eigenen Regeln folgt und wesentlich durch die höchstrichterliche Rechtsprechung bestimmt wird. Für das praktische Arbeiten in der Strafjustiz, aber auch für das theoretische Verständnis von BGH-Entscheidungen sind Grundkenntnisse im Revisionsrecht besonders wichtig. In der Vorlesung wird zunächst kurz in das Strafverfahrensrecht aus praktischer Sicht eingeführt, damit auch Studierende ohne Vorkenntnisse in der StPO der Vorlesung folgen können. Auf dieser Grundlage werden die allgemeinen Vorschriften über Rechtsmittel erläutert, anschließend das Rechtsmittel der Revision. Anhand von Fällen wird zur Vorbereitung der Schwerpunktbereichsklausur auch die Bearbeitung von Revisionsklausuren geübt. Der Besuch einer Revisionshauptverhandlung beim 5. (Leipziger) Strafsenat des BGH ist geplant.
Literatur: *Beulke*, Strafprozessrecht, 13. Aufl. 2016, Rdn. 559 ff.; *Bloy*, JuS 1986, 585, 593; *Brößler/Kunnes*, Strafprozessuale Revision. Eine Anleitung für Klausur und Praxis. 9. Aufl. 2015; *Dahs*, Die Revision im Strafprozess, 8. Aufl. 2012; *Detter*, Revision in Strafsachen (AnwaltStart, Anwaltlicher Berufseinstieg), 2011; *Hamm*, Die Revision in Strafsachen, 7. Aufl. 2010; *Huber*, JuS 2009, 521 und 614; *Krause*, Die Revision im Strafverfahren, 5. Aufl. 2001; *Mosbacher*, Aktuelles Strafprozessrecht, regelmäßige Rubrik in der JuS, jeweils Heft 2 und 8 (2007 bis 2017); *Schlothauer*/*Weider*, Die Revision in Strafsachen, 2008; *Weidemann*/*Scherf*, Die Revision im Strafrecht (NomosReferendariat), 2010; *Wolters*/*Janko*, JuS 2004, 584 und 684
Sonstige Hinweise: Die verwendeten Folien und Materialien können über die Web-Site von Frau Professorin Dr. Beckemper heruntergeladen werden, das Kennwort wird in der Vorlesung ausgegeben. Kontakt: andreas.mosbacher@web.de.

Titel der Veranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: Professorin Dr. Katharina Beckemper
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 6
Beginn: 03.04.2017

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Vorkenntnisse: Die Kandidaten sollten die Vorlesung Eigentums- und Vermögensdelikte gehört haben.
Inhalt: Behandelt werden die wesentlichen wirtschaftsstrafrechtlichen Tatbestände des StGB
Literatur: Hinweise werden in der Vorlesung gegeben.

SPB 6 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Steuerstrafrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung (Wahlfach im SPB Kriminalwissenschaften/Steuerrecht)
Dozentin: Professorin Dr. Katharina Beckemper
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 4
Beginn: 04.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Vorkenntnisse: Die Kandidaten sollten die Vorlesung Eigentums- und Vermögensdelikte gehört haben.
Inhalt: Das Steuerstrafrecht dreht sich in erster Linie um die Norm der Steuerhinterziehung. Viele Grundsätze des Allgemeinen Strafrechts – das grundsätzlich gilt – werden im Steuerstrafrechtrecht aber anders bewertet oder einer neuen Betrachtung unterzogen. Deshalb wird der Tatbestand der Steuerhinterziehung vor allem in seinen Bezügen zum Allgemeinen Strafrecht dargestellt. Da das Steuerstrafrecht aktuell großen Veränderungen unterliegt und manche Grundsätze auf den Allgemeinen Teil des Strafrechts Rückwirkungen haben, wird immer wieder ein Rekurs auf bekannte Grundsätze des Strafrechts genommen. Steuerrechtliche Kenntnisse sind deshalb nicht erforderlich, weil es sich um eine originär strafrechtliche Vorlesung handelt, freilich mit all den Besonderheiten des Steuerstrafrechts.
Neben dem Steuerhinterziehungstatbestand werden besondere Instrumente des Steuerstrafrechts, wie etwa die Selbstanzeige behandelt. Weitere Tatbestände, wie der Schmuggel, der Bannbruch und die Nichtzahlung der Umsatzsteuer werden in ihrer Systematik betrachtet. Es schließt sich ein Überblick über die Steuerordnungswidrigkeiten und das Steuerstrafverfahren – und dabei vor allem die Abweichungen zur StPO – an.
Literatur: Hinweise werden in der Vorlesung gegeben

Titel der Veranstaltung: Internationales Strafrecht im Friedenssicherungsrecht und im Recht der bewaffneten Konflikte
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: Professorin Dr. Daniela Demko LL.M.Eur.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 9.00 – 11.00 Uhr, SR 120
Beginn: 04.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, SPB 4 und 6

Inhalt: In der Vorlesung wird das internationale Strafrecht (Völkerstrafrecht) in Bezug auf dessen Einbindung in spezielle Regelungsbereiche eines den Frieden und die internationale Sicherheit schützenden Völkerrechts systematisch vertieft. Vorlesungsgegenstand ist mit dem internationalen Friedenssicherungsrecht zum einen die völkerrechtliche Verhinderung von Gewalt und bewaffneten Konflikten (*ius ad bellum/ius contra bellum*): Neben Fragen (u.a.) zu friedensschaffenden/-erhaltenden Schutzmaßnahmen, zur friedlichen Streitbeilegung und zur Selbstverteidigung wird schwerpunktmäßig das völkerstrafrechtliche Verbrechen der Aggression gründlich erarbeitet und in Bezug auf seine geschichtliche Entwicklung und seine heutige Ausgestaltung im IStGH-Statut dargestellt. Vorlesungsgegenstand ist mit dem Recht der bewaffneten Konflikte zum anderen das Kriegsvölkerrecht bzw. das Humanitäre Völkerrecht (*ius in bello*), bei dem es um diejenigen völkerrechtlichen und insbesondere völkerstrafrechtlichen Regelungen geht, die nach dem Ausbruch eines bewaffneten Konflikts zu dessen Eingrenzung Geltung beanspruchen: Den Schwerpunkt bilden hier die völkerstrafrechtlichen Kriegsverbrechen, welche neben ihrer geschichtlichen Entwicklung und heutigen Ausgestaltung im IStGH-Statut (u.a.) in ihrem Zusammenhang mit dem Haager und Genfer Recht (z.B. mit Bezug auf verbotene Mittel und Methoden der Kriegsführung sowie auf den Schutz von Konfliktopfern, wie etwa der Zivilbevölkerung), in ihrer Anwendung in internationalen und nicht-internationalen bewaffneten Konflikten sowie in Bezug auf die Geltung der Menschenrechte in bewaffneten Konflikten vertieft werden. Die Vorlesung widmet sich des Weiteren mit dem *ius post bellum* den rechtlich gesteuerten Wegen von bewaffneten Konflikten hin zu einem friedlichen Zusammenleben und hier insbesondere den völkerstrafrechtlichen Aufarbeitungswegen von Unrechtsvergangenheit.
Vorkenntnisse: Die Vorlesung setzt Interesse an völkerrechtlichen und insbesondere völkerstrafrechtlichen Fragen zum Friedensschutz voraus. Die Teilnahme an der Vorlesung „Völkerstrafrecht“ wird empfohlen, ist aber keine Teilnahmevoraussetzung.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben

Titel der Veranstaltung: Terrorismusstrafrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: Professorin Dr. Daniela Demko LL.M.Eur.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 17.00 – 19.00 Uhr, SR 224
Beginn: 04.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, SPB 6
Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind die Entwicklung und aktuelle Ausformung des Terrorismusstrafrechts auf nationaler (insbesondere deutscher), regionaler (insbesondere europäischer) und internationaler (völkerrechtlicher und völkerstrafrechtlicher) Strafrechtsebene. Vertieft werden unter anderem die geschichtliche Entwicklung des Terrorismus und der Vergleich zwischen bisherigen und aktuellen Erscheinungsformen des Terrorismus sowie die verschiedenen Definitionsansätze des Terrorismus und die strafrechtlichen Bestimmungen zur Bekämpfung des Terrorismus auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene.

Vorkenntnisse: Die Vorlesung setzt Interesse an Fragen zur Entwicklung und aktuellen Ausformung des Terrorismusstrafrechts auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene voraus.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Dr. Ralph Zimmermann
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Fr. 9.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 07.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, SPB 1, 3, 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“
Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts
Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materiell-rechtliche Gewährleistungen der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten.
Literatur: *Grabenwarter/Pabel,* Europäische Menschenrechtskonvention, 6. Aufl. 2016; *Peters/Altwicker,* Europäische Menschenrechtskonvention, 2. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: Professorin Dr. Katharina Beckemper
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 6
Beginn: 03.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Vorkenntnisse: Die Kandidaten sollten die Vorlesung Eigentums- und Vermögensdelikte gehört haben.
Inhalt: Behandelt werden die wesentlichen wirtschaftsstrafrechtlichen Tatbestände des StGB
Literatur: Hinweise werden in der Vorlesung gegeben.

SPB 6 – Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Forensische Psychiatrie
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor (NL) Dr. med. Andries Korebrits
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 9.00 – 11.00 Uhr, HS 2
Teilnehmerkreis: offen
Vorkenntnisse: keine, außer wenn möglich, vorher „Schuld und Sühne“ lesen von Fjodor Dostojewski

Inhalt: Die forensische Psychiatrie hat innerhalb der Medizin einen besonderen Stellenwert, das Fachgebiet beinhaltet vielen Themen die für Juristen von großer Bedeutung sind. Begriffe wie strafrechtliche Verantwortlichkeit, ethische Aspekte der Forensik, spezielle Delikte und Störungen und ihre strafrechtliche Relevanz, Behandlung und kriminalprognostische Bewertung bis zu Tätertypologien, werden präsentiert. Die Grundsätze für Gutachten und Gutachter werden zusammengefasst und werden anhand praxisrelevanter Beispiele vorgestellt. Einzelne Themen wie Glaubhaftigkeit von Aussagen, Unterbringungsverfahren und spezielle Kinder und Jugendpsychiatrische Anforderungen, ergänzen die oben beschrieben Themen.
Literatur: Literaturhinweise werden während der Vorlesungsreihe zu Verfügung gestellt.

SPB 6 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Probleme des Ordnungswidrigkeitenrechts
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Professor Dr. Diethelm Klesczewski
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockseminar n. V.
Beginn: n. V.
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester (SPB 6)
Vorkenntnisse: Die Lehrveranstaltung setzt den Besuch von Strafrecht I – Allgemeiner Teil 1 und Strafrecht II – Allgemeiner Teil 2 voraus. Vorkenntnisse im Strafrecht VI – Strafprozessrecht sind hilfreich.
Inhalt: Das Ordnungswidrigkeitenrecht ist von großer praktischer Bedeutung. Nahezu jedermann hat schon mal einen Bußgeldbescheid oder eine Verwarnung wegen eines Verkehrsverstoßes erhalten. Das Seminar behandelt aktuelle Themen, die in der Praxis Schwierigkeiten bereiten.
Literatur: *Klesczewski*, Ordnungswidrigkeitenrecht, 2. Aufl., 2016
Sonstige Hinweise: Das Seminar wird in Blockveranstaltungen voraussichtlich im Juni 2016 abgehalten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt (20 Personen). Eine Vorbesprechung findet nach der Einschreibung statt. Der Termin wird in der 4. o. 5. KW 2017 bekanntgegeben.
Mögliche Referatsthemen sind:
1. Blankett-Tatbestände im Ordnungswidrigkeitenrecht
2. Der Vorsatzinhalt bei Bußgeldtatbeständen
3. Rechtfertigender Notstand im Ordnungswidrigkeitenrecht
4. Pflichtenkollisionen im Ordnungswidrigkeitenrecht
5. "Verwerflichkeitsklauseln" bei Bußgeldtatbeständen
6. Mittelbarer Täterschaft im Ordnungswidrigkeitenrecht
7. Die Ahndbarkeit des Handelns für andere (§ 9 OWiG)
8. Compliance und Aufsichtpflichtverletzung i. S. v. § 130 OWiG
9. Die Verbandsgeldbuße im Lichte der Bestrebungen zur Einführung einer Verbandsstrafe

10. Das Verhältnis Geldbuße und Einziehung
11. Das Verhältnis von Geldbuße und Fahrverbot
12. Die Konkurrenzen bei Bußgeldtatbeständen
13. Der befangene Amtswalter im Bußgeldverfahren
14. Notwendige Verteidigung in Bußgeldsachen
15. Verwertungsverbote im Bußgeldverfahrensrecht
16. Der Richtervorbehalt bei der körperlichen Untersuchung im Bußgeldverfahren
17. Bestandsdaten- und Zugriffsdatenabfrage im Bußgeldverfahren
18. Verwerfung des Einspruchs wegen unentschuldigter Abwesenheit
19. Der "Anscheinsbeweis" im Bußgeldverfahren
20. Das Beweisantizipationsverbot im Bußgeldverfahren

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Medizinstrafrecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozentin: Professorin Dr. Katharina Beckemper
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, Schwerpunktbereich Kriminalwissenschaften
Vorkenntnisse: Strafrecht I – Allgemeiner Teil 1 bis Strafrecht IV – Besonderer Teil 2: Vermögensdelikte
Sonstige Hinweise: Die Einschreibung in das Seminar fand im Januar 2017 statt.

Titel der Veranstaltung: „Krieg und Frieden“ im Kontext des Völkerstrafrechts: aktuelle Entwicklungen und rechtsvergleichende Dimensionen
Art der Veranstaltung: Blockseminar
Dozentin: Professorin Dr. Daniela Demko LL.M.Eur.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Do. 15.06.2017, 8.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Fr. 16.06.2017, 8.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester; SPB 6; Teilnehmerzahl ist begrenzt
Inhalt: Das Seminar beschäftigt sich sowohl mit (ausgewählten) Grundfragen des Völkerstrafrechts und Völkerstrafprozessrechts als auch mit (ausgewählten) Fragestellungen des Besonderen Teils des materiellen Völkerstrafrechts, welche mit Blick auf das Thema „Krieg und Frieden“ in ihren aktuellen Entwicklungen und rechtsvergleichenden Dimensionen vertieft werden. Dazu gehören zum Beispiel verschiedene Fragestellungen zum Friedensschutz durch Völkerstrafrecht, zur Legitimation des Völkerstrafrechts sowie zum Aggressionsverbrechen, zu den Kriegsverbrechen und dem internationalen Terrorismus.
Vorkenntnisse: Das Seminar setzt Interesse an völkerstrafrechtlichen Fragen voraus. Die Teilnahme an der Vorlesung „Völkerstrafrecht“ wird empfohlen, ist aber keine Voraussetzung für die Seminarteilnahme.

Titel der Veranstaltung: Grundlagen des Strafrechts – Allgemeiner Teil – Wegeweisende Dogmatik und deren geistige Urheber
Art der Veranstaltung: Seminar / SPB 6
Dozent: Professor Dr. Hendrik Schneider
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 18.00 – 20.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Beginn: 04.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester (die Teilnehmerzahl ist begrenzt).
Vorkenntnisse: Vorlesung Strafrecht I – Allgemeiner Teil 1 und Strafrecht II – Allgemeiner Teil 2
Inhalt: Der allgemeine Tell des Strafrechts gilt aufgrund seiner komplexen Dogmatik als besonders schwierig. Die Probleme reichen von Zurechnungsfragen bis zu grundlegenden Gerechtigkeitserwägungen. Das Seminar will anhand von Grundlagentexten entscheidende Entwicklungen im Strafrecht Allgemeiner Teil nachzeichnen und so das dogmatische Verständnis vertiefen.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorbesprechung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Recht und Politik im Denken Michel Foucaults.
Art der Veranstaltung: Block-Seminar (Lektürekurs)
Dozenten: Professorin Dr. Daniela Demko LL.M.Eur. und Professor Dr. Michael Kahlo
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeiten und Ort:
Mi. 05.04.2017, 15.00 – 20.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Mi. 26.04.2017, 15.00 – 20.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Mi. 17.05.2017, 15.00 – 20.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Mi. 21.06.2017, 15.00 – 20.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Do. 22.06.2017, 09.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Teilnehmerkreis: Jurastudierende aller Semester sowie Studierende der Philosophie und der Politikwissenschaft.
Inhalt: Michel Foucault gehört zu den jedenfalls in Europa bekanntesten und meistdiskutierten Denkern der sog. Postmoderne. Zu den Gegenständen seines vielschichtigen Werks gehören nicht zuletzt die Kategorien von Recht und Macht. Dabei beschreibt er vor allem den Niedergang des Rechts in der Moderne. Das Seminar wird sich anhand zentraler Texte Foucaults zu diesen Themen mit dessen Analysen dieses Niedergangs und den dabei von ihm behandelten Wirkungsweisen von Macht kritisch auseinandersetzen. Dabei soll insbesondere herausgearbeitet werden, wie das Verhältnis von Recht und Politik von Foucault, auch im Vergleich zum neuzeitlichen politischen Denken, bestimmt wird.
Vorkenntnisse: Rechtsphilosophische Vorkenntnisse, etwa aufgrund der Teilnahme an den vorangegangenen Seminaren zum Thema „Recht und Politik“, sind hilfreich, aber keine Teilnahmevoraussetzung.
Literatur: Gegenstand der gemeinsamen Lektüre werden Auszüge aus den für die oben genannten Themen zentralen Texten Foucaults sein. Genauere Angaben zu diesen Texten folgen im Seminar-Aushang sowie im Rahmen der Vorbespre-

chung zu dem Seminar. Dort sowie im Fortgang der Veranstaltung werden auch Hinweise zur (einführenden) Sekundärliteratur gegeben werden.
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung setzt das im Sommersemester 2012 begonnene, auf mehrere Semester angelegte Projekt fort, Recht und Politik – auch in ihrem Verhältnis zueinander – als prägende Praxisformen des Gemeinschaftslebens in Staat und Gesellschaft zu begreifen und zeitangemessen zu bestimmen. Sie ist zunächst für Jurastudentinnen und -studenten mit besonderem Interesse für die Grundlagen von Recht und Staat gedacht. Daneben ist sie auch für Studierende der Philosophie und der Politikwissenschaft offen.
Die Teilnahme wird im Rahmen des Jurastudiums als Teilnahme an der Katalog-Wahlfachveranstaltung „Ideengeschichte des Rechts“ des Schwerpunktbereichs 1 („Grundlagen des Rechts“) sowie als Wahlfach kraft Anzeige der Schwerpunktbereiche 2 (Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft), 4 (Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte) und 6 (Kriminalwissenschaften) anerkannt. Sie ist auch für Studierende möglich und sinnvoll, die an den künftigen Seminaren des Projekts nicht teilnehmen wollen oder können, in denen es um konkurrierende Konzeptionen weiterer, für die Ideengeschichte des Rechts prägend gewordener Autoren gehen wird. Auf Wunsch werden bis zu sechs Themen für Seminararbeiten vergeben, die als Zulassungsseminarleistungen für alle Schwerpunktbereiche (§ 24 Abs. 2 Satz 2 StudO i. V. m. § 20 Abs. 2 Nr. 7 PrüfO) oder auch als wissenschaftliche Studienarbeit für die Schwerpunktbereiche 1 („Grundlagen des Rechts“) und, bei entsprechender Themenstellung, 6 („Kriminalwissenschaften“) anerkannt werden (§§ 18 Abs. 1 Nr. 1 und 6, 19 Abs. 2, 22 PrüfO).

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Fragen des Strafrechts im Spiegel der höchstrichterlichen Rechtsprechung
Art der Veranstaltung: Seminar (Zulassungsseminar und Schlüsselqualifikation)
Dozent: RiBGH Professor Dr. Andreas Mosbacher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockeminar
Do. 03.08.2017, Kloster Frauenchiemsee
Fr. 04.08.2017, Kloster Frauenchiemsee
Sa. 05.08.2017, Kloster Frauenchiemsee
So. 06.08.2017, Kloster Frauenchiemsee
Beginn: 03.08.2017 (bis 06.08.2017)
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: Strafrecht, wenn möglich Strafprozessrecht/Revisionsrecht
Inhalt: In Kooperation mit dem bekannten Strafverteidiger Professor Dr. Christoph Knauer von der Ludwig-Maximilians-Universität München biete ich ein Blockseminar an, das gemeinsam mit Münchener Studierenden an einem verlängerten Wochenende im Kloster Frauenchiemsee stattfinden wird. Inhaltlich geht es um aktuelle höchstrichterliche Entscheidungen zum Strafrecht und Strafprozessrecht. Die Entscheidungen werden von den Studierenden im Zusammenhang mit der rechtlichen Problematik dargestellt und anschließend in der Gruppe kontrovers diskutiert. Hierbei sollen auch die unterschiedlichen Perspektiven der beiden Seminarleiter aus Anwaltschaft und Justiz einfließen. Wer auf hohem Niveau einen fundierten Einblick in die aktuellen Diskussionen der Strafrechtspraxis sucht, ist hier

richtig. Die Seminarteilnehmer sollten möglichst schon die Vorlesung Strafprozessrecht/Revisionsrecht gehört haben und über überdurchschnittliche Kenntnisse im Strafrecht und/oder ein besonderes Interesse an der Materie verfügen. Eine Schlüsselqualifikation kann durch den Vortrag erworben werden.
Literatur: *Mosbacher*, Aktuelles Strafprozessrecht, jeweils Heft 2 und 8 der JuS (2007 bis 2017).
Sonstige Hinweise: Der Unkostenbeitrag für Unterkunft und Verpflegung beträgt ca. 120 Euro, hinzu kommen ggfs. noch Reisekosten (evtl. günstiges Gruppenticket der Bahn). In Einzelfällen kann auf Antrag ein Unkostenzuschuss gewährt werden. Die Einschreibung erfolgt wie immer zentral (nähere Informationen vom Studienbüro bzw. auf der Website der Juristischen Fakultät. Der Termin zur Vorbesprechung wird nach Anmeldung ausgegeben. Wer an der Vorbesprechung unentschuldigt nicht teilnimmt, ist vom weiteren Seminar ausgeschlossen. Kontakt: andreas.mosbacher@web.de

Titel der Veranstaltung: Person als Paradigma – Freiheiten, Rechte und Pflichten des Einzelnen im Recht moderner Staaten
Art der Veranstaltung: Block-Seminar
Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders, Professor Dr. Michael Kahlo gemeinsam mit Professor Dr. Damjan Korosec und Professor Dr. Janez Kranjc (beide Juristische Fakultät der Universität Ljubljana)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: 4. – 8.04.2017 in Ljubljana **-** Blockveranstaltung
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Inhalt: Freiheiten, Rechte (insbesondere Menschen- und Grundrechte) sowie Pflichten des Einzelnen werden in den Rechtsordnungen moderner Staaten typischerweise als Ausprägungen von dessen Status als Person im Recht verstanden. Dabei wird dieser Status sowohl im Zusammenhang mit vorpositiven Begründungen (des Begriffs des Menschen als Rechtsperson) als auch im Rückgang auf positive Gesetze (etwa Art. 2 GG und § 1 BGB) bestimmt. Ausgehend von diesem Befund sollen in dem Seminar neben grundlegenden neueren Bestimmungen des Paradigmas „Person“ exemplarische öffentlich-rechtliche und strafrechtliche Probleme behandelt werden, deren Lösungen immer auch im Licht dieses Paradigmas zu beurteilen und zu legitimieren sind. Beispiele solcher Probleme sind aus dem öffentlichen Recht etwa die Materien des Embryonenschutzes, des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, des staatlichen Schutzes vor Selbstgefährdung, des Unterbringungsrechts oder auch des Rechts der Staatsangehörigkeit, aus dem Strafrecht die Selbsttötung (einschließlich der Beteiligung daran), die sog. Sterbehilfe, die Strafbarkeit des (unechten und echten) Unterlassens sowie die Pflicht zur Duldung von Ermittlungseingriffen im Strafverfahren. Die Behandlung dieser Probleme wird dabei soweit möglich komplementär in deutscher und slowenischer Perspektive erfolgen.
Vorkenntnisse: Je nach Themenwahl werden der Grundlagenschein oder die erfolgreiche Teilnahme an der Anfänger-Übung im Öffentlichen Recht oder im Strafrecht („kleiner Schein“) vorausgesetzt.
Literatur: Literatur- und Rechtsprechungshinweise für alle Teilnehmenden werden im Rahmen der Seminarvorbesprechung, weitere Literatur- und Rechtspre-

chungshinweise für Studierende, die eine Zulassungsarbeit übernehmen, werden im Zusammenhang mit der Anfertigung dieser Arbeit gegeben werden.
Sonstige Hinweise: Das Seminar wird als deutsch-slowenisches Seminar im Rahmen der Kooperation mit der Juristischen Fakultät der Universität Ljubljana (Slowenien) durchgeführt. Dementsprechend ist die Teilnehmerzahl auf 12 deutsche Studierende beschränkt. – Aufgrund der ausgezeichneten Deutschkenntnisse unserer slowenischen Mitveranstalter, Kommilitoninnen und Kommilitonen kann das Seminar in deutscher Sprache stattfinden. Die Teilnahme setzt grundsätzlich die Bereitschaft zur Übernahme einer Seminararbeit voraus. Deren schriftliche Ausarbeitung, mündliche Vorstellung (Referat) und Verteidigung im Rahmen der Diskussionen des Seminars ermöglicht den Erwerb eines Seminarscheins. Das Seminar kann als Zulassungsseminarleistung für jeden Schwerpunktbereich (§ 24 Abs. 2 Satz 2 StudO i. V. m. § 20 Abs. 2 Nr. 7 PrüfO) oder, je nach Thema der Seminararbeit, als wissenschaftliche Studienarbeit in den Schwerpunktbereichen 1 (Grundlagen des Rechts), 2 (Staat und Verwaltung), 4 (Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte) oder 6 (Kriminalwissenschaften) gewählt werden (§§ 18 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7 und 9, 19 Abs. 2, 22 PrüfO). Bei Prüfungskandidaten darf die verbindliche Übernahme eines Themas erst nach Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung erfolgen (§ 20 PrüfO). Die wissenschaftliche Studienarbeit im Rahmen des Seminars ist innerhalb von acht Wochen nach Übernahme des Themas anzufertigen (§ 22 Abs. 1 PrüfO).

SPB 6 – Sonstiges:

Titel der Veranstaltung: Kolloquium zur revisionsrechtlichen Klausurbearbeitung
Art der Veranstaltung: Kolloquium
Dozent: Professorin Dr. Katharina Beckemper
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung, April 2017, Bitte Aushänge beachten
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 7. Semester
Vorkenntnisse: Die Veranstaltung richtet sich an Studierende, die in diesem oder im nächsten Semester die Klausur im Schwerpunktbereich „Kriminalwissenschaften“ schreiben wollen. Es werden deshalb Kenntnisse in den Pflichtfächern Revisionsrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Strafzumessung erwartet.
Inhalt: In der Veranstaltung werden Sachverhalte diskutiert und gelöst. Dabei wird es sich nicht um eine Frontalveranstaltung handeln, sondern den Studierenden/Kandidaten werden Sachverhalte ausgegeben und die von ihnen gefundenen Lösungen werden von den Studierenden eigenständig präsentiert und in der Gruppe diskutiert.
Sonstige Hinweise: Für die Veranstaltung ist eine Anmeldung erforderlich. Bitte beachten Sie die weiteren Informationen auf der Homepage des Lehrstuhls. Der Erwerb eines SQ-Scheines ist möglich.

Schwerpunktbereich 7: Medienrecht

SPB 7 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Medienrecht II
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Christoph Fiedler
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 15.00 – 17.00 Uhr, SR 224
Beginn: 04.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 7
Vorkenntnisse: entsprechend Studienplan im Staatsrecht, Zivilrecht (Vertrags- und Deliktrecht) und Strafrecht
Inhalt: Grundzüge des Äußerungsrechts in klassischen und digitalen Medien; Zulässigkeit von Veröffentlichen insbesondere in relevanten Fallgruppen: Negative Tatsachenbehauptung, kritisches Werturteil, Bildveröffentlichung, Berichterstattung über Straftaten, Unternehmensberichterstattung. Anforderungen an die Trennung von Werbung und redaktionellen Inhalten, ausgewählte Werbeschranken. Einfachgesetzliche Schranken und Einfluss der Grundrechte des GG sowie der EMRK. Zivilgesetzliche Ansprüche und deren Durchsetzung: Unterlassung, Widerruf, Schadensersatz, Gegendarstellung, Inhaltshaftung entlang der Verbreiterkette mit medienspezifischer Differenzierung
Literatur: *Fechner*, 12. Auflage 2011; *Löffler*, Presserecht, 5. Auflage 2006; *Paschke*, Medienrecht, 3. Aufl. 2009, *Petersen*, Medienrecht, 5. Aufl. 2010

Titel der Veranstaltung: Urheberrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung, Pflichtfach im SPB 7 (Medienrecht)
Dozent: Professor Dr. Christian Berger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 10
Beginn: 05.04.2017
Teilnehmerkreis: Insbesondere Studierende des Schwerpunktbereiches 7 (Medienrecht)
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Darstellung der Grundlagen des Urheberrechts insbesondere anhand der einschlägigen Gerichtsentscheidungen
Literatur: *Rehbinder/Peukert*, Urheberrecht, 17. Auflage 2015; *Schack*, Urheber- und Urhebervertragsrecht, 7. Auflage 2015; *Lettl*, Urheberrecht, 2. Auflage 2013; *Wandtke*, Urheberrecht, 5. Auflage 2016

Titel der Veranstaltung: Lizenzvertragsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RA Dr. Friedrich Kühn
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort:
Do. 22.06.2017, 9.00 – 16.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01

Fr. 23.06.2017, 9.00 – 16.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, Medienrecht (SPB 7)
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Überblick über das Lizenzvertragsrecht, die Erarbeitung und Verhandlung von Lizenzverträgen
Literatur: wird in der Veranstaltung bekannt gegeben
Sonstige Hinweise: wahlobligatorische Veranstaltung im Schwerpunktbereich 7; angeboten auch für Studierende der Medien- und Kommunikationswissenschaften

SPB 7 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Dr. Ralph Zimmermann
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Fr. 9.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 07.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, SPB 1, 3, 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“
Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts
Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materiell-rechtliche Gewährleistungen der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten.
Literatur: *Grabenwarter/Pabel,* Europäische Menschenrechtskonvention, 6. Aufl. 2016; *Peters/Altwicker,* Europäische Menschenrechtskonvention, 2. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

SPB 7 – Wahlfach kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Datenschutzrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Uwe Berlit
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort:
Mi. 17.05.2017, 17.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mi. 24.05.2017, 17.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mi. 31.05.2017, 17.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mi. 07.06.2017, 17.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mi. 14.06.2017, 17.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mi. 21.06.2017, 17.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mi. 28.06.2017, 17.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mi. 05.07.2017, 17.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 7 "Medienrecht"

Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht I und II
Inhalt: In einer Informationsgesellschaft hat die Erhebung und Verarbeitung gerade auch personenbezogener Daten zentrale Bedeutung - für den Einzelnen, aber auch für Wirtschaft und Gesellschaft. Notwendiges Gegenstück der informationstechnischen Vernetzung sind Regeln zum Schutz personenbezogener Daten. Die Vorlesung stellt die verfassungs- und unionsrechtlichen Grundlagen und die systematischen Grundzüge des Datenschutzrecht (Anwendungsbereich, Grundsätze für die rechtskonforme Datenverarbeitung durch öffentliche und nichtöffentliche Stelle, Rechte Betroffenen, Datenschutzkontrolle) dar. Gegenwärtig befindet sich das Datenschutzrecht im Umbruch: Die EU-Datenschutzgrundverordnung wird im Mai 2018 in Kraft treten, bis dahin müssen die nationalen Rechtsregelungen angepasst sein. Die Vorlesung wird im Spagat zwischen alsbald nicht mehr geltendem nationalen und demnächst direkt anzuwendendem Unionsrecht einen Überblick über (fort)bestehende Grundsätze und künftige Änderungen zum bisherigen Datenschutzrecht zu geben versuchen. Dabei wird auf den Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU – DSAnpUG-EU) (Referentenentwurf de BMI [Stand: 23.11.2016]) sowie den Fortgang dieses Gesetzgebungsvorhabens eingegangen werden. Bereichsspezifische Datenschutzregelungen werden nur exemplarisch (etwa Telekommunikationsbereich; Arbeitnehmerdatenschutz) behandelt werden können.
Literatur: *Kühling/Seidel/Sivridis*, Datenschutzrecht, 3. Aufl. 2015 (Einstieg); *Albrecht/Jotzo*, Das neue Datenschutzrecht der EU. Grundlagen. Gesetzgebungsverfahren. Synopse, Baden-Baden 2017; *Kühling* u.a., Die Datenschutz-Grundverordnung und das nationale Recht. Erste Überlegungen zum innerstaatlichen Regelungsbedarf, Münster 2016. Weitere Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben werden.
Sonstige Hinweise: Die einstündige Veranstaltung wird erst in der zweiten Semesterhälfte beginnen. Eine weitere Bündelung/Verlegung in Absprache mit den TellnehmerInnen bleibt vorbehalten. Nicht zuletzt hierfür werden Interessentinnen gebeten, das Teilnahmeinteresse bis zum 03.05.2017 an folgende E-Mail-Anschrift anzuzeigen: berlit@bverwg.bund.de.

Titel der Veranstaltung: Ausgewählte Fragen aus dem IT-Recht mit Bezügen zum Verfassungs- und Europarecht, insbesondere E-Government und E-Justice.
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Dr. Wilfried Bernhardt
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Do. 18.05.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, HS 17
Do. 01.06.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, HS 17
Do. 15.06.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, HS 17
Do. 22.06.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, HS 17
Do. 29.06.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, HS 17
Do. 06.07.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, HS 17
Beginn: 18.05.2017 (endet: 05.07.2017)

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, Studierende insbesondere des SPB 7 (Medienrecht),
ggfls. auch der SPB 2 (Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft), SPB 4 (Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte) und SPB 8 (Rechtsgestaltung – Rechtsberatung – Rechtsdurchsetzung)
Vorkenntnisse: Solide Kenntnisse des öffentlichen Rechts und Grundkenntnisse des Prozessrechts und des Europarechts.
Inhalt: Die Vorlesung befasst sich insbesondere mit den Rechtsfragen und Rechtsentwicklungen, die sich aus der Nutzung der Informationstechnik innerhalb der Verwaltung und der Justiz (IT-Sicherheit, IT-Outsourcing) sowie bei der Kommunikation mit der Verwaltung und der Justiz (z.B. bei der Authentifizierung und Identifizierung von Bürgerinnen und Bürgern sowie bei der Zustellung von elektronischen Dokumenten) ergeben.
Dabei werden die verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Rahmenbedingungen sowie die prozess- und verfahrensrechtlichen Regelungen der IT-Nutzung zusammen mit den datenschutzrechtlichen Fragen erörtert. Ferner wird auf die in den letzten Jahren auf Bundesebene bzw. Landesebene verabschiedeten E-Justice- und E-Government-Gesetze und auf die aktuellen Normen und Normsetzungsvorhaben der Europäischen Union im Themenfeld E-Justice und E-Government eingegangen.
Darüber hinaus werden überblicksartig Fragen des Telemediengesetzes, des E-Commerce und der Internetkriminalität behandelt.
Literatur: wird in der Vorlesung bekanntgegeben

SPB 7 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Seminar im Medienrecht
Art der Veranstaltung: Prüfungs- und Zulassungsseminar im SPB ,“Medienrecht“ (SPB 7)
Dozent: Professor Dr. Hubertus Gersdorf
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Seminar am Ende der Vorlesungszeit im Rahmen einer Blockveranstaltung!
Beginn: wird gesondert bekannt gegeben!
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Semester
Vorkenntnisse: gute staatsrechtliche Kenntnisse
Inhalt: wird in der Vorbesprechung vorgestellt
Sonstige Hinweise: Verbindliche persönliche ,Anmeldung am Lehrstuhl von Professor Dr. Hubertus Gersdorf, Juristenfakultät, Burgstraße 21, Raum 4.22 – bitte angeben, ob Zulassungs- oder Prüfungsseminar. Für Studierende, die das Seminar als Prüfungsseminar belegen, besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Themenvergabe. Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist notwendige Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar. Aktuelle Informationen zum Seminar können auf der Homepage des Lehrstuhls (https://medienrecht.jura.uni-leipzig.de)) abgerufen werden. Für das Prüfungsseminar hat zusätzlich vorab die Anmeldung zur SPB-Prüfung bei Prüfungsamt zu erfolgen.

Schwerpunktbereich 8: Rechtsgestaltung – Rechtsberatung – Rechtsdurchsetzung

SPB 8 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Ekkehard Becker-Eberhard
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 15
Beginn: 03.04.2017
Teilnehmerkreis: (nicht nur) Studierende des Schwerpunktbereichs 8 (Rechtsberatung – Rechtsgestaltung - Rechtsdurchsetzung) ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: Stoff der ersten drei Fachsemester
Inhalt: Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die durch ihr bisheriges Studium in erster Linie in der (retrospektiven) Methode der Lösung bereits „notleidend" gewordener Fälle geschulten Teilnehmer in die methodischen Grundlagen der vorausschauenden Rechtsgestaltung und Rechtsberatung, also der sog. „vorbeugenden Rechtspflege" einzuführen. Im Kern geht es dabei darum, die in der Zukunft liegenden Ziele der Beteiligten durch eine vorausschauende Rechtsgestaltung so gut wie möglich zu verwirklichen. Was kann und was sollte bereits bei der Begründung eines Rechtsverhältnisses rechtsgestalterisch geschehen (und dementsprechend dem Mandanten von seinem Rechtsanwalt, seinem Notar oder sonstigen Rechtsberater auch angeraten werden), um gewisse naheliegende, abzusehende oder auch nur mögliche Entwicklung im Rahmen des Rechtsverhältnisses mit gewissermaßen „maßgeschneiderten" vertraglichen Regeln meistern zu können und nicht auf das allzu oft nur unzureichende Gesetzesrecht oder gar auf die aus der Sicht der Beteiligten oft schwer berechenbare (ergänzende) Auslegung durch den späteren Rechtsanwender (Richter) angewiesen zu sein? Wie lassen sich stets unerfreuliche und meist auch wirtschaftlich schädliche Konflikte durch eine angemessene Vertragsgestaltung vermeiden oder zumindest besser bewältigen?
In der Lehrveranstaltung wird es nicht um die Vermittlung systematischen Rechtswissens gehen. Vielmehr sollen mit dem in den ersten Semestern erworbenen Rechtswissen auf dem Gebiete des Allgemeinen Teils des BGB, des Schuld- und des Sachenrechts und später auch des Familien- und Erbrechts gewisse sich zum Teil tagtäglich stellende Aufgaben der Rechtsgestaltung gelöst werden. Dementsprechend wird die Veranstaltung eher Übungs- als Vorlesungscharakter haben und sehr auf die aktive Mitarbeit der Teilnehmer angewiesen sein.
Literatur: wird im Rahmen der Veranstaltung angegeben
Sonstige Hinweise: Pflichtveranstaltung im Schwerpunktbereich Rechtsberatung – Rechtsgestaltung – Rechtsdurchsetzung

Titel der Veranstaltung: Zivilverfahrensrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung (Pflichtfach im SPB 8)
Dozent: Wiss. Mit. RA Markus Philipp
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 13
Beginn: 03.04.2017
Teilnehmerkreis: insb. Studierende des SPB 8 (Rechtsberatung, Rechtsgestaltung, Rechtsdurchsetzung)
Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) und Zivilprozessrecht II (Zwangsvollstreckungsrecht)
Inhalt: In der Veranstaltung werden die in den Vorlesungen Zivilprozessrecht I und II erlangten Kenntnisse wiederholt und vertieft. Zudem werden Aspekte des FamFG und des Insolvenzrechts behandelt. Der Stoff wird dabei hauptsächlich anhand von praktischen Fällen erarbeitet. Weiterhin werden den Teilnehmern und Teilnehmerinnen die Fertigkeiten zur Lösung prozessualer Klausuren vermittelt.
Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

SPB 8 – Katalog-Wahlfächer

Titel der Veranstaltung: Recht der öffentlichen Unternehmen
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RA Dr. Sebastian Schmuck
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 9.00 – 11.00 Uhr, SR 224
Beginn: 04.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester im SPB 2
Vorkenntnisse: Kenntnisse des Staats- und Verwaltungsrechts
Inhalt: Die Veranstaltung behandelt den Begriff des öffentlichen Unternehmens, deren historische Entwicklung, Rechtsformen, verfassungsrechtliche und einfach gesetzliche Grenzen, Sonderrecht für öffentliche Unternehmen, Kontrolle, Public Private Partnerships
Literatur: wird in der Vorlesung bekannt gegeben

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung im Bereich des Erbrechts
Art der Veranstaltung: Kolloquium
Dozent: Notar Dr. Christoph Hollenders, Dresden
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Mi. 05.04.2017, 09.00 – 13.00 Uhr, SR 203
Mi. 12.04.2017, 09.00 – 13.00 Uhr, SR 203
Mi. 19.04.2017, 09.00 – 13.00 Uhr, SR 203
Mi. 26.04.2017, 09.00 – 13.00 Uhr, SR 203
Mi. 03.05.2017, 09.00 – 13.00 Uhr, SR 203
Mi. 10.05.2017, 09.00 – 13.00 Uhr, SR 203
Mi. 17.05.2017, 09.00 – 13.00 Uhr, SR 204
Beginn: 05.04.2017

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, Rechtsgestaltung – Rechtsberatung – Rechtsdurchsetzung (SPB 8)
Vorkenntnisse: BGB, Allg. Teil Schuldrecht, Gesellschaftsrecht, Erbrecht
Inhalt: Das Erbrecht in der kautelarjuristischen Praxis: Testament und Erbvertrag; Vor- und Nacherbschaft; Vermächtnis, Auflage, Testamentsvollstreckung; Letztwillige Verfügungen von Ehegatten, Getrenntlebenden, Geschiedenen und Partnern nichtehelicher Lebensgemeinschaften sowie von Eltern eines behinderten Kindes; Pflichtteilsvermeidungs- und –minderungsstrategien; Erb- und Pflichtteilsverzicht; Transfer-Strategien unter Berücksichtigung von Erbschaftssteuer und Pflichtteilsrecht; Übertragungen in vorweggenommener Erbfolge; die Anrechnung von Zuwendungen auf den Erbteil, den Pflichtteil und dessen Ergänzung; Erbrecht und Unternehmensnachfolge; Gesellschaftsrechtliche Nachfolgeklauseln;
Literatur: Wird in der Vorlesung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Umsatzsteuer- und Grunderwerbsteuerrecht
Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung
Dozent: PD Dr. Bernhard Frye
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Mi. 05.04.2017, 15.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Mi. 12.04.2017, 15.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Mi. 19.04.2017, 15.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Mi. 26.04.2017, 15.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Mi. 03.05.2017, 15.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Mi. 10.05.2017, 15.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Mi. 17.05.2017, 15.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Beginn: 05.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem ab 5. Semester
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Die Umsatzsteuer ist gemessen am Steueraufkommen die zweitwichtigste Steuer. In der Veranstaltung werden zunächst die verschiedenen steuerbaren Umsätze herausgearbeitet, vom einfachen Leistungsaustausch bis zu Vorgängen mit Auslandsbezug. Dabei ist zu entscheiden, ob ein Umsatz steuerbar und steuerpflichtig ist oder eine Steuerbefreiung eingreift. Es folgt die Ermittlung der Bemessungsgrundlage und das Bestimmen des Steuersatzes. Des Weiteren wird das Besteuerungsverfahren dargelegt, einschließlich des Verfahrens des Vorsteuerabzugs, wobei auch auf die europarechtliche Einbindung des Umsatzsteuerrechtes eingegangen wird. Zudem gibt die Veranstaltung einen Überblick über die Grunderwerbsteuer als die wichtigste Verkehrsteuer (manche halten sie auch für eine Verbrauchssteuer) in Deutschland.
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (einschl. Unternehmensnachfolgeplanung)
Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 8 (Rechtsberatung-Rechtsgestaltung-Rechtsdurchsetzung), Wahlfachveranstaltung SPB 9 (Unternehmensrecht)

Dozenten: Dr. Mathias Birnbaum (RA, StB, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,Köln) und Dr. Jens Escher LL.M. (RA, StB, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung
Mo. 08.05.2017, 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Di. 09.05.2017, 08.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Mo. 15.05.2017, 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Di. 16.05.2017, 08.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Beginn: 08.05.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterliegen Erwerbe von Todes wegen sowie Schenkungen unter Lebenden; daneben werden auch noch Zweckzuwendungen und alle 30 Jahre das Vermögen bestimmter (Familien-) Stiftungen und Vereine besteuert. Die Vorlesung ist an Fragestellungen der Praxis angelehnt und soll einen Überblick über das geltende Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht geben. Darüber hinaus wird auf die wichtigsten erb-, familien- und gesellschaftsrechtlichen Regelungen eingegangen, an die das Erbschaftsteuerrecht anknüpft. Einen Schwerpunkt der Vorlesung bildet die Unternehmensnachfolge.
Literatur: *Wilfried Schulte*, Erbschaftsteuerrecht, C.F. Müller, 2010

Titel der Veranstaltung: Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Kolloquium
Dozent: Notar Dr. Matthias Wagner
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 17.00 – 19.00 Uhr, SR 222
Beginn: 06.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende der SPB 8 und 9
Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit der Vertragsgestaltung in dem gesamten Lebenszyklus von Personen- und Kapitalgesellschaften. Behandelt werden insbesondere die Gründung und Satzungsgestaltung bei Unternehmen, die Durchführung von Kapitalmaßnahmen und Umstrukturierungen bis hin zur Abwicklung von Unternehmen sowie die Gestaltung von Anteilskauf- und Unternehmenskaufverträgen.
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung im Öffentlichen Recht II
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: RAin und FAin für Verwaltungsrecht Dr. Nadine Däumichen
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Mi. 05.04.2017, 15.00 – 19.00, HS 16
Mi. 19.04.2017, 15.00 – 19.00, HS 16
Mi. 03.05.2017, 15.00 – 19.00, HS 16
Mi. 10.05.2017, 15.00 – 19.00, HS 16
Mi. 17.05.2017, 15.00 – 19.00, HS 16

Mi. 24.05.2017, 15.00 – 19.00, HS 16
Mi. 31.05.2017, 15.00 – 19.00, HS 16
Beginn: 05.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: fortgeschrittene Kenntnisse des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts; Ein Besuch der Veranstaltung Rechtsgestaltung im Öffentlichen Recht I ist nicht zwingend erforderlich.
Inhalt: Die Veranstaltung wendet sich an Studenten mit Interesse an einer rechtsgestaltenden und damit vorausschauenden und zukunftsgerichteten Tätigkeit, im Gegensatz zu der den Studenten bekannten Subsumtion eines in der Vergangenheit liegenden, abgeschlossenen Sachverhalts unter rechtliche Normen. Bei der Rechtsgestaltung handelt es sich um eine zentrale juristische Fähigkeit, die nicht nur von Notaren und Rechtsanwälten im Vertragsrecht beherrscht werden muss. Diese Fähigkeit spielt außer im Zivilrecht auch im öffentlichen Recht eine erhebliche Rolle, z.B. bei Bauvorhaben oder bei der Schaffung von Rechtsgrundlagen. In dem zweiten Teil der Veranstaltung werden u.a. Aufbau und Form von Polizeiverordnungen und kommunalen Satzungen sowie öffentlich-rechtlichen Verträgen, insbesondere von städtebaulichen Verträgen und Erschließungsverträgen anhand praktischer Beispiele behandelt. Außerdem werden mit den Studenten Grundzüge der Verhandlungspsychologie in Versuchen und Rollenspielen erarbeitet. In einem Rollenspiel sollen die Interessen der Beteiligten bei Vertragsverhandlungen durchgesetzt werden. Hierbei kann eine Bescheinigung über den Besuch einer Lehrveranstaltung zu den Schlüsselqualifikationen nach § 17 S. 1 SächsJAPO erworben werden.
Literatur: *Wettling*, Rechtliche Gestaltung in der öffentlichen Verwaltung; *Ulrici*, Fallsammlung zur Rechtsgestaltung

SPB 8 –Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Ausgewählte Fragen aus dem IT-Recht mit Bezügen zum Verfassungs- und Europarecht, insbesondere E-Government und E-Justice.
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Dr. Wilfried Bernhardt
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Do. 18.05.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, HS 17
Do. 01.06.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, HS 17
Do. 15.06.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, HS 17
Do. 22.06.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, HS 17
Do. 29.06.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, HS 17
Do. 06.07.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, HS 17
Beginn: 18.05.2017 (endet: 05.07.2017)
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, Studierende insbesondere des SPB 7 (Medienrecht),

ggfls. auch der SPB 2 (Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft), SPB 4 (Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte) und SPB 8 (Rechtsgestaltung – Rechtsberatung – Rechtsdurchsetzung)
Vorkenntnisse: Solide Kenntnisse des öffentlichen Rechts und Grundkenntnisse des Prozessrechts und des Europarechts.
Inhalt: Die Vorlesung befasst sich insbesondere mit den Rechtsfragen und Rechtsentwicklungen, die sich aus der Nutzung der Informationstechnik innerhalb der Verwaltung und der Justiz (IT-Sicherheit, IT-Outsourcing) sowie bei der Kommunikation mit der Verwaltung und der Justiz (z.B. bei der Authentifizierung und Identifizierung von Bürgerinnen und Bürgern sowie bei der Zustellung von elektronischen Dokumenten) ergeben.
Dabei werden die verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Rahmenbedingungen sowie die prozess- und verfahrensrechtlichen Regelungen der IT-Nutzung zusammen mit den datenschutzrechtlichen Fragen erörtert. Ferner wird auf die in den letzten Jahren auf Bundesebene bzw. Landesebene verabschiedeten E-Justice- und E-Government-Gesetze und auf die aktuellen Normen und Normsetzungsvorhaben der Europäischen Union im Themenfeld E-Justice und E-Government eingegangen.
Darüber hinaus werden überblicksartig Fragen des Telemediengesetzes, des E-Commerce und der Internetkriminalität behandelt.
Literatur: wird in der Vorlesung bekanntgegeben

SPB 8 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Seminar im Schwerpunktbereich Rechtsberatung – Rechtsgestaltung – Rechtsdurchsetzung
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Professor Dr. E. Becker-Eberhard
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: wird noch bekannt gegeben
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen BGB I – III, Zivilprozessrecht I und II, Rechtsgestaltung
Inhalt: Vgl. wegen der einzelnen Themen die ausgehängte Themenliste
Literatur: Wird im Rahmen der Veranstaltung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Eine erste Vorbesprechung mit Themenvergabe hat im WS 2016/2017 stattgefunden. Soweit noch Themen frei sind, können sie auch nachträglich noch übernommen werden. Anmeldung bei den Mitarbeitern des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht, Burgstraße 27, Zi. 5.05, 5.06 oder 5.07.

SPB 8 – Sonstiges:

Titel der Veranstaltung: Soldan Moot Court
Art der Veranstaltung: Ergänzende Übung
Dozenten: Professor Dr. Christian Berger, RAin Almuth Buschmann, Ri Dr. Frank Skamel und RiAG Jura Bräutigam
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Juli, August, September, Oktober 2017; Einzelheiten werden mit den Studierenden abgesprochen; eine Ankündigung erfolgt in der Vorlesung ZPO I
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, nach Bewerbung und Zulassung (ohne Beschränkung auf einen Schwerpunktbereich)
Vorkenntnisse: Vorlesung Zivilprozessrecht
Inhalt: Die Teilnahme umfasst die Erstellung einer Klage und einer Klageerwiderung in Gruppenarbeit sowie den Auftritt bei der mündlichen Verhandlung Mitte Oktober 2017 in Hannover.
Sonstige Hinweise: Für Informationen zur Anmeldung und zu vorbereitenden Veranstaltungen beachten Sie bitte die Aushänge es Lehrstuhls, Vorabinformationen unter www.soldanmoot.de.

Titel der Veranstaltung: Falltutorium Medien- und Urheberrecht
Dozent: Wiss. MA Constantin Rechenberg
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort:
Mo. 10.04.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, HS 16 – Medienverwaltungsrecht
Mo. 24.04.2017, 13.00 – 17.00 Uhr s.t., HS 16 – Medienverfassungsrecht
Mo. 08.05.2017, 13.00 – 17.00 Uhr s.t., HS 16 – Urheberrecht
Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 7 "Medienrecht"
Vorkenntnisse: Pflichtveranstaltungen des Schwerpunktbereichs
Inhalt: Besprechung von Fällen aus dem Schwerpunktbereich zur Vorbereitung auf die Prüfungsklausur im Schwerpunktbereich Medienrecht
Literatur: *Fechner*, Fälle und Lösungen zum Medienrecht, 3. Aufl. 2012; *Peifer/Dörre*, Übungen im Medienrecht, 2. Aufl. 2012.; *Gröpl*, Fälle zum Presse- und Rundfunkrecht, 1. Aufl. 2014 bei Fragen: constantin.rechenberg@uni-leipzig.de

Schwerpunktbereich 9: Unternehmensrecht

SPB 9 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Personengesellschaftsrecht II
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: PD Dr. Marco Staake
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS
Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 13

Inhalt: Die Vorlesung dient zum einen der Wiederholung und Vertiefung der bereits in der Vorlesung „Handels- und Gesellschaftsrecht“ erworbenen Kenntnisse. Im Mittelpunkt stehen dabei die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) in ihren zahlreichen Ausprägungen und die Personenhandelsgesellschaften (OHG und KG). Behandelt werden deren Typenmerkmale, interne Organisationsstruktur, Vertretungsregelung, Haftungsverfassung sowie die mitgliedschaftlichen Rechte und Pflichten der Gesellschafter. Zum anderen werden die Partnerschaft als Rechtsformalternative für die freien Berufe sowie die stille Gesellschaft in ihren verschiedenen Spielarten dargestellt.
Literatur: *Canaris*, Handelsrecht, 24. Aufl. 2006; *Grunewald*, Gesellschaftsrecht, 9. Aufl. 2014; *Hüffer/Koch*, Gesellschaftsrecht, 9. Aufl. 2015; *Kindler*, Grundkurs Handels- und Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2016; *Saenger*, Gesellschaftsrecht, 3. Aufl. 2015; *Schäfer*, Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2015; *Windbichler*, Gesellschaftsrecht, 23. Aufl. 2013
Sonstige Hinweis: Die Veranstaltung ist Pflichtfach des Schwerpunktbereichs „Unternehmensrecht“ (SPB 9) und Katalog-Wahlfach des Schwerpunktbereichs „Steuerrecht“ (SPB 11)

SPB 9 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Unternehmenssteuerrecht II (Körperschaft-, Gewerbe- und Umwandlungssteuerrecht)
Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 9 (Unternehmensrecht)
Dozent: Professor Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Do. 06.04.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 13.04.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 20.04.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 27.04.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 04.05.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 11.05.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 18.05.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 06.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: Teilnahme an den Vorlesungen Einkommensteuerrecht und Unternehmensteuerrecht
Inhalt: Der erste Teil behandelt die regelmäßige Besteuerung von Gewerbebetrieben, die in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt werden. Die Körperschaftsteuer ist dabei die „Einkommensteuer für Körperschaften“. Per Verweisung wird deren Einkommen analog zum EStG ermittelt. Hinzu kommen Sonderregeln, wie das Institut der verdeckten Gewinnausschüttung.
Dazu tritt die Gewerbesteuer als eine weitere Abgabe, die den Ertrag eines Unternehmens besteuert. Sie ist eine Besonderheit des deutschen Steuerrechts, deren Ertrag den Gemeinden zuordnet. Die Verbindung beider Steuerarten fasst die

Belastung gewerblich tätiger Unternehmen zusammen.
Zudem gibt die Vorlesung eine Einführung in das Umwandlungssteuerrecht. Behandelt werden die Strukturen und Zusammenhänge von Umwandlungsgesetz und Umwandlungssteuergesetz. Die wesentlichen Fallkonstellationen bei Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung und Formwechsel werden systematisch aufgeschlüsselt und anhand von Fallbeispielen erläutert.
Literatur: *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 19. Aufl., C.F. Müller, 2016; *Birk/Desens/Tappe*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 4. Aufl., 2015

Titel der Veranstaltung: Umsatzsteuer- und Grunderwerbsteuerrecht
Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung
Dozent: PD Dr. Bernhard Frye
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Mi. 05.04.2017, 15.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Mi. 12.04.2017, 15.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Mi. 19.04.2017, 15.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Mi. 26.04.2017, 15.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Mi. 03.05.2017, 15.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Mi. 10.05.2017, 15.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Mi. 17.05.2017, 15.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Beginn: 05.04. – 17.05.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem ab 5. Semester
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Die Umsatzsteuer ist gemessen am Steueraufkommen die zweitwichtigste Steuer. In der Veranstaltung werden zunächst die verschiedenen steuerbaren Umsätze herausgearbeitet, vom einfachen Leistungsaustausch bis zu Vorgängen mit Auslandsbezug. Dabei ist zu entscheiden, ob ein Umsatz steuerbar und steuerpflichtig ist oder eine Steuerbefreiung eingreift. Es folgt die Ermittlung der Bemessungsgrundlage und das Bestimmen des Steuersatzes. Des Weiteren wird das Besteuerungsverfahren dargelegt, einschließlich des Verfahrens des Vorsteuerabzugs, wobei auch auf die europarechtliche Einbindung des Umsatzsteuerrechtes eingegangen wird. Zudem gibt die Veranstaltung einen Überblick über die Grunderwerbsteuer als die wichtigste Verkehrsteuer (manche halten sie auch für eine Verbrauchssteuer) in Deutschland.
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (einschl. Unternehmensnachfolgeplanung)
Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 8 (Rechtsberatung-Rechtsgestaltung-Rechtsdurchsetzung), Wahlfachveranstaltung SPB 9 (Unternehmensrecht)
Dozenten: Dr. Mathias Birnbaum (RA, StB, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,Köln) und Dr. Jens Escher LL.M. (RA, StB, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Mo. 08.05.2017, 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Di. 09.05.2017, 08.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Mo. 15.05.2017, 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Di. 16.05.2017, 08.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Beginn: 08.05.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterliegen Erwerbe von Todes wegen sowie Schenkungen unter Lebenden; daneben werden auch noch Zweckzuwendungen und alle 30 Jahre das Vermögen bestimmter (Familien-) Stiftungen und Vereine besteuert. Die Vorlesung ist an Fragestellungen der Praxis angelehnt und soll einen Überblick über das geltende Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht geben. Darüber hinaus wird auf die wichtigsten erb-, familien- und gesellschaftsrechtlichen Regelungen eingegangen, an die das Erbschaftsteuerrecht anknüpft. Einen Schwerpunkt der Vorlesung bildet die Unternehmensnachfolge.
Literatur: *Wilfried Schulte*, Erbschaftsteuerrecht, C.F. Müller, 2010

Titel der Veranstaltung: Recht der Bankgeschäfte I
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RA Dr. Hervé Edelmann
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Fr. 07.04.2017, 9.30 – 12.30 Uhr, HS 13
Fr. 28.04.2017, 9.30 – 12.30 Uhr, HS 13
Fr. 05.05.2017, 9.30 – 12.30 Uhr, HS 13
Fr. 19.05.2017, 9.30 – 12.30 Uhr, HS 13
Fr. 02.06.2017, 9.30 – 12.30 Uhr, HS 13
Fr. 16.06.2017, 9.30 – 12.30 Uhr, HS 13
Fr. 23.06.2017, 9.30 – 12.30 Uhr, HS 13
Beginn: 07.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester mit SPB 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) und SPB 9 (Unternehmensrecht)
Vorkenntnisse: BGB I, II und III
Inhalt: Die Vorlesung dient dem Erwerb bankrechtlicher Grundkenntnisse. Sie führt in das Bankrecht und seine Rechtsgrundlagen ein. Gegenstand der Vorlesung sind die Grundzüge des Aufsichtsrechts, des Aktivgeschäfts (Darlehensrecht einschließlich Verbraucherdarlehen und Immobilienfinanzierung), des Einlagengeschäfts, der Anlage- und Vermögensberatung der Finanzdienstleistungsinstitute und anderer Berater und etwaiger Schadensersatzansprüche bei Falschberatung. Ferner werden das Recht des Zahlungsverkehrs (Überweisung, Lastschrift, Kreditkarte etc.) sowie das Effekten- und Finanzkommissionsgeschäft, die Wertpapierverwahrung und das Ombudsmannverfahren behandelt.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung bekanntgegeben.
Sonstige Hinweise: Die Vorlesung ist Pflichtfach im Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) sowie Katalog-Wahlfach im Schwerpunktbereich 9 (Unternehmensrecht).

Titel der Veranstaltung: Kapitalmarktrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: Professorin Dr. Dörte Poelzig
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 13
Beginn: 03.04.2017
Teilnehmerkreis: Pflichtfach für die Studierenden des SPB „Bank- und Kapitalmarktrecht“ sowie Katalog-Wahlfach des SPB 9 „Unternehmensrecht“
Vorkenntnisse: Hilfreich sind Bankrecht und/oder Wertpapierrecht
Inhalt: Unter den Begriff Kapitalmarktrecht wird die Gesamtheit der Regeln gefasst, die die Ordnung von Kapitalmarkteinrichtungen, die rechtliche Bewältigung von Kapitalmarkttransaktionen und den Anlegerschutz betreffen. Das Kapitalmarktrecht überlagert und ergänzt zunehmend das traditionelle Aktienrecht der börsennotierten Gesellschaften. Zentrale Regelungswerke sind das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), das Börsengesetz und das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Die Veranstaltung behandelt insbesondere Fragen des Marktmissbrauchsrechts (MAR), der Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten (§§ 21 ff. WpHG) und der Haftung für fehlerhafte Kapitalmarktinformationen.
Literatur: *Buck-Heeb*, Kapitalmarktrecht; *Grunewald/Schlitt*, Einführung in das Kapitalmarktrecht; *Langenbucher*, Aktien- und Kapitalmarktrecht. Weitere Literatur wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

Titel der Veranstaltung: Mergers & Acquisitions (M&A)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RA Dr. Gerhard H. Wächter
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 15.00 – 17.00 Uhr, SR 120
Inhalt: In diesem „M&A Kolloquium" werden alle wesentlichen Rechtsfragen behandelt, die sich bei M&A-Transaktionen („Mergers & Acquisitions“ – Unternehmensverkäufe) stellen. Dabei wird die Verschränkung mit elementaren betriebswirtschaftlichen Fragen (v.a. Höhe des Unternehmenswerts) herausgearbeitet.
Literatur *Wächter*, M&A Litigation, 2. Auflage, RWS 2014 (für Teilnehmer wird eine Preisvergünstigung gewährt, Autor verzichtet auf Autorenanteil). Weitere Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
Sonstige Hinweise: Der Vortragende wird die Themenbereiche in Vortragsform bzw. durch Fallbeispiele darstellen. Die Teilnehmer sind aber eingeladen, an verschiedenen Stellen etwa 10- bis 15-minütigen Kurzreferate (u.U. auch längere) zu übernehmen oder an „Minicases“ mitzuwirken. Vorschläge hierzu werden noch veröffentlicht. – Die Veranstaltung ist auch für Studenten der Wirtschaftswissenschaft geeignet, die ein Verständnis für die rechtliche Seite erlangen möchten. – Die Veranstaltung ist Wahlfach (kraft Anerkennung) des Schwerpunktes „Unternehmensrecht“ (SPB 9).

SPB 9 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Bank- und Kapitalmarktrecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozenten: Professor Dr. Lutz Haertlein und RA Dr. Alexander Burger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockseminar zum Ende des Semesters
Beginn: Vorbesprechung zu Beginn des Sommersemesters 2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, SPB 5 und SPB 9
Vorkenntnisse: Vorlesungen Bürgerliches Recht I-III, möglichst Handelsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht
Inhalt: Bank- und kapitalmarktrechtliche Themen mit Schwerpunkt auf aktuellen Entwicklungen.
Literatur: Wird in der Vorbesprechung bekanntgegeben.
Sonstige Hinweise: Die Teilnahme am Seminar kann als Zulassungsseminar für alle Schwerpunktbereiche, als Prüfungsseminar im Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) sowie – je nach Thema – im Schwerpunktbereich 9 (Unternehmensrecht) gewertet werden.

SPB 9 – Sonstiges:

Titel der Veranstaltung: Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Kolloquium
Dozent: Notar Dr. Matthias Wagner
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 17.00 – 19.00 Uhr, SR 222
Beginn: 06.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende der SPB 8 und 9
Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit der Vertragsgestaltung in dem gesamten Lebenszyklus von Personen- und Kapitalgesellschaften. Behandelt werden insbesondere die Gründung und Satzungsgestaltung bei Unternehmen, die Durchführung von Kapitalmaßnahmen und Umstrukturierungen bis hin zur Abwicklung von Unternehmen sowie die Gestaltung von Anteilskauf- und Unternehmenskaufverträgen.
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Schwerpunktbereich 10: Arbeitsrecht

SPB 10 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Mitbestimmungsrecht I
Art der Veranstaltung: Pflicht-Vorlesung SPB 10
Dozent: Dr. Bernhard Ulrici

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 9.00 – 11.00 Uhr, HS 10
Beginn: 05.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I, Mitbestimmungsrecht II
Inhalt: Materielles Betriebsverfassungsrecht (vierter Teil des BetrVG)
Literatur: *Boemke/Luke/Ulrici,* Fallsammlung zum Schwerpunktbereich Arbeitsrecht (2008); *v. Hoyningen-Huene*, Betriebsverfassungsrecht, 6. Aufl. 2007; *Hromadka/Maschmann,* Arbeitsrecht, Bd. 2, 7. Aufl. 2017
Sonstige Hinweise: Pflichtfach im SPB 10 gem. § 24 Abs. 2 StudO, § 18 Abs. 1 PrüfO

SPB 10– Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: IPR Schuld- und Sachenrecht (mit AT)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 9.00 – 11.00 Uhr, HS 7
Beginn: 06.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende im SPB 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr) sowie im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“
Vorkenntnisse: keine
Literatur: *Rauscher,* Internationales Privatrecht, 4. Aufl. 2012 (5. Auflage erscheint im Laufe des Jahres); *Rauscher*, Klausurenkurs im IPR, 3. Aufl. 2013
Inhalt: Behandlung des internationalen Schuld- und Sachenrechts einschließlich ausgewählter Fragen des allgemeinen Teils des IPR
Sonstige Hinweise: auch Studierende im 4. Fachsemester mit Interesse für den Schwerpunkt sind willkommen

Titel der Veranstaltung: Steuerverfahrensrecht
Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltung im SPB 11 (Steuerrecht)**,** Wahlfachveranstaltung im SPB 2 (Staat und Verwaltung), Wahlfachveranstaltung im SPB 10 (Arbeitsrecht)
Dozent: Professor Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 9.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 03.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: Vorlesungen zum Verwaltungsrecht AT und zum Schuldrecht AT
Inhalt: Die Vorlesung umfasst schwerpunktmäßig das besondere Verwaltungsrecht für Steuern, die Abgabenordnung. Deren Grundlage ist der Steuerverwaltungsakt, ein Verwaltungsakt, wie aus der Vorlesung zum allgemeinen Verwaltungsrecht bekannt. Unter anderem werden dessen Wirksamkeit und die Korrektur fehlerhafter Bescheide behandelt. Daneben gibt es besondere Verwaltungsakte, die Steuerbescheide, für welche verfahrensrechtliche Besonderheiten gelten. Zum

weiteren Inhalt der Vorlesung gehören das Steuerschuldrecht, das Erhebungs- und Vollstreckungsverfahren sowie das Einspruchsverfahren als außergerichtlicher Rechtsbehelf. Schließlich wird in Grundzügen das Verfahren vor den Finanzgerichten nach der FGO dargestellt.
Literatur: *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 19. Aufl., C.F. Müller, 2016; *Birk/Desens/Tappe*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 4. Aufl., 2015

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Ekkehard Becker-Eberhard
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 15
Beginn: 03.04.2017
Teilnehmerkreis: (nicht nur) Studierende des Schwerpunktbereichs 8 (Rechtsberatung – Rechtsgestaltung - Rechtsdurchsetzung) ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: Stoff der ersten drei Fachsemester
Inhalt: Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die durch ihr bisheriges Studium in erster Linie in der (retrospektiven) Methode der Lösung bereits „notleidend“ gewordener Fälle geschulten Teilnehmer in die methodischen Grundlagen der vorausschauenden Rechtsgestaltung und Rechtsberatung, also der sog. „vorbeugenden Rechtspflege“ einzuführen. Im Kern geht es dabei darum, die in der Zukunft liegenden Ziele der Beteiligten durch eine vorausschauende Rechtsgestaltung so gut wie möglich zu verwirklichen. Was kann und was sollte bereits bei der Begründung eines Rechtsverhältnisses rechtsgestalterisch geschehen (und dementsprechend dem Mandanten von seinem Rechtsanwalt, seinem Notar oder sonstigen Rechtsberater auch angeraten werden), um gewisse naheliegende, abzusehende oder auch nur mögliche Entwicklung im Rahmen des Rechtsverhältnisses mit gewissermaßen „maßgeschneiderten“ vertraglichen Regeln meistern zu können und nicht auf das allzu oft nur unzureichende Gesetzesrecht oder gar auf die aus der Sicht der Beteiligten oft schwer berechenbare (ergänzende) Auslegung durch den späteren Rechtsanwender (Richter) angewiesen zu sein? Wie lassen sich stets unerfreuliche und meist auch wirtschaftlich schädliche Konflikte durch eine angemessene Vertragsgestaltung vermeiden oder zumindest besser bewältigen?
In der Lehrveranstaltung wird es nicht um die Vermittlung systematischen Rechtswissens gehen. Vielmehr sollen mit dem in den ersten Semestern erworbenen Rechtswissen auf dem Gebiete des Allgemeinen Teils des BGB, des Schuld- und des Sachenrechts und später auch des Familien- und Erbrechts gewisse sich zum Teil tagtäglich stellende Aufgaben der Rechtsgestaltung gelöst werden. Dementsprechend wird die Veranstaltung eher Übungs- als Vorlesungscharakter haben und sehr auf die aktive Mitarbeit der Teilnehmer angewiesen sein.
Literatur: wird im Rahmen der Veranstaltung angegeben
Sonstige Hinweise: Pflichtveranstaltung im Schwerpunktbereich Rechtsberatung – Rechtsgestaltung - Rechtsdurchsetzung

SPB 10 – Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Vertiefung zur Rechtsgestaltung im Arbeitsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Cord Meyer
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Di. 09.05.2017, 14.00 – 17.00 Uhr, SR 203 – Theoretische Einführung
Di. 16.05.2017, 11.00 – 17.00 Uhr, HS 16 – Erstes Fallbeispiel
Di. 23.05.2017, 11.00 – 17.00 Uhr, SR 203 und SR 205 – Zweites Fallbeispiel
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Vorkenntnisse: Grundvorlesung Arbeitsrecht, Arbeitsvertragsgestaltung
Inhalt: Die Veranstaltung beschäftigt sich mit der Vertragsgestaltung im kollektiven Arbeitsrecht, insbesondere dem Abschluss von Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen. Dabei sollen neben einführenden theoretischen Grundlegungen die Teilnehmer durch simulierte Verhandlungen in einer konkreten betrieblichen Mitbestimmungssituation sowie tariflichen Auseinandersetzungen aktiv in die Veranstaltung einbezogen werden. Es werden dabei unterschiedliche Verhandlungspositionen (Betriebsrat, Arbeitgeber, Einigungsstellenvorsitzender bzw. Gewerkschaft, Arbeitgeberverband) eingenommen, um auf Grundlage eines vorgegebenen Sachverhalts zu einem möglichst optimalen Ergebnis für die eigene Seite zu kommen.

SPB 10 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Prüfungsseminar zum Arbeitsrecht
Art der Veranstaltung: Prüfungsseminar zum Schwerpunktbereich 10 „Arbeitsrecht“
Dozent: Professor Dr. Burkhard Boemke
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung, Zeit und Ort werden gesondert bekannt gegeben
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 7. Semester, SPB 10
Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I, Arbeitsvertragsgestaltung, Koalitionsrecht, MBR I
Inhalt: Die einzelnen Seminarthemen sind bereits durch Aushang gesondert bekannt gegeben worden.
Literatur: wird im Rahmen der Teilnehmerbetreuung individuell bekannt gegeben
Sonstige Hinweise: Teilnehmerinnen können einen Leistungsnachweis nach §§ 21 II, 22 PrüfO (Zulassungs- bzw. Prüfungsseminar Schwerpunktbereich 10 „Arbeitsrecht“) erwerben. Voraussetzung für die Erteilung des Leistungsnachweises ist die regelmäßige Teilnahme am Seminar sowie ein schriftliches Seminarreferat und ein mündlicher Vortrag, die mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet worden sind.

Schwerpunktbereich 11: Steuerrecht

SPB 11 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Steuerverfahrensrecht
Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltung im SPB 11 (Steuerrecht)**,** Wahlfachveranstaltung im SPB 2 (Staat und Verwaltung), Wahlfachveranstaltung im SPB 10 (Arbeitsrecht)
Dozent: Professor Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 9.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 03.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: Vorlesungen zum Verwaltungsrecht AT und zum Schuldrecht AT
Inhalt: Die Vorlesung umfasst schwerpunktmäßig das besondere Verwaltungsrecht für Steuern, die Abgabenordnung. Deren Grundlage ist der Steuerverwaltungsakt, ein Verwaltungsakt, wie aus der Vorlesung zum allgemeinen Verwaltungsrecht bekannt. Unter anderem werden dessen Wirksamkeit und die Korrektur fehlerhafter Bescheide behandelt. Daneben gibt es besondere Verwaltungsakte, die Steuerbescheide, für welche verfahrensrechtliche Besonderheiten gelten. Zum weiteren Inhalt der Vorlesung gehören das Steuerschuldrecht, das Erhebungs- und Vollstreckungsverfahren sowie das Einspruchsverfahren als außergerichtlicher Rechtsbehelf. Schließlich wird in Grundzügen das Verfahren vor den Finanzgerichten nach der FGO dargestellt.
Literatur: *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 19. Aufl., C.F. Müller, 2016; *Birk/Desens/Tappe*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 4. Aufl., 2015

SPB 11 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Steuerstrafrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung (Wahlfach im SPB Kriminalwissenschaften/Steuerrecht)
Dozentin: Professorin Dr. Katharina Beckemper
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 4
Beginn: 04.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Vorkenntnisse: Die Kandidaten sollten die Vorlesung Eigentums- und Vermögensdelikte gehört haben.
Inhalt: Das Steuerstrafrecht dreht sich in erster Linie um die Norm der Steuerhinterziehung. Viele Grundsätze des Allgemeinen Strafrechts – das grundsätzlich gilt – werden im Steuerstrafrechtrecht aber anders bewertet oder einer neuen Betrachtung unterzogen. Deshalb wird der Tatbestand der Steuerhinterziehung vor allem in seinen Bezügen zum Allgemeinen Strafrecht dargestellt. Da das Steuerstrafrecht aktuell großen Veränderungen unterliegt und manche Grundsätze auf

den Allgemeinen Teil des Strafrechts Rückwirkungen haben, wird immer wieder ein Rekurs auf bekannte Grundsätze des Strafrechts genommen. Steuerrechtliche Kenntnisse sind deshalb nicht erforderlich, weil es sich um eine originär strafrechtliche Vorlesung handelt, freilich mit all den Besonderheiten des Steuerstrafrechts.
Neben dem Steuerhinterziehungstatbestand werden besondere Instrumente des Steuerstrafrechts, wie etwa die Selbstanzeige behandelt. Weitere Tatbestände, wie der Schmuggel, der Bannbruch und die Nichtzahlung der Umsatzsteuer werden in ihrer Systematik betrachtet. Es schließt sich ein Überblick über die Steuerordnungswidrigkeiten und das Steuerstrafverfahren – und dabei vor allem die Abweichungen zur StPO – an.
Literatur: Hinweise werden in der Vorlesung gegeben

Titel der Veranstaltung: Unternehmenssteuerrecht II (Körperschaft-, Gewerbe- und Umwandlungssteuerrecht)
Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 9 (Unternehmensrecht)
Dozent: Professor Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Do. 06.04.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 13.04.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 20.04.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 27.04.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 04.05.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 11.05.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 18.05.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 06.04.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: Teilnahme an den Vorlesungen Einkommensteuerrecht und Unternehmensteuerrecht
Inhalt: Der erste Teil behandelt die regelmäßige Besteuerung von Gewerbebetrieben, die in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt werden. Die Körperschaftsteuer ist dabei die „Einkommensteuer für Körperschaften“. Per Verweisung wird deren Einkommen analog zum EStG ermittelt. Hinzu kommen Sonderregeln, wie das Institut der verdeckten Gewinnausschüttung.
Dazu tritt die Gewerbesteuer als eine weitere Abgabe, die den Ertrag eines Unternehmens besteuert. Sie ist eine Besonderheit des deutschen Steuerrechts, deren Ertrag den Gemeinden zuordnet. Die Verbindung beider Steuerarten fasst die Belastung gewerblich tätiger Unternehmen zusammen.
Zudem gibt die Vorlesung eine Einführung in das Umwandlungssteuerrecht. Behandelt werden die Strukturen und Zusammenhänge von Umwandlungsgesetz und Umwandlungssteuergesetz. Die wesentlichen Fallkonstellationen bei Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung und Formwechsel werden systematisch aufgeschlüsselt und anhand von Fallbeispielen erläutert.
Literatur: *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 19. Aufl., C.F. Müller, 2016; *Birk/Desens/Tappe*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 4. Aufl., 2015

Titel der Veranstaltung: Internationales und Europäisches Steuerrecht
Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr), Wahlfachveranstaltung SPB 4 (Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte)
Dozent: Professor Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Do. 01.06.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 08.06.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 15.06.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 22.06.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 29.06.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 06.07.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 01.06.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: Teilnahme an den Vorlesung Einkommensteuerrecht, Unternehmensteuerrecht I und Unternehmenssteuerrecht II oder an grundständigen Vorlesungen zum Europa- und Völkerrecht
Inhalt: Das internationale Steuerrecht regelt Sachverhalte mit Auslandsberührung, also solche, die in den Anwendungsbereich mehrerer Steuerrechtsordnungen fallen. Im Zuge der Internationalisierung der Wirtschaft, aber auch der zunehmenden grenzüberschreitenden Mobilität der Menschen haben viele Steuerfälle einen Auslandsbezug. Die Vorlesung behandelt die Ursachen der Doppelbesteuerung, die Methoden zur Vermeidung von Doppelbesteuerung (Anrechnungsmethode und Freistellungsmethode) und staatliche Abwehrstrategien, um Einkünfteverlagerungen ins Ausland entgegenzuwirken. Zudem wird auf den stetig wachsenden Einfluss des Europarechts auf das nationale Steuerrecht eingegangen.
Literatur: *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 19. Aufl., C.F. Müller, 2016; *Birk/Desens/Tappe*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 4. Aufl., 2015

Titel der Veranstaltung: Umsatzsteuer- und Grunderwerbsteuerrecht
Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung
Dozent: PD Dr. Bernhard Frye
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Mi. 05.04.2017, 15.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Mi. 12.04.2017, 15.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Mi. 19.04.2017, 15.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Mi. 26.04.2017, 15.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Mi. 03.05.2017, 15.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Mi. 10.05.2017, 15.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Mi. 17.05.2017, 15.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Beginn: 05.04. – 17.05.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem ab 5. Semester
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Die Umsatzsteuer ist gemessen am Steueraufkommen die zweitwichtigste Steuer. In der Veranstaltung werden zunächst die verschiedenen steuerbaren

Umsätze herausgearbeitet, vom einfachen Leistungsaustausch bis zu Vorgängen mit Auslandsbezug. Dabei ist zu entscheiden, ob ein Umsatz steuerbar und steuerpflichtig ist oder eine Steuerbefreiung eingreift. Es folgt die Ermittlung der Bemessungsgrundlage und das Bestimmen des Steuersatzes. Des Weiteren wird das Besteuerungsverfahren dargelegt, einschließlich des Verfahrens des Vorsteuerabzugs, wobei auch auf die europarechtliche Einbindung des Umsatzsteuerrechtes eingegangen wird. Zudem gibt die Veranstaltung einen Überblick über die Grunderwerbsteuer als die wichtigste Verkehrsteuer (manche halten sie auch für eine Verbrauchssteuer) in Deutschland.
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (einschl. Unternehmensnachfolgeplanung)
Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 8 (Rechtsberatung-Rechtsgestaltung-Rechtsdurchsetzung), Wahlfachveranstaltung SPB 9 (Unternehmensrecht)
Dozenten: Dr. Mathias Birnbaum (RA, StB, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,Köln) und Dr. Jens Escher LL.M. (RA, StB, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung
Mo. 08.05.2017, 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Di. 09.05.2017, 08.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Mo. 15.05.2017, 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Di. 16.05.2017, 08.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Beginn: 08.05.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterliegen Erwerbe von Todes wegen sowie Schenkungen unter Lebenden; daneben werden auch noch Zweckzuwendungen und alle 30 Jahre das Vermögen bestimmter (Familien-) Stiftungen und Vereine besteuert. Die Vorlesung ist an Fragestellungen der Praxis angelehnt und soll einen Überblick über das geltende Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht geben. Darüber hinaus wird auf die wichtigsten erb-, familien- und gesellschaftsrechtlichen Regelungen eingegangen, an die das Erbschaftsteuerrecht anknüpft. Einen Schwerpunkt der Vorlesung bildet die Unternehmensnachfolge.
Literatur: *Wilfried Schulte*, Erbschaftsteuerrecht, C.F. Müller, 2010

Titel der Veranstaltung: Personengesellschaftsrecht II
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: PD Dr. Marco Staake
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS
Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 13
Inhalt: Die Vorlesung dient zum einen der Wiederholung und Vertiefung der bereits in der Vorlesung „Handels- und Gesellschaftsrecht“ erworbenen Kenntnisse. Im Mittelpunkt stehen dabei die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) in ihren zahlreichen Ausprägungen und die Personenhandelsgesellschaften (OHG und

KG). Behandelt werden deren Typenmerkmale, interne Organisationsstruktur, Vertretungsregelung, Haftungsverfassung sowie die mitgliedschaftlichen Rechte und Pflichten der Gesellschafter. Zum anderen werden die Partnerschaft als Rechtsformalternative für die freien Berufe sowie die stille Gesellschaft in ihren verschiedenen Spielarten dargestellt.
Literatur: *Canaris*, Handelsrecht, 24. Aufl. 2006; *Grunewald*, Gesellschaftsrecht, 9. Aufl. 2014; *Hüffer/Koch*, Gesellschaftsrecht, 9. Aufl. 2015; *Kindler*, Grundkurs Handels- und Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2016; *Saenger*, Gesellschaftsrecht, 3. Aufl. 2015; *Schäfer*, Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2015; *Windbichler*, Gesellschaftsrecht, 23. Aufl. 2013
Sonstige Hinweis: Die Veranstaltung ist Pflichtfach des Schwerpunktbereichs „Unternehmensrecht“ (SPB 9) und Katalog-Wahlfach des Schwerpunktbereichs „Steuerrecht“ (SPB 11)

SPB 11 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Europäischen Steuerrecht beim EuGH
Art der Veranstaltung: Seminar (Zulassungsseminar und Prüfungsseminar)
Dozenten: Professor Dr. Marc Desens, Dr. Mathias Birnbaum, Dr. Jens Escher, PD Dr. David Hummel und VRiFG Dr. Afra Waterkamp
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: 04.04. – 05.04.2017 – Luxemburg (Blockveranstaltung)

Titel der Veranstaltung: Moot Court Seminar zum Steuerrecht beim Sächsischen Finanzgericht
Art der Veranstaltung: Zulassungsseminar und Prüfungsseminar
Dozenten: Professor Dr. Marc Desens und VRiFG Dr. Afra Waterkamp
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Fr. 12.05.2017, 10.00 – 13.00 Uhr (Blockveranstaltung)

Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung Sommersemester 2017
Die Klausuren finden vom 15. – 19.05.2017 statt.
Die Termine für die Klausuren im Sommersemester 2017 entnehmen Sie bitte der Übersicht auf der Homepage der Juristenfakultät
Bitte beachten Sie die Aktualisierungen auf der Homepage der Juristenfakultät!